Dohm, Christian Conrad Wilhelm <<von>>,

Geschichte der Engländer und Franzosen im östlichen Indien Ein Versuch

Bd.: Erster Theil

Leipzig (1776)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3803
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11098475-2
VD18 80522122-001

Geschichte
der
Engländer und Franzosen
im östlichen Indien

Ein Versuch
von
Christian Wilhelm Dohm.

Erster Theil.

Leipzig, 1776.
in der Weygandschen Buchhandlung

Geschichte
der
Engländer und Franzosen
im östlichen Indien

Ein Versuch
von
Christian Wilhelm Dohm.
Erster Theil.

Leipzig, 1776.
in der Weygandschen Buchhandlung

Zu einer Zeit, da der aufgeklärtre Theil unsrer Nation seine Unterhaltung auch vorzüglich darinn sucht, daß er über mannichfache Verfassungen und Einrichtungen der Menschheit sich genauer und vollständiger unterrichtet, als es ehmals gewöhnlich war; — zu einer solchen Zeit scheint der historische Versuch, den ich hier dem Publikum vorlege, sich keine ganz unwillkommne Aufnahme versprechen zu dürfen.

Der Geschichte, die er einschließt, wird man Interesse und Merkwürdigkeit nicht ableugnen können. Die Gründung, die Fortgänge und abwechselnden Bestimmungen eines Handels, der zu den reichsten und wichtigsten der Welt gehört; das gegenseitige Bestreben der verschiednen europäischen Nationen, die immer eine vor der andern die indische Handlung nutzen wollten ihren Unterthanen Beschäftigung und Reichthum, ihrer Schiffarth Vergrösserung zu geben; der mannichfache Zusammenstoß der verschiednen Räder in der politischen Maschine, des Interesse des einzelnen Bürgers und der Einsicht oder des Eigensinns

der Regierung, der Einfluß der verschiednen Staatsformen, Zeitumstände u. s. w: — gewiß dieß sind Gegenstände, deren Schilderung jeden Leser von gewisser Aufklärung und Kenntnissen interessiren muß; — oder es ist die Schuld des Schilderers.

„Ueber die Geschichte des ostindischen Han„dels unsrer Nachbarn gerade ohngefehr soviel „Begriffe zu geben, als ein deutscher Leser zu „erwerben wünschen möchte“, — dieß war der Zweck, den ich bey diesem kleinen Werke mir vorsetzte. Ich wollte also eben so wenig nur von der Oberfläche schöpfen, als ich mich hütete in einen zu tiefen Detail einzugehn. Dieser Zweck gab meiner Geschichte ganz eine andre Bestimmung, einen andern Ton und Gang, als die englischen und französischen Schriftsteller natürlich haben mußten, die vor mir eben diese Gegenstände für ihre Nationen zu ganz andren Zwecken behandelten. Diese Schriftsteller habe ich also immer nur als Quellen gebraucht, die mir die Begebenheiten und Materialien lieferten; aber in ihren Gesichtspunkten durft ich nicht zu lange verweilen; ihre Raisonnements, ihre Plane durften nicht die meinigen werden. Jede Folge von Begebenheiten mußte von neuem durchdacht und zu einer solchen Stellung geordnet werden, in der eine der andern des gehörige Licht und Schatt liehe, und alle am Ende

In dieser Handlung sind nebst mehrern nachstehende Verlagsbücher zu haben.

Deutsches Museum 1. 2. 3. 4. 5tes Stück, Jänner -- May, 1776 brochirt à 8 Gr. der Jahrgang kostet 4 Thlr.

Alle Monate wird ein Stück prompt ausgegeben.

Katechismus der christlichen Religion für das Landvolk als der zweyte Theil des Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk 8. 6 G.

Ist in dieser Jubilate Messe ganz neu.

Campe J. H. die Empfindungs und Erkenntniskraft der menschlichen Seele 8. 12 Gr.

Ist in dieser Jubilate Messe ganz neu.

Göthe Joh. Wolfg. die Leiden des jungen Werthers. 2 Theile, 2te ächte Auflage. 8. 12 Gr.

Ebend. Clavigo, ein Trauerspiel. 8. 5. Gr.

Ebend. Neueröfnetes moralischpolitisches Puppenspiel, 8. 5 Gr.

Neue philosophische Bibliothek. Erster Band komplet und 2 Bandes 1. 2. 3 Stück. à 8 Gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Lustspiele nach dem Plautus für's deutsche Theater. 8. 18 Gr.

Predigten des Herrn Magister Sebaldus Nothanker, aus seinen Papieren gezogen. Neue verbesserte Auflage, 8. 12 Gr.

Hievon kömmt in dieser Jubil. Messe der zweyte Theil vom nemlichen Verfasser.

Westphal, E. C. interpretationes iuris civilis de libertate et servitutibus praediorum artis ordine digestae. 8 *med.* 1 Thlr. 16 Gr

Ejusdem institutiones iuris naturalis artis ordine digesti et ab arbitrariis fori sententiis purgati. 8. med. Lipsiae 20 Gr.

Ist in dieser Jubilate Messe ganz neu.

Ebend. systematische Erläuterungen der sämtl. Röm. Gesetze vom Pfandrecht. gr. 8. 1 Thlr.

Ebend. systematische Anleitung zur Kenntniß der besten Bücher in der Rechtsgelahrtheit und in den damit verbundenen Wissenschaften. 8. 6 Gr.

Millers, D. J. P. ausführliche Anleitung zur weisen und gewissenhaften Verwaltung des evangelischen Lehramtes. gr. 8. 1 Thlr.

Ebend. Lehrbuch der ganzen christlichen Moral zum allgemeinen Gebrauche. gr. 8. 18 Gr.

Ebend. systematische Anleit. zur Kenntnis auserlesener Bücher in der Theologie und in den damit verbundenen Wissenschaften, für die Liebhaber der Litteratur eingerichtet, zwente vermehrte Auflage. 8. 12 Gr.

Auserlesene Abhandlungen über wichtige und angenehme Materien, theologischen Inhalts, aus verschiedenen Sprachen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen begleitet. Erstes Bändchen. 8. 12 Gr.

Harwood Abhandlungen über den Socinianismus. Aus dem Englischen. 8. 5 Gr.

Ebend. kleine theol. Abhandlungen. Aus dem Englischen. 8. 15. Gr.

Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden aus ihren eignen Geschichtschreibern von einem ungenannten Franzosen gesammlet und in einem deutschen Auszuge so vorgetragen, daß der Geist und die innre Verfassung des Mönchswesens daraus erhellet, mit Hrn. C. R. Walchs Vorrede. Drey Bände. gr. 8. 3 Thlr. 4 Gr.

Der dritte Band ist in dieser Jubilate Messe neu und die folgenden 3--4 Bände folgen bald nach.

Untersuchungen über die Bedeutung des Worts Satan und Teufel in der Bibel. Aus dem Engl. übersetzt und mit einer Vorrede von J. C. F. Schulz. 8. 9 Gr.

Alceste, ein Trauersp. des Euripides, aus dem Griechischen: nebst einer Abh. von J. C. Seybold. 8. 8 Gr.

Kennicot, Notae criticae in Psalm. XLII. XLIII. XLVIII. LXXXIX. ex anglico vertit et appendice auxit M. *Bruns* notulas adspersit et praefatus est *Io. Chr. Fr. Schulz.* 8 *median.* 12. Gr.

Lenz, Joh. Mich. Reinh., der Hofmeister, oder Vortheile der Privaterziehung, eine Komödie, 8. 8 Gr.

Ebend. der neue Menoza, oder Geschichte des cumbanischen Prinzen Tandi, eine Komödie. 8. 7 Gr.

Ebend. Anmerkungen übers Theater, nebst angehängten übersetzten Stück Shakespears. 8. 9 Gr.

Alber, Joh. Christ., von der Klugheit des Bürgers. 8. 18 Gr.

J. A. Murray enumeratio librorum praecipuorum medici argumenti. 8. 6 Gr.

Jortins Reden über den Nutzen und die Wichtigkeit der Kirchengeschichte, vor einer Versammlungen von Geistlichen gehalten. Aus dem Englischen. 8. 6 Gr.

Ueber Götz von Berlichingen, eine dramaturgische Abhandlung. 8. 6 Gr.

im Kopfe des Lesers die lichtvolle und entwickelte Idee vom ganzen Gange der Geschichte zurückliessen. — Diese Erinnerung schien mir nöthig, weil vielleicht einige Kunstrichter mich mit fremden Geschichtschreibern (am nächsten vielleicht mit einem der neuesten und trefflichsten, mit Raynal) vergleichen, und dann wohl manche Abweichung tadeln — möchten, die ich gerade meinem Zweck entsprechend fand, und mit Ueberlegung vornahm. Ich wünsche also, man möge es nie vergessen, daß hier ein Deutscher für Deutsche, englische und französische Handelsgeschichte schrieb.

Die genaueste Wahrheit der Begebenheiten, und ein Vortrag, der diese Wahrheit dem Leser unterhaltend machte; — sind die wesentlichsten Eigenschaften, die ich meiner Geschichte zu geben mich bestrebt habe. Die erste sucht ich durch den fleißigen Gebrauch aller Quellen dieser Geschichte zu erreichen, die mir der reiche Vorrath der hiesigen Bibliothek und die ruhmwürdige Gefälligkeit ihrer Vorsteher (die schon so manche wissentschaftliche Unternehmung zum Vortheil unsrer Litteratur unterstützten) anbieten konnten. Wie ich den verschiednen Werth dieser Quellen geprüft und bestimmt habe? Dieß wird noch einmal künftig ein raisonnirendes Verzeichniß aller mir bekannten Quellen und Hülfsmittel zur neuern indi-

indischen Geschichte, Geographie und Statistik dem Leser, wie ich hoffe, genugthuend beweisen. Ich werde mit demselben dieß Werkgen beschliessen.

Daß indeß bey aller meiner Bemühung nichts zu übersehn, doch nicht manches Faktum meinem Blick sich sollte entzogen haben; — darf ich nicht hoffen; indeß, wünsche ich, daß es kein wesentliches Faktum seyn möge, keines das der Idee des Ganzen eine neue Modifikation geben würde. Aber daß ich kein Faktum wissentlich verstellt; daß ich keine Mühe gespart habe, es in seiner wahren Gestalt zu kennen und zu beschreiben; — dieß darf ich sicher behaupten, darüber kann ich mich auf jeden Gelehrten beruffen, der nur der Mühe sich unterziehn will, mir in meinen Quellen nachzuspüren.

Das Unterhaltende sucht ich mehr in die Stellung und Folge der Begebenheiten, als in die Raisonnements zu legen, die ich meiner Geschichte einwebte. Indeß habe ich nicht gut gefunden mich des Raisonnirens ganz zu enthalten, da die Foderung einiger neuern Kritiker mir immer sehr sonderbar schien, daß vor allen andern Schriftstellern gerade der historische sich des Denkens ganz entäussern und es seinem Leser allein überlassen sollte. — Urtheilen wo nicht geurtheilt, sondern erzählt werden

sollte;

sollte; Alles, was bey einer Geschichte gedacht werden kann, dem Leser vordenken wollen; die Raisonnements nicht in die Erzählung einweben, sondern hin und wider isolirte philosophische Allgemeinsätze einflicken, die gemeiniglich zu jeder Reihe von Begebenheiten sich schicken, wie der Fantasiekopf eines Künstlers, der zu jedem Rumpf gleich gut und daher zu keinem recht paßt: — dieß sind sicher große Fehler eines Geschichtschreibers. Aber gar nicht denken, gar nicht urtheilen ist es gewiß eben so sehr, weil — wenn dieß historische Gesetzgebung würde — der Mann der nicht denken kann und der nicht denken will — gleich gut zum Geschichtschreiber wären.

Ich habe also raisonnirt; — wie glücklich oder unglücklich mein Bemühen, die Fehler der einen und der andern Art zu vermeiden, gewesen sey? mag das Publikum entscheiden. Ganz würden meine Wünsche nur dann befriedigt seyn, wenn der Gelehrte, der die Quellen nachschlägt und ähnliche Werke vergleicht, meine Erzählung wahr und meine Manier nicht copirt findet; wenn der Mann von Geschäften, mir in manchen Raisonnements begegnet; und wenn der Leser, der weder nachschlägt, noch raisonnirt, — mein Buch zu Ende liest. Aber wie darf ich hoffen drey Gattungen von Lesern Genüge gethan zu haben, die so selten bey einem Werke zusammentreffen? —

Glassii, Salom. Philologia Sacra his temporibus accommodata a D. Io. Aug. *Dathio* Tom. I. Grammatica et Rhetorica Sacra 8 maj. Lips. 1776. 3 Thlr. 16 Gr.

Erxleben, Joh. Christ. Polykarp, physikalisch-chemische Abhandlungen 1ster Band. 8. 1776. 22 Gr.

Blackwells Untersuchung über Homers Leben und Schriften aus dem Engl. übersetzt von Joh. Heinrich Voß. mit einer Karte von Griechenland 8. 1776. 1 Thlr. 4 Gr.

Predigten des Herrn Magister Sebaldus Nothanker aus seinen Papieren gezogen 2. Theil 8. 1776. 12 Gr.

Meiners, Christoph, vermischte philosophische Schriften. Zwey Theile. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Siegwart eine Klostergeschichte Erster Theil. 8. 1776. 1 Thlr. 4 Gr.

Vorstehende 6 Bücher sind auch in dieser Jubilate Messe neu.

Englische allgem. Bibliothek von mehrern Gelehrten in England ausgefertiget. Zwey Bände aufs Jahr 1775 oder Jänner – Dezember und Supplement machen 13. Stücke. brochirt gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

Hiervon sind die letzten 7 Stücke in dieser Jubilate Messe neu.

Blum, Joach. Christ., das befreyte Ratenau, ein Schauspiel in fünf Aufzügen. 8. 8 Gr.

Bürgers, Gottfr. Aug., Uebersetzung von Anthia und Abrokomas, aus dem Griechischen des Xenophon von Ephesus. 8. 7 Gr.

Chrysal, oder Begebenheiten einer Guinee, nebst verschiedenen unterhaltenden Anekdoten von Personen aus allen Ständen des Lebens, in deren Händen sie in Amerika, England, Teutschland und Portugal gewesen ist; von einem Adepten, nach der siebenten englischen Ausgabe übersetzt. 4 Bände komplet 8. 2 Thlr. 10 Gr.

Freundschaften. 8. 14 Gr.

Die Gesch. des Hrn. Stanly und der Miß Temple, eine ländliche Erzählung. aus dem Engl. zwey Theile. 12 Gr.

Hurds moralische und politische Dialogen, aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von L. H. Hölty. 2 Theile. 8. 1 Thlr.

Majers, Joh. Christ., teutsches weltliches Staatsrecht, abgetheilt in Reichs- und Landrecht. 3 Bände komplet. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Der dritte und letzte Band, welcher das Landrecht enthalten wird, folgt binnen einem Jahre gewis nach.

Die Fortsetzung dieser Geschichte wird, denk ich, ohngefehr zwey ähnliche Bändchen ausmachen. Wenn diese erscheinen werden? kann ich noch nicht genau angeben. Ich werde mir alle zu derselben nöthige Zeit nehmen und mehr denken sie vollkommen, als früh zu liefern. Die Neuheit macht die folgende Geschichte gewissermassen noch anziehnder, und verlangt eine detaillirtere Entwicklung, als bey den ältern Begebenheiten nöthig schien. Die große Menge der Quellen (zu denen auch so viele Pamphlets und Brochüren gehören, die meistens nur nouvelles du jour waren) die zunehmende Verwicklung der Begebenheiten, der Partheygeist der interessirten Personen, — erschweren es oft ungemein über dem Verweilen auf einzelnen Theilen nie den Blick zu verliehren, der sie alle zu einem Ganzen fassen soll!

Jeder Rath, jede Berichtigung, Ergänzung wird mir willkommen seyn. Die Art, wie ich sie benutzen werde, soll Kennern beweisen, daß ich ihre Bemühung zu schätzen wisse. Vorzüglich aber würden Männer, die sich in den Diensten der verschiednen O. J. Kompagnien befinden, oder sonst den Quellen näher sind, mich und ich darf sagen auch das Publikum, ungemein verbinden; — wenn sie über die innere Verfassung der indischen Kompagnien; über den neuesten Zustand der Handlung in Asi-

en; über die politische, sittliche und religiöse Verfassung jener Länder; über Produkte der Natur und (wo ich den Mangel am meisten empfinde) über Manufakturen und Fabriken in Indien, Persien, Sina u. s. w. mir genauere, neuere und bessere Nachrichten, als man in gedruckten Büchern findet, mittheilen wollten. Nur wenn solche Männer meine Bemühungen ihrer Aufmerksamkeit würdig halten, und mit ihren Belehrungen mich unterstützen wollten, — würd ich fähig seyn, dem mir geäusserten Wunsch mehrerer Gelehrten zu antworten, und einer statistischen Geographie von Indien und andern Ländern Asiens nach und nach einen solchen Grad von Vollkommenheit zu geben, daß ich Lust haben könnte noch einmal mit einem solchen Werke vor dem Publikum zu erscheinen. Göttingen den 14ten April 1776.

Dohm.

Plan

Plan dieser Geschichte.

Die brittische und französische Nation haben durch ihre Kriege, eine der andern, ihre gegenwärtige Lage in Indien bestimmt. Diese Kriege scheinen also die natürliche Epoche in der indischen Geschichte beyder Nationen zu machen, und ich habe nach ihnen folgende Vertheilung die schicklichste und einfachste gehalten:

I. Geschichte der Engländer in Indien, bis auf die Kriege mit den Franzosen.

Vom Jahr 1600 bis 1745.

II. Geschichte der Franzosen in Indien, bis auf die Kriege mit den Engländern.

Vom Jahr 1503 bis 1745.

III. Verbundne Geschichte der Franzosen und Engländer in Indien.

Vom Jahr 1745 bis 1762.

IV. Geschichte der Franzosen in Indien nach 1762.

V. Ge-

V. Geschichte der Engländer in Indien, nach 1762.

Bey der zweyten Periode schien die Mannigfaltigkeit und Verwicklung der Begebenheiten noch eine Unterabtheilung zu fodern; und die sonderbare Umschaffung, welche der berühmte Law mit der O. J. Kompagnie vornahm, bot sich hier sehr bequem zu einem Ruhepunct an. Ich habe daher dieser Periode zwey Bücher vor und nach Law (oder dem Jahr 1719) und der ganzen Geschichte also sechs Bücher gegeben, von denen dieser erste Theil zwey einschließt.

Erstes Buch.

Geschichte

der Engländer in Indien bis auf die neuern Kriege mit den Franzosen, vom Jahre 1600 bis 1745.

Erstes Buch.

Geschichte der Engländer in Indien bis auf die neuern Kriege mit den Franzosen.

Großbrittaniens Handlung und Seemacht, welche in unsrer Zeit diesem Reiche ein so mächtiges Uebergewicht fast über alle Nationen der Welt geben, sind noch nicht zweyhundert Jahr alt. Die Königinn Elisabeth ist die Schöpferinn derselben, oder vielmehr diese berühmte Frau war so glücklich, gerade zu der Zeit auf dem brittischen Thron zu sitzen, da durch mancherley zusammen treffende äussere Umstände England zuerst gereitzt und fast gezwungen wurde, sich in dem politischen System von Europa wichtig zu machen, das heißt, seine Lage zu benutzen und eine Seemacht zu werden. Sonderbar genug lehrt uns die Geschichte, daß man diesen so natürlichen Gedanken vor Elisabeth Regierung fast gar nicht gekannt zu haben scheint. Die langwierigen französischen und bürgerlichen Kriege, welche England verwüsteten und entnervten; der tyrannische Despotismus Heinrichs VIII; die Religionsun-

ruhen und die schwache Regierung der Mariä, scheinen die nächsten Ursachen zu seyn, daß England seine natürlichen Vortheile nicht früher nützte, und es überhaupt zu erklären, daß wir bey einer Nation, die itzt auf den Titel der aufgeklärtesten geltenden Anspruch machen kann, eine spätere Cultur, als bey ihren Nachbaren, bemerken.

Als Elisabeth ihre lange und glückliche Regierung anfieng, waren Englands Manufacturen in den dürftigsten Umständen *); sein äusserer Handel und seine Seemacht so unbedeutend, daß man auch noch nicht einmal den Gedanken gefaßt hatte, eigne Schiffe zu bauen, sondern sie von den damals fast allein mächtigen Hansestädten Hamburg und Lübeck kaufte. Diese versorgten England mit nordischen und deutschen Producten, so wie Venedig, Genua, und hernach Portugall, mit den neu erfundnen Bedürfnissen des Luxus, den Waaren Indiens.

Die

*) Gerade vor zweyhundert Jahren 1573 kamen die ersten Taschenuhren aus Nürnberg nach England; und man nannte diese fremden Dinger Nürnberger Eyer. (S. Anderson on the Origin of Commerce etc. Vol. I. p. 417.) Eine Anekdote, die auf den damaligen Zustand und den nachmaligen erstaunlichen Fortschritt der Fabriken und Cultur in England schliessen läßt, --- wenn man noch hinzudenkt, daß nun schon lange die englischen Uhren die beßten in Europa sind.

Die Intoleranz vertrieb aus den Niederlanden und aus Frankreich fleißige, aber nicht rechtgläubige Unterthanen. England nahm sie auf und bekam dadurch Manufacturen und lernte seine Producte bearbeiten. Dieß erzeugte bald innre und auswärtige Handlung und man begriff, daß auch Engländer Schiffe bauen könnten. Spanien und Frankreich wurden England furchtbar und zwangen es dadurch zu seiner Sicherheit eine Seemacht zu werden *).

Diese beyden Veränderungen waren es ohne Zweifel, welche den Geist der Thätigkeit und der Indu-

*) Der Eifer in Verbesserung der Seemacht, welche vor Elisabeth gar nicht war, gieng in kurzer Zeit sehr weit. Hier ist der See-Etat von England im Jahr 1573:

1	Schiff	von	100	Kanonen
9	Schiffe	= =	88 = 60	= =
49	= =	= =	58 = 40	= =
58	= .	= =	38 = 20	= =
29	= =	=	16 = 6	
Zusamm. 146	Schiffe		= = =	=

Die itzige englische Flotte besteht aus 400 Schiffen; aber die itzige französische kömmt vielleicht der brittischen vor 200 Jahren nicht einmal bey! -- Doch gehörten von den angegebenen 146 Schiffen nur dreyzehn dem Staate, die übrigen aber Kaufleuten, von denen sie die Königinn gemiethet hatte. S. Anderson l. c. Vol. I, p. 414.

Industrie von Seiten der Regierung und der Unterthanen in England einführten. Und dies gab denn auch brittischen Köpfen zuerst den Gedanken ein, sich durch auswärtige Handlung zu bereichern, und vornehmlich die indischen Waaren, welche sie bisher von den Ausländern so theuer bekommen hatten, sich wohlfeiler selbst zu holen *)

Man versuchte in dieser Absicht zuerst den Weg über Aegypten und die Levante, und Elisabeth schloß einen Handelsvergleich mit dem Großsultan. Aber theils fanden die brittischen Kaufleute durch die neidische Eifersucht der Venetianer in Indien mannichfache Hindernisse, theils wünschte man auch auf einem noch nähern und geraderm Wege nach diesem reichen Lande zu schiffen. Um sicherer zu seyn, wollte man lieber sich eine eigne Bahn brechen, als diejenige befolgen, welche die Portugiesen schon seit hundert Jahren um das Vorgebürge der guten Hoffnung gemacht hatten **).

Ro-

*) Ein venetianisches Schiff, das mit ungemeinen Reichthümern beladen war, und bey der Insel Wight strandete, soll zuerst die brittischen Kaufleute auf die Vortheile des indischen Handels aufmerksam gemacht haben.

**) Sowohl in der englischen, wie in der holländischen Handelsgeschichte finden wir, daß man nicht eher den durch die Portugiesen schon so lange bekannten Weg nach Indien nehmen wollte, bis man verzwei-

Robert Thorne ein englischer Kaufmann, welcher zu Sevilla in Spanien lebte, gab zu erst den

verzweifelte einen neuen zu finden. Dieß kam zum Theil ohne Zweifel daher, weil Privatkaufleute, vor Errichtung der Gesellschaften, natürlicherweise nicht im Stande waren, der überwiegenden Macht der Portugiesen, in Gewässern, wo sie allein Herren waren, zu widerstehen. Allein zum Theil, dünkt mich, war dieß auch noch ein Ueberbleibsel der Meynung, welche die Portugiesen durch ganz Europa ausgebreitet hatten, daß die Schiffarth nach Afrika und Indien, so wie diese Länder selbst, durch die bekannte päbstliche Donation ihr Eigenthum wären. Wenigstens glaube ich einen guten Grund zu der Vermuthung zu haben, daß die Engländer bloß durch diese Anmassung der Portugiesen, welche fast von allen europäischen Nationen anerkannt wurde, von einer frühern Schiffarth nach Indien abgehalten sind. Ich finde nemlich, daß schon 1481 einige englische Kaufleute damit umgiengen, nach Guinea zu schiffen. Allein der portugiesische König Johann II. war sehr geschäftig dies zu hindern; er schickte einen Gesandten nach England, welcher seine ausschliessenden Rechte auf diese Länder und Gewässer vorstellen mußte, und bewürkte dadurch, daß allen englischen Unterthanen verboten wurde, nach diesen portugiesischen Besitzungen, (das heißt um diese Zeit, beynahe nach allen Ländern von Afrika und Asien, sowohl den bekannten, als denen, die noch entdeckt werden sollten) zu schiffen

Gedanken (der bey den Kenntnissen jener Zeit in der That von einem erfindenden Genie zeugt) durch Nordosten einen Weg nach der Tatarey, Sina und Indien zu suchen, und dadurch den Handel dieser Länder an sich zu ziehen, ohne ihn durch Kriege mit den Portugiesen erringen zu dürfen. Man stellte verschiedene Versuche an diesen neuen Weg zu finden, allein sie mißlangen, und Franz Drake, wel-

sen und zu handeln. Ich habe dieses Factum aus der Collection of Voyages, welche 1745 zu London bey Astley herausgekommen ist.

Indessen scheint doch dieses Verbot die Engländer nicht lange abgehalten zu haben, den Portugiesen auf ihrem Wege nach Indien nachzugehen. Der erste Versuch dieser Art, den ich bemerkt finde, ist vom Jahr 1526, da einige englische Kaufleute nach den canarischen Inseln seegelten. Um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts aber scheint der Geist der auswärtigen Handlung recht lebhaft in England erwacht zu seyn. Man schiffte nach Marocco, Guinea, und brachte die dortigen Producte in England ein. Und dieser Handel muß bald ziemlich ansehnlich geworden seyn, da wie oben erwähnt ist, Privatkaufleute so viele Schiffe an Elisabeth vermiethen konnten. -- Dieß sind die ersten Anfänger der englischen auswärtigen Schiffarth, bey denen aber länger zu verweilen mir meine itzige Absicht nicht erlaubt.

welcher im Jahr 1580 die zweyte Reise um die Welt machte, bewies, daß Thorne's Vorschlag unthunlich sey, und daß man auf einem geradern Wege Seefarthen nach Indien anstellen müsse. Stephens im Jahr 1582 und Cavendish 1585 waren die ersten Engländer, welche Fahrten dieser Art unternahmen; jener um das Vorgebürge der guten Hofnung, dieser durch Südwesten und die magellanische Meerenge.

Diese Schiffarthen und viele Engländer, welche in fremden Diensten *) in Indien gewesen waren, machten die Verfassung und Producte dieses Landes, und die Vortheile einer Handlung nach demselben immer mehr und mehr bekannt, und erregten bey vielen vermögenden Personen und Kaufleuten von London die Idee, sich zu dieser Handlung in einer besondern Gesellschaft zu vereinigen. Die Königinn gab ihre Bewilligung dazu, und der 31te Dec. 1600. ist der Geburtstag der nachher so wichti-

*) Lange vorher, ehe die Engländer selbst nach Indien schifften, war es schon sehr gewöhnlich, daß englische Kaufleute auf spanischen Schiffen dahin giengen. Dadurch wurde diese Seefarth und das Land selbst in England bekannter, und wir können diese Reisen daher sehr gut als eine der Ursachen angeben, daß man hier schon so früh die Wichtigkeit des indischen Handels einsehen lernte.

wichtigen und berühmten Ostindischen Compagnie *).

Sie

*) England hat unter allen europäischen Nationen, welche sich mit der Handlung nach Indien beschäftigen, zuerst die Idee gehabt, diese Handlung durch ausschliessende Compagnien zu führen. Schon zwey Jahr hernach folgte Holland dem englischen Beyspiel, und in spätern Zeiten auch Dännemark, Frankreich und Schweden. Man hat schon zu verschiednen Zeiten sehr viel für und wider die Rechtmässigkeit und Nutzbarkeit dieses Monopols gestritten; und besonders ist dieser Streit neuerlich in Frankreich wieder mit vieler Lebhaftigkeit erneuert worden. Es scheint aber diese Untersuchung allerdings mit zu denen zu gehören, die im Allgemeinen (d. i. für alle Länder und für alle Zeiten) nicht wohl können entschieden werden; weil durch verschiedene individuelle Umstände die Sache oft so wesentlich verändert wird, daß sie nothwendig zu ganz verschiedenen Entscheidungen leiten muß. Vielleicht ist der Regel nach und besonders in unsern Zeiten, der freye Handel in aller Absicht der beßte; und der ausschliessende Vorzug der Compagnien ein Eingriff in die Rechte der übrigen Unterthanen, und zugleich der Aufnahme der Handlung selbst schädlich. Ich sage vielleicht, wenn ich gleich gestehen muß, daß mich Morellets (†) Gründe über die-

(†) Memoire sur la situation actuelle de la Compagnie des Indes; par l' Abbe *Morellet* Paris 1769. 4

Ein

Sie bestand aus 215 Rittern (Knights) Alderman's und Kaufleuten, und erhielt den Namen: der Gou-

diese Sache, auch nachdem ich Neckers Widerlegung gelesen hatte, überzeugt haben. Aber ich mögte nicht gern über eine politische Frage beym Eingang einer Geschichte entscheiden, welche die wichtigsten Entscheidungsdata einschließt, und den Leser selbst zu der gründlichsten Beantwortung der Frage leiten wird.

Und dann mag auch die Regel immer gegen die Compagnien seyn, so können doch Local-Umstände eintreten, welche dem Untersucher einen ganz andern Geschichtspunct geben. So scheint es in den Zeiten, da der englische und holländische Handel nach Indien gegründet wurde, für diese beyde Nationen schlechterdings nothwendig gewesen zu seyn, ausschliessende Compagnien zu errichten, weil nur diese den mächtigen Feinden widerstehen konnten, denen

Ein Buch geschrieben mit einem edeln Eifer für das Wohl der Nation und der Menschheit; mit einer philosophischen Kenntniß der Begebenheiten; mit einer Bestimmtheit und Helle der Begriffe: — daß man es nicht lesen kann, ohne zu bedauern, daß wir in Deutschland noch über keine wichtige Angelegenheit der Nation eine Schrift haben, die der Morelletschen beyzusetzen wäre, ob wir gleich die **Männer** haben, die sie geben könnten! —

Hr. **Mauvillon** hat in dem **Anhange** des 2ten Theils seiner **Uebersetzung** des **Raynal** die **Morelletschen** Gründe in gedrängter Kürze sehr gut vorgetragen, und sie noch mit einigen ihm eignen feinen Bemerkungen vermehrt.

Gouverneur und die Gesellschaft der Kaufleute von London, welche nach Ostindien handeln, nebst folgenden wichtigen Freyheiten und Rechten: 1) auf ihre Kosten jährlich mit sechs großen und sechs kleinen Schiffen und 600 Seeleuten frey zu handeln und zu schiffen auf bekannten und unbekannten Wegen, nach Ostindien, auch nach allen andern Häfen, Ländern und Meeren in Asien, Afrika und Amerika. 2) Ohne alle Einschränkung in den genannten Welttheilen Länder anzukaufen, anzubauen, Forts anzulegen u. s. w. 3) Eigene Gesetze zu machen und Leib- und Lebensstrafen auszuüben; doch sollten diese Gesetze und Strafen der Englischen Gesetzgebung gemäß seyn. 4) Den Handel nach Ostindien und den übrigen

Län=

denen Privatkaufleute sicher untergelegen hätten. Denn entweder mußte der Staat den Schutz der Particuliers durch Kriegsschiffe, Forts, Truppen ꝛc. selbst übernehmen; oder durch die Einträglichkeit des Monopols den Handelsgesellschaften das Vermögen geben, sich selbst zu schützen. Und da scheint wohl allerdings der letzte Weg der wählbare. -- Ganz eine andere Bewandniß hatte es mit Portugiesen und Spaniern. Diese bedurften keiner Compagnien, weil sie nicht mit europäischen Nebenbuhlern zu kämpfen hatten, und weil sich in ihre Unternehmungen nach Indien eben so sehr der Eroberungsgeist der Monarchen, als der Handel der Privatpersonen mischte, und diese also auf Kosten des Staats geschützt wurden.

Ländern ausschliessend zu besitzen, da allen andern brittischen Unterthanen ohne Einwilligung der Compagnie dieser Handel verboten würde. 5) Gewisse Vortheile für die ein- und ausgeführten Waaren. 6) Die Fortpflanzung dieser Freyheiten auf alle Nachkommen und Erben der itzigen Mitglieder der Gesellschaft, wenn sie das Alter von ein und zwanzig Jahren erreicht hätten, auch sollten an denselben alle Bedienten und Factoren der Compagnie Theil nehmen.

Diese Freyheiten wurden der Compagnie zuerst auf funfzehn Jahre bewilligt, mit dem Versprechen, sie noch einmal auf eben so lange Zeit zu verlängern, wenn sich unterdessen die Compagnie dem Staate nützlich bewiese. Im entgegengesetzten Fall behielt es aber auch die Königinn sich vor, die Compagnie aufzuheben, doch mit der Bedingung, es zwey Jahr vorher anzuzeigen. Die Oberaufsicht und Regierung des Handels, so wie aller Angelegenheiten der Compagnie, sollten von einem Gouverneur und vier und zwanzig andern Personen (Committres) verwaltet und diese regierenden Personen jährlich von allen Mitgliedern durch die meisten Stimmen erwählt werden.

Und so war dann nun eine so ergiebige Quelle des Reichthums, der Handel mit Indiens Producten, nach denen man itzt ganz Europa lüstern gemacht hatte, in den Händen von zweyhundert funfzehn Privatpersonen. Diese fiengen dann nun auch ohne Aufschub ihre Unternehmungen mit aller

der lebhaften Thätigkeit an, welche die Hofnung eines reichen Gewinns eingeben mußte. Die Compagnie brachte in kurzer Zeit einen Fond von 72000 Pf. St. *) zusammen, mit welchem sie fünf große Schiffe ausrüstete und mit 450 Seeleuten bemannte. Dieses erste Geschwader lief am 18ten April 1601. unter Commando des Capit. Jacob Lancasters von Dartmouth aus, und landete am 5ten Jun. 1602. im Hafen von Achem auf der Insel Sumatra *). Der

*) 432000 Rthl. Diese Summe wird von zwey glaubwürdigen englischen Schriftstellern, Lediard (S. Naval Hist. Vol. I, p. 377) und Anderson (S. l. c. Vol. I, p. 451) angegeben. Die Histoire philosophique des Européens dans les Indes aber setzt dies erste Capital der Compagnie weit höher an, nemlich auf 369890 Pf. St. (S. dies Buch nach Hr. Mauvillons Uebersetzung Th. I, S. 364) Ihm stimmen auch *Savary* und *Postletwayt* bey. Ich zweifle aber, ob alle diese Schriftsteller eine zuverläßigre Quelle ihrer Angabe vor sich gehabt haben, als die Histoire des Indes Orientales par *Guyon*, wo ich (S. T. 3, p. 66) eben diese Summe bemerkt finde. Und da habe ich es sichrer gehalten, lieber einheimischen Schriftstellern zu folgen, als einem Ausländer, der überhaupt kein großes Zutrauen verdienet.

Die ersten Actien der Compagnie wurden auf 50 Pf. St. festgesetzt.

*) Die Insel Sumatra ist eines der wichtigsten Eylande in Asien. --- Ehemals wurde sie auch in

Ab-

Der indische Handel war um diese Zeit fast noch allein in den Händen der Portugiesen. Diese Nati-

Absicht der Größe mit unter die Inseln vom ersten Range gerechnet; aber seit Neu-Holland umschifft ist, kann man sie wohl nicht mehr darinn erhalten. Sie liegt zwischen 5 Grad 30 Min. Nord. Br. und 6 Grad S. Br., und wird ohngefehr in der Mitte vom Aequator durchschnitten. Ihre Größe wird verschieden bestimmt. Die neueste Angabe (welche ich in Campbells, Political Survey of Great Britain, Vol. II, p. 615. gefunden habe) ist 140 deutsche Meilen Länge, und 40 größte Breite am nordwestlichen Ende.

Sumatra hat eine doppelte Wichtigkeit durch seine Lage und seine Producte. Im Norden der bengalische Meerbusen, und die schönste Bequemlichkeit alle Producte des innern Asiens einzutauschen; im Osten das nahe Malacca und Siam, und die offne Schiffarth nach den Molucken, Philippinen, dem östlichsten Asien -- und dann auf dem ruhigsten Meer der Welt nach Süd-Amerika und den Australländern; die Straßen Sunda, Banca und Malacca, die den Besitzer von Sumatra fähig machen fast die ganze indische und sinesische Handlung zu regieren; -- Dieß sind Vortheile, die diese Insel jeder europäischen Nation, die sie nutzen könnte, allemal ausnehmend wichtig machen müssen.

Unter den Producten der Insel pflegt man gemeiniglich Gold zuerst zu zählen. Man hält Sumatra für eines der goldreichsten Länder der Welt, und

Nation hatte sich nun von Malabar bis Japan durch das ganze südliche Asien ausgebreitet; ihre

Hand-

und ehemals fand man es auch wirklich in sehr grosser Menge. Jetzt aber ist der Handel damit nicht mehr beträchtlich. Und doch soll der König von Achem schon seit sehr langer Zeit Goldbergwerke bearbeiten lassen, unter denen eins der wichtigsten zu Labou ist. Auch die Holländer haben schon im vorigen Jahrhundert eines in Besitz gehabt, und noch 1720 ein neues sehr ergiebiges entdeckt. Die Engländer haben sich nie bemüht, Gold zu suchen, und auch itzt bedeutet ihr Handel damit wenig. -- Weit ein einträglichers Product, als Gold, ist Pfeffer, der hier in ausserordentlicher Menge und besonderer Güte wächst. Die Engländer haben damit einen sehr interessanten Handel sowohl nach Europa als Indien und Sina. -- Der hiesige Kampfer wird dem von Borneo gleich geschätzet, und dem sinesischen vorgezogen. Das Sapanholz wird, so wie noch einige andere Färbehölzer mit großem Vortheil verkauft. Von Arzney-Waaren findet man hier auch verschiedene und sehr schätzbare. Die minder ergiebigen Producte sind Zimmt, Reiß, Zucker und Baumwolle. Da es hier viele Elephanten giebt; so holt man auch Elfenbein von Sumatra. Die englischen Politiker (z. B. Campbell) vermuthen, daß diese Insel noch viele andre für Handlung und Manufacturen wichtige Producte liefern könne, wenn der Boden mit Eifer und Industrie bearbeitet würde. Aus der Lage der Insel möchten sie auch gern folgern, daß sie im Stande sey, die großen Monopolproducte der Molucken hervorzubringen. Aus

die-

Handlung durch eigne weitläuftige Besitzungen und vortrefliche Festungen gesichert; in vielen Gegenden das Land durch Cultur und Städte verschönert, aber auch eine asiatisch-despotische Herrschaft angenommen

und

diesem Grunde halten sie es sehr wichtig, daß die Engländer beständig ein kleines Gebiet auf Sumatra zu erhalten suchen, und wünschen, daß man sich auch bemühen möchte, auf den benachbarten Inseln, die zum Theil unbewohnt sind, einige Etablissements zu errichten. Das uns bekannte Land von Sumatra ist in verschiedene unabhängige Herrschaften zerschnitten. Die wichtigste derselben für Europäer ist das Königreich Achem, welches beynahe den ganzen nordwestlichen Theil der Insel begreift. Die Hauptstadt ist zwar nur ein ofner Ort, aber doch ausnehmend volkreich, und beständig von den europäischen Handelsnationen besucht. Ein großer Theil von Sumatra -- nemlich der innere -- ist uns ganz unbekannt; weil selten Europäer hineingekommen sind. Die Bewohner desselben sollen von denen an der Küste ganz verschieden seyn; und werden als sehr barbarisch, (von einigen ältern Reisebeschreibern sogar als Canibalen) beschrieben. Die Küstenbewohner sind Mohammedaner, und nicht unwahrscheinlich eine von den innern Bewohnern ganz verschiedene Nation. Sie suchen, sagt man, die letztere beständig den Europäern unbekannt zu erhalten; und haben in der Absicht die fürchterlichen Beschreibungen von ihnen erdichtet, -- um auf die Art den Gewinn des Zwischenhandels unter den Sumatranern und Europäern zu genießen.

und sich durch Tyranney und Niederträchtigkeit überall bey den Eingebornen verhaßt gemacht. Auch die Holländer betrieben den Handel nach Indien mit dem lebhaftesten Eifer, und legten es schon darauf an, die portugiesische Macht zu untergraben, wie sie es nachher mit so vielem Glück thaten. Doch war bisher ihr Handel noch nicht sehr wichtig gewesen. Allein in eben diesem Jahre 1602. wurden die verschiedenen nach Indien handelnden Privatgesellschaften in eine Compagnie vereinigt, und dadurch der Grund zu der künftigen Größe der Holländer in Indien gelegt.

Dies war die Lage der Sachen, als zuerst brittische Flaggen im indischen Meere erschienen. Vermuthlich wurden sie nicht ohne Eifersucht von den beyden Nationen bemerkt, die ohne Zweifel gern ausschliessend den Handel von Indien behalten hätten. Aber desto willkommener scheint es, waren die Engländer den Eingebornen des Landes. Zwey Vortheile mußten für diese natürlicherweise aus der Mehrheit der europäischen Nationen in ihrem Lande entspringen: — Vermehrter Gewinn bey der Handlung, weil sie mehr Abnehmer ihrer Waaren bekamen; — gesicherte Freyheit und leichtere Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit gegen die Anmassungen der europäischen Mächte, weil diese sich unter einander selbst schwächen konnten.

Wie es scheint, leuchteten diese Vortheile den indischen Politikern bald ein, und Lancaster fand daher bey dem König von Achem eine ungemei-

ne gute Aufnahme. Er schloß mit demselben einen Tractat, wodurch der Compagnie eine freye Handlung, Zollfreyheit aller ein- und auszuführenden Waaren; völlige Sicherheit in Absicht aller Contracte und Handlung mit den Unterthanen des Königs; Befreyung von allem Arrest der Güter; das Recht ihre Verbrecher selbst ohne Einmischung der Landesobrigkeit zu bestrafen; völlige Freyheit in der Ausübung ihrer Religion, und noch verschiedene andere Rechte und Freyheiten zugestanden wurden. Eben so glücklich war Lancaster bey dem Könige von Bantam auf der Insel Java, wo er die erste englische Factorey errichtete. Er kehrte mit einer reichen Ladung von Gewürzen, besonders von Pfeffer, zurück, und kam im September 1603. wieder in England an.

Die Thronveränderung, welche in diesem Jahre vorgieng, hatte wenig Einfluß auf die Angelegenheiten der Compagnie. Elisabeth nahm sich derselben nie mit besonderm Interesse an, wie sie vermuthlich würde gethan haben, wenn diese Unternehmungen nicht in ihre spätern Jahre gefallen wären, da die lebhafte Thätigkeit, welche die Regierung dieser großen Frau auszeichnet, durch Alter und verdrießliche Unruhen etwas ermattet zu seyn scheint. Ihr Nachfolger Jacob I. behielt wegen so vieler bürgerlichen und kirchlichen Streitigkeiten nicht Zeit an die Schicksale seiner Nation in Indien zu denken. Man betrachtete überdem dieselben blos als Handelssachen, die man der Sor-

ge der Compagnie allein überließ. Ohne Zweifel war diese Gleichgültigkeit des Ministeriums die wichtigste Ursache, daß die Compagnie ihre Unternehmungen und Besitzungen in Indien nicht weiter ausbreiten und fester gründen konnte. Indessen that sie doch weit mehr, als man von einer Gesellschaft bloßer Privatpersonen und Kaufleute hätte erwarten sollen. Seit Lancasters Zurückkunft wurden jährlich einige Schiffe nach Indien ausgeschickt, und jedes dieser Geschwader kam immer mit einem noch grössern Gewinn zurück, als das vorhergehende. Middleton, Davis, Keeling, Hawkins — sind die Namen der unternehmenden Männer, welche den Handel und den Ruhm der Britten in Indien gründeten. Ihre Fahrten waren theils nach den Inseln, theils nach dem festen Lande von Indien, der Küste Malabar, gerichtet.

An beyden Orten fanden sie ohngefehr gleiche Vortheile und gleiche Hindernisse. Auf Sumatra, Java*), Amboina**), Banda***) und den Moluckischen

*) Die Insel Java liegt zwischen 6 Gr. und 8 Gr. 30 Min. S. Br. und ist etwa 140 deutsche Meilen lang, und an vielen Orten 20 breit. Die Meerenge Sunda, deren schmälste Breite etwa fünf Seemeilen beträgt, trennt sie von der Insel Sumatra. Die nordlichste Spitze um Batavia und Bantam ist sehr eben; der übrige Theil der Insel aber ungemein bergicht und waldicht. -- Die vorzüglichste Wichtigkeit hat diese Insel seit dem Jahr 1619 erhalten, da hier die Holländer den Hauptsitz ihrer Regierung in Indien, Bata-

Batavia, erbauet haben. Die Königreiche Bantam und Mataran haben die verschiedenen kleinen Herrschaften, in welche Java ehemals getheilt war, vereinigt. Der König von Mataran (welcher den südlichen Theil der Insel besitzt, hat sich noch bis jetzt ziemlich unabhängig zu erhalten gewußt. Aber den von Bantam haben die Holländer schon 1684. zu ihren völligen Vasallen gemacht, und sich den ganzen nördlichen Theil der Insel unterworffen. Seit dieser Zeit haben die Holländer auch allen andern Nationen den Handel nach Bantam verwehrt, und den ehemaligen Wohlstand dieser Stadt völlig zerstört. -- Die Handlung der Eingebornen mit den Holländern ist itzt nicht so wohl Handlung, als eine Art Abgabe, welche die letztern von den erstern beytreiben. Die Compagnie nimmt nemlich alle Waaren von den Javanern nach einem von ihr selbst festgesetzten Preise an, und bestimmt eben so auch selbst den Preiß der Waaren, die sie dafür austauscht. Die wichtigste derselben ist Opium, mit dem die Compagnie sich das ausschliessende Recht vorbehalten hat, die Einwohner von Java zu versehen.

Nicht vortheilhafter hätten die Holländer den Mittelpunct ihrer Macht wählen können, als da sie Java dazu bestimmten. Denn ausser der ausnehmend bequemen Lage von Batavia für die Handlung, gehört auch der Boden dieser Insel unter die ergiebigsten und fruchtbarsten in der Welt. „Fast alles, sagt ein „holländischer Schriftsteller, (†) was man in Indien „suchen kann, wird hier gefunden." Reiß, Mays wachsen hier im reichsten Ueberfluß; ihnen haben die Holländer fast alle andere Getreydearten und Gartenge-

(†) de Vries curieuse Anmerkungen, t'Utrecht, 1682. T. 2. p. 545.

tengewächse beygefügt, welche hier ausnehmend gut fortkommen. Von der Menge Früchte (z. B. Ananas, Mangòs, Citronen, Pomeranzen, Limonien, Melonen rc.) kann man ein umständlichers Verzeichniß in Wouter Schoutens Ost-indische Voyagie, derde Boek, p. 136. und noch genauer und neuer in Hawkesworth Geschichte der englischen Seereisen Th. III. S. 342. nachlesen. Pfeffer und Zucker sind vorzüglich der holländischen Handlung wichtige Producte. Man weiß, daß vom javanischen Pfeffer, (der aber nicht der beste ist, und dem Malabarischen nachsteht) in einem Jahre 10,000 Tonnen ausgeführt sind. Denkt man nun die vortheilhafte Manier hinzu, wie dieser Handel geführet wird; so kann man ohngefehr urtheilen, wie groß der Compagnie Gewinn von dieser Insel seyn müsse, und wie politisch richtig sie in der Zeit (von der unser Text redet) sich bestrebte, die Schwäche der Engländer zu nutzen, sie aus Bantam zu vertreiben, und von dem Handel dieser Insel ganz auszuschliessen.

**) Die Insel Amboina unter 4 Gr. S. Br. hat etwa fünf und zwanzig französische Meilen im Umfang. Sie bringt Zuckerrohr und Früchte von verschiedner Art hervor. Die holländische Compagnie hat auch hier den Bau des Coffee nicht unglücklich versucht, und in neuern Zeiten soll eine Goldgrube auf Amboina entdeckt seyn. Das vornehmste Product aber ist die Gewürznelke, welche seit 1636 von den Molucken hieher gebracht ist, und nun nirgends als hier gebauet wird. Dieß macht den Holländern Amboina so ausnehmend wichtig. Das Fort, welches der Insel zum Schutz dient, wird daher auch im besten Stande erhalten, und die Guarnison in demselben ist beträchtlich. Dieses kleine Eyland muß ungemein bewohnt seyn,

wenn,

schen Inseln *) wurden die Engländer von den kleinen Landeskönigen ungemein gut aufgenommen, erhielten

wenn, wie Hamilton (S. Account of the East-Indies Vol. 2. p. 142) erzählt, zu seiner Zeit funfzig holländische Kirchen auf derselben waren. Die neueste Nachricht von den Einrichtungen der Holländer in Absicht des Baues der Gewürznelke hat uns der Abbe Rynal gegeben. S. Phil. Gesch. der Europäer in Indien, nach Hr. Mauvillons Uebers. Th. 1. S. 229 ꝛc.

**) Der Inseln (ohngefähr unter 5 Gr. S. Br.) sind folgende sechs: Poolowa, Poleroon, Nera, Rosegein, Goenangogey und Lantore oder die eigentliche Banda Insel, um deren Besitz Holländer und Britten so lange und so heftig gestritten haben. Seit 1620 gehören sie den Erstern. Sie haben alle einen sehr kleinen Umfang. Banda z. B. hat nur drey holländische Meilen. Die Luft auf denselben ist den Europäern äusserst ungesund, und ihr Boden bringt nichts hervor, als das Product, welches diesen Inselchen allein eigen ist, die Muskatnuß, diese aber in solchem Ueberfluß, daß damit die ganze Welt versehen werden kann, und in fruchtbaren Jahren, nach holländischen Handelsgrundsätzen noch ein großer Theil verbrannt werden muß. Diese Frucht bringt daher der ostindischen Compagnie eben so viel ein, als die Gewürznelke; und sie unterhält auch auf diesen Inseln beständig gute Besatzungen und Schanzen. S. auch vom Bau der Muscate den deutschen Raynal I. 218.

*) Die moluckischen oder Gewürzinseln werden oft im weitern, oft im engern Verstande genannt. Im

hielten mehr Freyheiten, und erwarben sich besseres Vertrauen, als es ihren Vorgängern und Nebenbuh=

Im weitern zählt man ihnen auch die Bandainseln, Ceram, Gilolo rc. bey, im engern und eigentlichen Verstande aber sind folgende fünf Inseln die moluckischen; Ternate, Tidore, Motyr, Bachian und Matthian, welche gerade über dem Aequator sehr nahe beyeinander liegen. Sie sind so klein, daß der ganze Umfang, den sie einnehmen, nur fünf und zwanzig französische Meilen beträgt. Ein kleiner Fleck, aber von großem Einfluß in den Reichthum und die Handelsverhältnisse von Asien und Europa! --

Das einzige natürliche Product dieser Inseln ist die Gewürznelke, deren Vaterland sie sind. Die Araber nahmen zuerst dies Product den Eylanden ab, und brachten ihnen dafür die mohammedanische Religion zu. Bis 1511 besaßen sie diesen reichen Handel allein, da die Portugiesen diese Inseln entdeckten, deren Besitz bald auch die Spanier, von dem berühmten Magellan angeführt, mit ihnen theilen wollten. Beyde Nationen wurden 1603 von den Holländern vertrieben, die zwanzig Jahre mit den Britten um die Molucken kämpften. Kaum aber besaßen sie diese reichen Inselchen allein, so nahmen sie ihnen schon allen ihren Werth, da sie 1636 hier alle Gewürznelken ausrotteten, und sie nach Amboina verpflanzten. Die kleinen Inselkönige, die hiedurch des einzigen Mittels ihres Unterhalts beraubt sind, erhalten dafür von der ostindischen Compagnie eine jährliche Besoldung von 20000 holländ. Thalern. Durch diese Beschränkung hoften die Holländer dies wichtige Monopol sicherer erhalten zu können. Mit der

benbuhlern, den Portugiesen und Holländern jemals möglich gewesen war. Die erstern waren jetzt

der eifersüchtigsten Sorgfalt bestreben sie sich seitdem zu verhüten, daß die Gewürznelke nicht wieder angebauet werde, und keine Verbindung zwischen den europäischen Nationen und den Landeseingebornen entstehe. Sie wollen daher keinem Schiffe erlauben in diesen Gewässern zu seegeln, und jährlich müssen die Gouverneurs mit den vornehmsten der Eingebornen, die Molucken ganz genau durchsuchen, und alle Keime der kostbaren Waare ausrotten. Doch sind dieser Vorsicht ohngeachtet vor wenig Jahren (1770) einige Franzosen so glücklich gewesen, von der Gewürznelke, so wie von der Muskatnuß Saamen zu stehlen, den sie nach der Insel Frankreich gebracht haben. S. Ephemerid. du Citoyen T. VIII. p. 118. -- Ueberhaupt sind die neuesten Weltbegebenheiten diesem Hannel nicht sehr günstig. Die öftern Reisen der Engländer in die Südsee, welche die Holländer endlich zwingen werden sich an fremde Schiffe in der Gegend der Molucken zu gewöhnen; die dadurch erweiterte Kenntniß dieser Gegend und ihrer Bewohner; die immer zunehmende englische Handlung und Schiffarth neben der abnehmenden holländischen; die nahen wichtigen Besitzungen der Engländer, z. B. Balambangan; die vergebliche Sorge der Holländer ausser ihren Monopolinseln die Gewürze ganz auszurotten, (Bougoinville erfuhr von den Eingebornen, daß sie Gewürznäglein und Muskat von Banda und Ceram hätten, s. Voyage autour du Monde p. 323); die in der Südsee schon wirklich entdeckte Gewürze z. B. auf Neubrittannien

durch die letztern von diesen Inseln völlig verdrungen, und dadurch des wichtigen Gewürzhandels nach

nien der Muskatbaum in großer Menge (s. Hawkesworth I. 370;) die große Wahrscheinlichkeit, daß sie an noch mehrern und sehr bequemen Orten gefunden (z. B. auf den Admiralitätsinseln, S. Hawkesworth I. 386) oder vielleicht auch durch andre analogische Producte für den Luxus verdrungen werden können: -- alle diese Umstände scheinen die Vermuthung zu einem Grade von Zuverlässigkeit zu erheben, daß der Gewürzhandel vielleicht nicht lange mehr Monopol der Holländer bleibrn werde. Ein Ereigniß, daß überhaupt den Reichthum und die Macht dieser Nation auf eine sehr empfindliche Art schwächen müßte! --

Man wird es diesen Anmerkungen über einige im Text genannte Inseln wohl ansehen, daß sie nichts weniger als vollständige Beschreibungen, sondern nur bestimmt sind, dem Leser hier sogleich einige geographisch = statistische Notizen in die Imagination oder Erinnerung zu bringen, ohne welche er die im Text beschriebene Begebenheiten schlechterdings nicht im wahren Lichte sehen kann. Bey einer Handelsgeschichte ist es nothwendige Bedingung, daß der Leser die Lage und die Commerzproducte der Orte und die dadurch mögliche Vortheile und Combinationen beständig im Auge habe. Da die Geographie von Indien unter uns noch ziemlich fremd, wenigstens keine Büschingische Beschreibung zum Nachschlagen da ist; so wird es den meisten Lesern hoffentlich angenehm seyn, daß sie die hier unentbehrlichsten

nach und nach ganz beraubt. Die Holländer dachten nun diese ergiebige Quelle von Reichthum allein zu behalten, und bemerkten mit dem eiferfüchtigsten Neide, daß auch die Engländer aus derselben schöpfen wollten.

Und freylich mußten diese den Holländern furchtbarere Nebenbuhler seyn, als Spanier und Portugiesen, die, Despoten unterworfen, durch Trägheit und Luxus gehindert wurden, alle Vortheile des indischen Handels zu benutzen, und mit daurender Energie ihren Feinden zu widerstehen. Die Britten genossen schon damals einer edeln Freyheit; die Lage ihres Landes, und die politischen Umstände Europens schienen schon vorherzusagen, daß England bald eine wichtige Seemacht seyn würde, und dann konnte es den Holländern bey dem indischen Handel bald überlegen werden. Schon itzt hatten die Unternehmungen der Engländer durch die Errichtung einer Compagnie ein großes Gewicht erhalten, welches aber noch weit mehr mußte verstärkt werden, wenn sich die Regierung einmal mit lebhafterm Eifer dieser Angelegenheiten annehmen sollte. — Dies ohngefähr waren die Betrachtungen,

sten Kenntnisse sogleich unter dem Text finden. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß ich hier nur von den Orten und Ländern ausser der südlichen Hälfte des festen Landes von Hindüstan rede, weil ich diese schon in den Zusätzen zum 1sten Theil der Uebersetzung von Ives Reisen beschrieben habe, und also darauf verweisen kann.

gen, welche die Holländer bewogen, sich den Unternehmungen der Britten auf alle Art zu widersetzen, entweder durch List und Cabalen bey den Einwohnern und Königen des Landes, oder durch offenbaren Widerstand und Gewalt, wenn sie konnten.

Beynahe in derselben Lage finden wir die Engländer auf der Küste Malabar. Auch hier waren sie vor allen andern europäischen Nationen die Günstlinge der Eingebornen, vermuthlich theils deswegen, weil sie anfangs ungleich mehr Billigkeit bewiesen, als andere europäische Nationen, theils auch weil die gedrückten Indier mit Vergnügen durch sie die Portugiesen geschwächt sahn, eine Nation, die man bisher für unüberwindlich gehalten hatte. Aber eben dieses mußte dann auch die Portugiesen natürlicherweise zu Feinden der Britten machen. Sie suchten denselben alle mögliche Hindernisse in den Weg zu legen, und widersetzten sich ihnen endlich mit Gewalt, daher bald ein Krieg entstand, der mit abwechselnden Glück geführt wurde.

Alle diese Umstände hatten unter andern auch die Folge, in dem bisherigen Plan der Gesellschaft eine Abänderung zu verursachen, die für alle ihre folgende Unternehmungen sehr wichtig wurde.

Von allen europäischen Nationen war nemlich die brittische bisher die unschuldigste und billigste gewesen, die man in Indien gesehen hatte. Sie handelte bloß mit den Eingebornen, ohne sie unterjo-

terjochen und zu tyrannisiren, und sie hatte sich sehr oft wider die ungerechten Anmassungen der Portugiesen und Holländer erklärt. Dieß mußte freylich die Engländer bey den Indiern sehr empfehlen, und verschafte ihnen ohne Zweifel die willige Aufnahme, welche sie allenthalben antrafen. Allein eben diese enthaltsame Billigkeit setzte sie auch sehr vielen unangenehmen und ihrer Handlung schädlichen Zufällen aus. Die Holländer und Portugiesen hatten wichtige Besitzungen und Forts, wo sie beständig ihre Factors unterhielten, welche die Waaren zu den rechten Jahrszeiten einkauften, und verhüteten, daß die aus Europa kommende Schiffe nie leer zurückgehen, oder auf die Waaren warten, und ihre Rückfahrt bis zu einer unbequemen Jahrszeit verschieben dürften. Dieser verdrießlichen Nothwendigkeit aber waren die Schiffe der englischen Compagnie sehr oft unterworfen. Ueberdem mußten sie sich weit theurere Preise der Waaren, als die andern Nationen, gefallen lassen, weil sie nicht, wie diese, die Eingebornen zwingen konnten, billig zu seyn. Und eben so wenig waren ihre meist wehrlosen Schiffe im Stande den Cabalen und Unterdruckungen der Portugiesen und Holländer zu widerstehn. — Diese Gründe bewiesen den Engländern, daß wenn sie so reich und mächtig, wie ihre Nebenbuhler werden wollten, sie auch eben so ungerecht seyn müßten. Die Compagnie entschloß sich also feste Besitzungen in Indien anzukaufen, Forts anzulegen und darinn regelmäßige Besatzungen zu unter-

halten. Die Ausführung dieses Entschlusses konnte freylich nur nach und nach geschehen. Dann so vortheilhaft auch der bisherige Handel der Compagnie seyn mochte; so war sie doch bey weitem noch nicht im Stande, die großen Ausgaben zu bestreiten, die ein so kostbarer Entschluß forderte. Indessen hatte sie doch keine andere Hülfe, als ihre eigne standhafte Beharrlichkeit. Denn der Hof war damals zu sehr in viele andere Dinge verwickelt, daß er der Compagnie weder mit Geld noch Truppen aushelfen konnte. Das einzige, was der König für sie that, war (1615) eine abermalige Verlängerung ihrer Privilegien auf funfzehn Jahre. Sehr vortheilhaft war um eben diese Zeit der Compagnie die Ausbreitung ihres Handels nach zwey entgegengesetzten Theilen von Asien, Japan und Persien.

Saris unternahm 1613 die erste Schiffarth nach dem Königreiche Firando in Japan, und hatte nicht nur das Glück von dem Herrn dieses Landes, sondern auch von dem Kaiser selbst sehr gut aufgenommen zu werden. Er errichtete eine Faktorey zu Firando, wobey ihm sehr viele Vortheile und Freyheiten zugestanden wurden, unter denen auch die Erlaubniß war, in Nordwesten Entdeckungen zu machen. Daß die Engländer diese wichtige Erlaubniß nicht benützt haben, wurde ohne Zweifel durch die Schwäche der Compagnie veranlaßt, und da sie wieder anfieng, sich zu erholen, waren schon

die

die Engländer durch die Holländer aus Japan verdrungen.

Eben so glücklich waren die englischen Unternehmungen im westlichen Asien. Schon 1608. machte die Compagnie einige Versuche, die Handlung des arabischen und persischen Meerbusens an sich zu ziehen, die aber mißlangen. Erst einige Jahre hernach konnte sie in Mocha eine Faktorey errichten, und dadurch den Grund zu dem so wichtigen Handel legen, welchen die Engländer von hieraus mit arabischen Producten treiben. Noch wichtiger aber war das Glück der Engländer in Persien, welches in eben diese Periode fällt. Schah Abos I. hatte von den brittischen Siegen über die Portugiesen gehört, und da er dieser Nation, die sich allenthalben unbillige und herrische Vorzüge anmaßte, überdrüßig war, so lud er die Engländer ein, um jener los zu werden. Mit ihrer Hülfe vertrieb er 1622. die Portugiesen von der Insel Hormus, durch deren Besitz sie die Herrschaft des persischen Meerbusens, und dadurch fast ausschliessend des ganzen persischen Handels sich erworben hatten. Sie wurden nun völlig aus Persien verbannt und die Engländer kamen an ihre Stelle, erhielten große Freyheiten, und errichteten ein sehr ansehnliches Etablissement zu Bander-Abassi *) Persien liefert so viele Waaren des Bedürfnisses und des Luxus, daß diese Ausbreitung der Compagnie, ihrem Handel und ihrer Macht sehr vortheilhaft seyn mußte.

Nicht

*) oder Gambran.

Nicht so leicht wurde es der Compagnie sich in den Gegenden zu erhalten, wo sie noch immer mit den eifersüchtigsten Nebenbuhlern zu kämpfen hatte. Auf der Küste Malabar war sie nun mit den Portugiesen in einen offenbaren Krieg gerathen, weil diese durchaus keine Theilnehmung an dem Handel, der sie bisher allein bereicherte, zugeben wollten *). Aber diese Portugiesen waren itzt nicht mehr, was sie hundert Jahr früher waren. Die edlen schwärmerischen Empfindungen, die aus Religion und Ritter-

*) Nach Hamilton's (eines glaubwürdigen Schriftstellers) Bericht, (†) giengen die Portugiesen in ihren widerstrebenden Bemühungen sehr weit und machten eine heftige Erbitterung beyder Nationen nothwendig. Sie griffen nicht nur die englischen Schiffe mit Gewalt an, und bemächtigten sich derselben, so oft sie konnten; sondern sie erwordeten sogar alle Engländer, die ihnen in die Hände fielen. -- Eine Bemerkung über den so verschiedenen Geist der Jahrhunderte dringt sich bey dieser Geschichte von selbst auf. Eben die Nationen, die damals in Indien mit der barbarischsten Wuth sich bekriegten, lebten in Europa in dem tiefsten Frieden neben einander. In unsrer Periode fliegt der Krieg schneller über Oceane und Welttheile weg! Eine Gränzstreitigkeit in Nordamerika kann eine Verheerung Deutschlands, einen Krieg in Preussen, Hungersnoth in Frankreich und Revolutionen in Ostindien zu Folgen haben. --

(†) S. Account of the East-Indies, Vol. I, p. 164.

Rittergeist gemischt, in Indien römische Großthaten wieder hervorbrachten, — hatten sich nun unter ihnen verloren. Die itzigen Portugiesen kannten kein Vaterland mehr, dessen Liebe sie befeuern konnte. Der gehäßige spanische Despot hatte es unterjocht. Und dann waren sie in Indien geboren, durch das weiche Clima entnervt, und nur noch zu dem wollüstigen, träge geniessenden Leben der Asiater fähig. Sie hatten sich ein Jahrhundert hindurch gewöhnt, über wehrlose Indier zu tyrannisiren, aber nicht mit muthvollen Europäern zu kämpfen. — So war es also natürlich, daß die Unternehmungen der Britten gegen die Portugiesen fast in einer ununterbrochenen Reihe von Siegen bestanden. Zur Freude der Eingebornen schwächten sie die Macht ihrer Feinde, vertrieben sie aus vielen Besitzungen, oder zogen wenigstens ihren Handel an sich. Und dieses Glück gegen eine Nation, die bisher durch ganz Asien die unüberwindlichste hieß, gab den Engländern bey den verschiedenen Königen dieses Landes ein größeres Ansehen, und verschaffte ihnen viele besondere Vortheile. Vermuthlich trug dies auch mit dazu bey, daß der Großmogul selbst der Compagnie sehr wichtige Freyheiten (z. B. eine völlige Zollfreyheit zu Surate) in einem Handlungsvergleich zugestand, der 1619 von Thomas Roe geschlossen wurde. Dies war der erste Abgesandte, der auf Bitte der Compagnie, im Namen des Königs an den Höfen zu Agra und Ispahan erschien, und nicht nur das

Ansehen der Compagnie vermehrte, sondern ihr auch sehr wichtige Vortheile erwarb *).

Ein ganz andrer Feind, als die Portugiesen, widersetzte sich dem Fortschritt der englischen Unternehmungen auf den Inseln. Die Holländer, weit aussehend in dem Entwerfen, und unveränderlich in dem Ausführen ihrer Plane, hatten durch die Unterstützung ihrer Regierung, ihre guten Befehlshaber und ihre Kriege, — eine Stärke, so wie durch die lebhafte Thätigkeit der Nation, die sich auf Bedürfniß gründete, eine Kenntniß des Landes erworben, wodurch sie den Engländern bey weitem überlegen wurden. Diese, ohne Beyhülfe der Regierung mit einer noch mangelhaften Kenntniß des Landes, und vielleicht mehr Ehrlichkeit, als die Politik dieser Zeiten und Gegenden erlaubte, — waren fast immer die unterdrückte Parthey, und ihre Klagen über Ungerechtigkeit zogen ihnen nur die Verachtung und den Spott ihrer Feinde zu, welche durch ihre Eroberungen in Indien und durch den reichen Gewinn, den sie aus unrechtmäßigen Besitzungen geerndet hatten, gegen die Begriffe des Rechts und der Billigkeit ziemlich unempfindlich geworden

*) Die Reisebeschreibung dieses Roe findet man in Harris Collection of Voyages Vol. I, p. 156 etc. — Die Compagnie hat doch hernach niemals wieder einen königlichen Gesandten für irgend einen indischen Hof verlangt, ohne Zweifel, um ihre Unabhängigkeit vom Ministerio sicherer zu behaupten.

worden zu seyn schienen. Sie hatten es einmal sich vorgenommen, eine Nation, die ihnen in der Folge furchtbar werden konnte, nicht sich festsetzen und besonders nicht an dem reichen Gewürzhandel Theil nehmen zu lassen; — und kein Mittel für diesen Zweck war ihnen zu strenge. An allen Orten, wo es die Umstände erlaubten, griffen sie die Engländer mit Gewalt an, und an andere verwandten sie alle Künste der Intrigue, die kleinen Inselkönige oder die Eingebornen gegen ihre Nebenbuhler einzunehmen. Diese waren indeß doch so glücklich, sich immer mehr auszubreiten, und die Zahl ihrer Faktoreyen und Forts von Jahr zu Jahr zu vermehren. Die Indier waren den Britten vor allen Europäern gewogen, sie begünstigten ihren Handel, ihre Niederlassungen; sie suchten bey ihnen Schutz gegen die Tyranney der Portugiesen und Holländer; sie ergaben sich der englischen Herrschaft, da sie doch einmal das Joch der europäischen Nationen nicht abschütteln konnten. So unterwarfen sich die Inseln Lantore oder Banda, Poolaway, und Pooleroon durch förmliche Verträge dem König von Großbrittannien *). Ein Vorfall, der den Hol-

*) Man findet diese Verträge in verschiedenen englischen Werken, unter andern auch in Harris Collection Vol. I, p. 190. u. f. Dieser Schriftsteller behauptet, daß die Uebergabe dieser Inseln ganz freywillig und ohne Zwang oder Zureden der Engländer von den Einwohnern geschehen sey. Man kann dieß immer

ländern nicht gleichgültig seyn konnte, da ihnen durch diese Unterwerfung der Inseln, welche das Vaterland der Muskate waren, ein so ansehnlicher Zweig ihres Handels abgeschnitten wurde. Sie behaupteten daher durch frühere Verträge Rechte an diese Inseln erworben zu haben, welche die Uebergabe der Einwohner unrechtmäßig machten. Und da die Engländer diesen Anmassungen ihre neuen Besitzungen nicht aufopfern wollten; so suchten die Holländer die Bande Inseln mit Gewalt zu erobern. Allein die Britten vertheidigten sich mit ausserordentlichem Muth verschiedene Jahre, und die Einwohner der Inseln bewiesen die standhaftigste Ergebenheit für sie, welche durch ihren Haß gegen die Holländer noch vermehrt wurde.

Indessen wurden doch die Britten durch ihre Schwäche gezwungen zu friedlichen Unternehmungen in Europa ihre Zuflucht zu nehmen, da sie nicht Macht genung hatten sich ihren Feinden in Indien hinlänglich zu widersetzen. Allein dieser ihre Eifersucht war viel zu gereizt, daß sie hätten Lust bezeugen sollen, sich durch friedliche Vorträge in ihren widerstrebenden Unternehmungen einschränken zu lassen. Zweymal zerschlugen sich daher die Unterhandlungen 1613 zu London und 1615 im Haag.

Endlich

immer unentschieden lassen, aber doch zugestehen, daß diese Besitznehmung der Britten so rechtmäßig und förmlich war, als man sie selten bey der Ausbreitung und Festsetzung der Europäer in Indien findet.

Endlich aber nöthigten die vielen Unterdrückungen und ungerechten Eingriffe der Holländer die englische Compagnie den Beystand des Ministeriums sich zu erbitten, und durch dessen Vermittelung einen Tractat zu Stande zu bringen, der von den Bevollmächtigten beyder Compagnien unter der Garantie des Königs von Großbrittannien und der Generalstaaten im Julius 1619 zu London geschlossen wurde.

Dieser Tractat setzte zuerst eine völlige Vergessenheit der auf beyden Seiten vorgefallenen Feindseligkeiten, und für die Zukunft eine genaue und freundschaftliche Verbindung zwischen beyden Nationen fest. Hernach wurde ein gemeinschaftlicher Besitz des Handels auf Amboina, den Bande- und den Moluckischen Inseln so bestimmt, daß die Holländer zwey Drittheile und die Engländer ein Drittheil der Waaren besitzen sollten *). Nach eben diesem Verhältniß sollten dann auch beyde Compagnien zu der Erhaltung und Vertheidigung ihrer bisherigen Besitzungen beytragen, und in den Forts gemeinschaftliche Besatzungen unterhalten. Jede Compagnie sollte in eben der Absicht zehen Kriegsschiffe, von 30 Kanonen, und mit 150 Mann besetzet, ausrüsten. Alle Angelegenheiten mit den Eingebornen der Inseln sollten gemeinschaftlich

 betrie-

*) Das heißt, daß jede Nation nur den so bestimmten Theil der jährlichen Producte der Inseln sollte kaufen, und dafür verhältnißmässig Waaren einführen dürfen.

betrieben werden, und keine Nation mit ihnen besondere Verbindungen eingehen. Um aller Eifersucht zuvorzukommen, sollten auch die Preise des Pfeffers, der Gewürze und andrer Waaren festgesetzt werden. Alle Versuche beyder Nationen ihren Handel in Indien, und (welches man sich besonders vornahm) nach Sina auszubreiten, sollten gemeinschaftlich unternommen werden.

Zur Regierung aller künftigen Angelegenheiten sollte ein sogenannter Vertheidigungsrath (Council of defence) zu Jacatra *) errichtet werden, der aus vier der vornehmsten Personen jeder Compagnie bestünde.

Wie vortheihaft dieser Tractat der mächtigern holländischen Nation war, fällt in die Augen. Denn was anders, als ihre Macht konnte sie berechtigen, sich zwey Drittheile des Handels anzumassen? Und wie befremdend ist es, daß die Engländer sich mit einem Drittheil begnügten, da doch eines der wichtigsten Objecte dieses Handels, die Muscate, durch den Besitz der Banda-Inseln ihnen allein gehörte? Daß sie eben diese Inseln nur gemeinschaftlich mit den Holländern besitzen wollten, da sie ihnen doch so förmlich von den Einwohnern übergeben waren? — Alles Beweise der brittischen Schwäche!

Wäre indessen dieser Tractat nur von beyden Seiten mit Ehrlichkeit beobachtet, und das Interesse

*) Auf der Insel Java, wo hernach Batavia angelegt wurde.

esse nach dieser Vorschrift mit einander verpflochten worden; so müßte ohne Zweifel eine innige Verbindung beyder Na ionen, die ihnen nicht anders als sehr vortheilhaft hätte seyn können, die gewisse Folge davon gewesen seyn. So genau mit einander vereinigt, scheint es, würde es ihnen nicht schwer geworden seyn, die Portugiesen und Spanier aus Indien zu vertreiben; jeder andern Nation den Eingang daselbst zu verwehren, und also den reichsten Handel der Welt ganz an sich zu ziehen, und Europa allein mit den Producten Indiens zu versorgen. Allein die folgenden Begebenheiten nahmen ganz eine andere Wendung.

Die Holländische Compagnie oder wenigstens ihre Bedienten in Indien, hatten so wenig Lust dem Vergleiche zu gehorchen, daß sie sich dadurch nicht einmal in ihren vor dem Tractat angefangenen Feindseeligkeiten unterbrechen liessen. Ich will nur eine Begebenheit auszeichnen, die eine Probe von der damaligen Art zu kriegen und dem Geist, der die Holländer beherrschte, seyn mag. Ein muthvoller Englischer Officier Courthop hatte schon seit 1617 die Insel Poleroon gegen die holländischen Angriffe vertheidigt. Da es ihm endlich an Leuten und Lebensmitteln fehlte, wollte er sich von Macassar auf der Insel Celebes neue Unterstützung holen. Die Holländer griffen ihn auf dieser Fahrt an, und da Courthog ihnen nicht widerstehen konnte, stürzte er sich ins Meer, um nicht seinen Feinden in die Hände zu fallen. Die barbarische

Wuth, womit diese damals die gefangenen Engländer behandelten, rechtfertigt diese verzweifelnde Tapferkeit. Courthogs Nachfolger vertheidigte sich noch, bis der Vergleich in Indien bekannt wurde. Allein dieser verursachte nur eine kurze Unterbrechung in den Feindseeligkeiten der Holländer. Denn schon 1620. griff der General von Batavia selbst die Inseln Poleroon und Lantore an, welche einer so überwiegenden Macht nicht lange widerstehen konnten. Die Grausamkeit, welche bey dieser Eroberung bewiesen wurde, sollte man bey einem europäischen Volke nicht vermuthen. Vier und vierzig Aeltesten oder Vorsteher *) des Volks auf Lantore, welche diese Insel an die Engländer übergeben hatten, wurden bey kaltem Blut auf Befehl des Generals niedergehauen. Die Güter der Eingebornen sowohl als alle Waarenlager der Engländer, gemünztes und ungemünztes Gold und Silber wurden der öffentlichen Plünderung Preiß gegeben; und nachdem alles zerstört war, ließ man die englischen Faktoren nackend peitschen, hernach von der Mauer herab stürzen, und dann die elenden Ueberbleibsel derselben triumphirend durch die Stadt schleppen!

So eine unwürdige und unmenschliche Behandlung mußte nothwendig die englische Compagnie äusserst aufbringen, und in der That konnte nicht nur sie, sondern die Nation überhaupt sich durch das Verfahren der Holländer äusserst beleidigt und beschimpft halten. Allein die Regierung war theils wirk-

*) Oran-Kayas ist der Nationalname.

wirklich durch die viele innere und äussere Umstände zerstreuet und geschwächt; theils fehlte ihr wohl allerdings der große politische Blick, der die Wichtigkeit des indischen Handels für die Größe und den Reichthum der Nation übersehn hätte; und endlich mogten auch vielleicht von den Holländern bey einigen Gliedern der Regierung Bestechungen gebraucht werden, um sie in der ihnen so vortheilhaften Schläfrigkeit zu erhalten *): kurz die Compagnie suchte umsonst den Beystand des Ministeriums wider die Unterdrückung ihrer Feinde, und sie mußte ihre Rache zurückhalten, so dringend auch die Aufforderungen dazu seyn mochten.

Von diesem Zeitpunct also, unmittelbar nach dem Vergleich, der die Handlung und Besitzungen der Engländer in Indien befestigen sollte, fängt vielmehr ihre immer zunehmende Schwäche an; und die Holländer liessen sich weder durch Vorstellungen noch Vergleiche von dem Plan abwenden, ihre Nebenbuhler des Gewürzhandels völlig zu berauben, zu welchem Zweck die Eroberung der Banda Inseln schon ein wichtiger Schritt war, der zu neuen ermunterte.

Wie unempfindlich sie in der fernern Ausführung dieses Plans gegen die Vorschriften der Gerechtigkeit und Menschlichkeit waren, beweist eine bald folgende Begebenheit, welche dem unpartheyischen Geschichtsforscher, der weder Britte noch Hol-

*) Wenigstens äussern sehr viele englische Schriftsteller diesen Verdacht.

Holländer ist, nicht anders als ein Denkmal der wildesten Ungerechtigkeit, und des übermüthigen Mißbrauchs der Obermacht erscheinen kann. Dies war der sogenannte traurige Vorfall von Amboina, oder wie er in einer Staatsschrift zu Cromwells Zeit genannt wurde — die Ermordung der Engländer zu Amboina *).

Die Holländer hatten auf der Insel Amboina eine ansehnliche Colonie, und in der Stadt ein Castel, das mit 5 — 600 Soldaten besetzt, und in dem besten Vertheidigungsstande auf gemeinschaftliche Kosten beyder Nationen unterhalten wurde. Unter diesem Schutz besorgten die Engländer, doch nur in geringer Anzahl, ihren Handel auf der Insel, wo sie fünf Faktoreyen angelegt hatten, deren vornehmste in der Stadt war. Das gute Vernehmen zwischen beyden Nationen schien anfangs ziemlich wiederhergestellt, und der neuliche Vorfall zu Lantore und Poleroon von englischer Seite vergessen zu werden, da man ihn mehr für eine Folge der

*) Diese Geschichte ist berühmt, und man findet sie in verschiedenen, auch deutschen Werken. Allein eine etwas ausführliche Vorstellung derselben durfte doch hier nicht weggelassen werden, weil diese Begebenheit eine Hauptquelle und ohngefehr die Epoche der folgenden Schwäche der Compagnie ist. Und dann giebt sie auch die richtigste Idee von der damaligen Erniedriegung der brittischen Nation, welche als Schatten dienen kann das glänzende Gemählde ihrer Größe in Indien zu heben, mit dem wir diese Geschichte beschliessen werden.

der persönlichen Grausamkeit des Generals, als einer öffentlichen Veranstaltung ansah, und selbst viele Holländer dies ungerechte Verfahren äusserst mißbilligten. Doch entstanden bald zu Amboina neue Uneinigkeiten, da die Engländer sich über viele unnütze Ausgaben bey dem Castel, und andere unbillige Anmassungen der Holländer beschwerten. Diese Klagen wurden dem Vertheidigungsrath zu Jacatra vorgelegt, und da dieser keine Entscheidung gab, die beyde Partheyen befriediget hätte, brachte man sie nach Europa, um durch die Compagnien, oder gar den König von England und die Generalstaaten als Garants des Tractats von 1619. beygelegt zu werden.

Gewiß aber war es den Holländern nicht Ernst, das beyderseitige Verfahren unpartheyisch untersuchen, und die neu entstandene Mißhelligkeiten durch den Ausspruch ihrer Souverains beylegen zu lassen. Sie waren einmal fest entschlossen, sich eines Nebenbuhlers zu entledigen, gegen den sie Pflichten der Gerechtigkeit und Billigkeit, mit Einschränkung ihres Interesse zu beobachten hatten.

Dies war der Plan — ich will nicht sagen, der ostindischen Compagnie in Europa, aber doch gewiß ihrer Regierung in Indien. Diese konnte oft in der weiten Entfernung Entwürfe fassen und ausführen, die vermuthlich, wenn sie vorher in Europa wären überlegt worden, ihrer ungewöhnlichen Ungerechtigkeit wegen, und aus Furcht vor den

Fol=

Folgen sehr vielen Wiederspruch möchten gefunden haben.

Man schien so sehr zu eilen, diesen Plan noch bey der itzigen Schwäche von England — die allerdings von einer thätigen Regierung und durch Vermehrung der Seemacht sehr leicht gehoben werden konnte — auszuführen, daß man nicht einmal irgend einen günstigen Umstand, der zur Entschuldigung hätte genutzt werden können, abwartete, sondern so eilend, so gerade zu, verfuhr, — daß diese grausame Ausführung eines ungerechten Plans nun ganz nackt, ohne alle Verschleyerung, dem Urtheile oder vielmehr dem Abscheu der Nachwelt vorliegt. Die Geschichte derselben ist diese:

Ein holländischer Officier sahe einmal bey Anbruch der Nacht einen japanischen Soldaten mit einer Schildwache auf der Mauer des Citadels schwatzen. Er frug die Schildwache, was der Japaner geredt habe, und erfuhr, daß er ausser vielen andern Reden sich auch (wie es scheint aus keinem tiefern Beweggrunde, als bloßer Neugier,) nach der Stärke der Vestung, nach der Anzahl des Geschützes und der Besatzung erkundigt habe. Der Officier fand nöthig diese Entdeckung dem Gouverneur anzuzeigen, und dieser ließ sogleich den Japaner in Verhaft nehmen, und zwang ihn durch unerträgliche Tortur sich selbst und noch einige andere seiner Landsleute und einen Portugiesen eines verräthrischen Anschlags gegen die Holländer anzuklagen.

Durch

Durch eben so grausame Martern wurden auch diese Japaner leicht gezwungen, zu bekennen, was ihnen die Holländer vorsagten, nemlich, daß sie mit den Engländern sich verschworen hätten, auf den nächsten Neujahrstag 1623. (diese Begebenheit fiel im Februar 1622 vor) das Castel zu überrumpeln. Man holte hierauf einen englischen Wundarzt hervor, der eines Vergehens wegen seit einiger Zeit gefangen saß, und brachte ihn durch schreckliche Drohungen, Versprechen, und Tortur dahin, daß er alle Fragen so beantwortete, wie seine Richter es wünschten. Und nun ließ man sogleich alle Bedienten der englischen Faktorey (unter denen der Capitain Towerson der vornehmste war) auf das Castel kommen, kündigte ihnen das Verbrechen, dessen sie beschuldigt wurden, an, und da sie dasselbe standhaft leugneten, wurden sie theils in dem Castel, theils auf den im Hafen liegenden Schiffen, als Gefangene bewahrt, und mit Ketten und Banden belegt. Hierauf bemächtigte man sich auch noch eines Engländers, der in der Faktorey zurückgelassen war, und zugleich aller Waaren, Güter und Schriften, die daselbst vorgefunden wurden. Eine Ungerechtigkeit, die schlechterdings nicht gerechtfertigt werden kann, so wahrscheinlich auch immer der Verdacht der Holländer hätte seyn mögen.

Man bemühte sich hierauf die Gefangenen durch Drohungen zum Geständniß zu bringen; da sie aber einmüthig mit dem standhaftesten Muth ihre

ihre Unschuld behaupteten; so fieng man an solche Martern an ihnen auszuüben, deren Beschreibung schon die menschliche Natur empören muß, und deren Abscheulichkeit noch mehr einleuchtet, wenn man erwägt, daß diese Engländer meistens ansehnliche Personen, alle aber Bedienten der Compagnie und schlechterdings der holländischen Regierung nicht unterworfen waren. — Eine Art von Marter, die zum Beyspiel der übrigen dienen mag, war folgende: Man befestigte die Armee des Gefangenen durch eingeschlagne Ringe an einer großen Thür, und auf eben die Art streckte man die Beine desselben aus, und band sie an den Thürpfosten an. Alsdann band man ein großes Tuch dicht um den Kopf und Hals, und dieses wurde dann unaufhörlich mit Wasser angefüllt, welches der Unglückliche, so bald es ihm über den Mund und Nasenlöcher reichte, bey jedem Athemzug in großer Menge einzuschlucken gezwungen wurde. Dies trieb man soweit, bis sein Leib ganz mit Wasser angefüllt, und zweymal so dick als vorher war. Die Eingeweide schienen durch Mund und Nase herausstürzen, und die Augen aus ihren Kreisen hervorbrechen zu wollen. Wie war es möglich, daß diese armen Britten durch eine so teuflische Marter — deren Erfindung den unmenschlichen Holländern eigen zu seyn scheint — nicht hätten zu jedem Bekenntniß gebracht werden sollen, das ihre Feinde von ihnen verlangten? Nur einer, John Clark, bewies die fast übermenschliche Standhaftigkeit, auch nach der

so

so eben beschriebenen Marter, die er im entsetzlichsten Grade ausstand, noch immer seine und seiner Landsleute Unschuld zu betheuren. Selbst die Richter erstaunten über diese Standhaftigkeit, und — um uns einen eben so guten Beweis ihrer Dummheit als ihrer Grausamkeit zu geben — glaubten sie dieselbe ohne Bezauberung nicht erklären zu können, die, wie sie muthmaßten, in den Haaren des Gequälten sitzen müßte, welche sie daher abschneiden liessen. Er mußte dann das Wasser wieder von sich geben, und nun noch eine zweyte eben so abscheuliche Marter ausstehen. Man brannte ihm mit Fackeln die Fußsohlen, Ellenbogen und alle Theile des Körpers und zwar so lange, bis das heraustråufelnde Fett die Fackeln auslöschte. Diese Marter überwand endlich die Menschheit. Der Unglückliche wollte bekennen, allein da er keine wahrscheinliche Erzählung zusammen setzen konnte, beantwortete er nur die weitläuftigen Fragen der Richter mit Ja, welches denn für ein hinlängliches Bekenntniß angenommen wurde.

Natürlicherweise waren nicht alle Gefangene fähig, eine so unerhörte Standhaftigkeit, wie Clark, zu beweisen. Die meisten wurden schon durch geringere Grade von Marter zum Geständniß gebracht. Allein die Art, wie diese Unglücklichen die Verbrechen, deren sie beschuldigt wurden, bekannten, war der offenbarste Beweis von der Falschheit ihres Bekenntnisses. Sie bejahten nur meistens, was ihre Richter ihnen vorsagten, und brachten

ganz

ganz verschiedene und widersprechende Erzählungen vor. Und — welches noch mehr beweißt — keiner von Allen war, der nicht, sobald er nur die Marter überstanden hatte, seine Bekenntnisse widerrufen, und mit den entsetzlichsten Betheurungen seine und seiner Landsleute Unschuld behauptet hätte. Und bey dieser Behauptung blieben sie alle standhaft bis auf den Tag ihres Todes; sie baten einer den andern um Verzeihung, daß sie sich falsch angeklagt hätten; sie hinterliessen in Papieren und Büchern Behauptungen ihrer Unschuld, die hernach noch in die Hände der Engländer gekommen sind; sie betheuerten eben dieselbe gegen die Prediger, die man zu ihnen schickte, um sie zu bekehren, obgleich ihre grausamen Richter ihnen sogar den Genuß des H. Abendmahls abschlugen. Man eilte, dies grausame Schauspiel zu endigen, und am 21ten Februar wurden zehn Engländer, neun Japaner und ein Portugiese öffentlich hingerichtet. Ein ausserordentlich heftiger Sturm, der sich gerade in der Stunde dieser Hinrichtung erhob, und eine bald darauf folgende Seuche, die ungewöhnlich viel Menschen wegriß, wurden von dem Volke für Beweise des erzürnten Himmels angesehen. Der Geschichtschreiber kann dieser Meynung nicht beytreten; aber er kann daraus die allgemein anerkannte Unschuld der hingerichteten Britten folgern.

Diese scheint in der That bey einer ruhigen Erwägung aller Umstände der Begebenheit so viele Beweise für sich zu bekommen, als man nur irgend

in einer solchen Entfernung von Zeit und Ort für eine historische Wahrheit verlangen kann. Die Holländer beschuldigten die Britten, daß sie mit Hülfe der Japanischen Soldaten ihr Castel mit Pulver sprengen, oder es überrumpeln und sich gewaltsamer Weise in den Besitz desselben hätten setzen wollen. Aber dieser Britten waren nur zehn, der Japaner auf der ganzen Insel nur zwanzig, und nicht mehr als neun wurden der Verschwörung angeklagt. Hülfe von aussen hatten sie schlechterdings nicht zu erwarten; denn ihre Landsleute waren vierzig Meilen von ihnen entfernt auf der Insel Banda. Und diese deren auch nur neun waren, sind sogar von den Holländern keines Antheils an der Verschwörung beschuldigt. In dem Faktoreyhause der Engländer wurden nur drey Schwerdter, zwey Flinten und ein halb Pfund Pulver gefunden. Die japanischen Soldaten standen in Absicht der Waffen unter der strengsten Aufsicht, und durften nur eine gewisse Art kurzer Schwerdter tragen. Welch ein unbesonnener Gedanke also, daß dieser kleine Haufen Menschen das holländische Castel ohne Waffen hätte überrumpeln, ohne Pulver hätte sprengen wollen? Ein Castel, das auf das beste befestigt, mit 600 Mann besetzt war? Das jede Stunde von noch vier andern holländischen Castelen, und von acht Schiffen, die im Hafen lagen, Hülfe erhalten konnte? Ist es möglich zu glauben, daß ein so unbesonnener Gedanke bey vernünftigen Männern — und als solche zeigen sich

die meisten und vornehmsten der Engländer — hätte entstehn können? Wäre es ein Privatgedanke dieser wenigen Menschen, ohne Genehmigung ihrer Obern, gewesen, was konnten sie bey der sichtbaren Ueberlegenheit ihrer Feinde sich anders, als ihren gewissen Untergang versprechen, gesetzt sie hätten auch auf wenige Stunden oder Tage sich zu Herren des Castels gemacht? Daß aber diese vorgegebene Verschwörung ein überlegter Plan der englischen Compagnie oder ihrer Regierung in Indien gewesen sey, ist noch unglaublicher. Die Schwäche der Engländer verband sie schlechterdings, den Frieden mit den Holländern, den sie so eifrig gesucht hatten, als ihren Schutz anzusehen, und alle ihre Handlungen zielten auch auf die Erhaltung desselben ab. Was wäre aber diesem Zweck und ihrem wahren Vortheil mehr entgegen gewesen, als durch einen so offenbaren Bruch des Tractats und eine verrätherische Unternehmung sich in den Besitz des Castels und vielleicht der Insel Amboina zu setzen, worinn sie doch unmöglich sich erhalten und keinen Schutz des schwachen Ministeriums sich versprechen konnten?

Diese und noch andere Gründe — die ich hier vorbeylasse — setzen die ungerechte Grausamkeit der Holländer ausser allen Zweifel. Die Gründe, die sie zur Vertheidigung ihres Verfahrens in Europa bekannt machten, sind äusserst seicht und bloß auf eine völlige Verstellung der Begebenheiten ge-

gründet.*) Die wichtigste Entschuldigung ihres Verfahrens war das Geständniß ihres Verbrechens, welches sie durch unnatürliche Martern den Engländern und Japanern abgezwungen hatten. Aber eben dieser Zwang, die Art des Geständnisses, der feyerliche und einstimmige Widerruf aller Hingerichteten beweisen hinlänglich, daß diese Entschuldigung gar nichts bedeute.

Wäre aber auch der Verdacht der Holländer weit gegründeter und wahrscheinlicher gewesen, als wir ihn gefunden haben; so bleibt doch ihr Verfahren allemal äusserst ungerecht und grausam, allemal den Grundsätzen der Billigkeit, die zwischen unabhängigen und durch Bündnisse mit einander vereinigten Nationen obwalten, völlig zuwider. Die holländische Regierung konnte auch bey dem wahrscheinlichen Verdachte sich schlechterdings kein weiteres Recht anmassen, als dasjenige, welches ihre eigne Sicherheit verlangte. Und dieses konnte nicht weiter gehen, als daß sie die Engländer in Verhaft zog, und hierauf dem gemeinschaftlichen Vertheidigunsrathe beyder Nationen die Gründe

*) Ich habe es unnöthig gehalten, alle diese Gründe noch umständlicher abzuwägen, und ihre Seichtigkeit zu beweisen, die schon durch die Vorstellung, welche ich von der Begebenheit gegeben, hinlänglich bewiesen wird. Meiner Untersuchung aber sind keine dieser Gründe entgangen, da ich die Schrift, welche die Holländer damals in Europa bekannt machten, vor mir habe. S. Astley Coll. V. 2. p. 678. &c.

ihres Verdachts vorlegte, und dessen Entscheidung überließ. Daß aber diese Regierung sich selbst das Richteramt anmaßte, freye, von ihr nicht abhängige Leute, mit unerhörten Martern quälte, und sogar sie hinzurichten, sich unterstand; dieß war ein Unternehmen, dessen grausame Verwegenheit von Seiten der Holländer, uns eben so sehr, als die feige Erduldung der Engländer, befremden muß.

Die Erwägung verschiedener Umstände kann diese Erscheinung aufklären. Wir finden bey allen europäischen Nationen, die sich in Indien niedergelassen haben, eine Härte, Ungerechtigkeit und Barbarey, die wir in unserm Welttheile bey eben diesen Nationen gar nicht zu bemerken gewohnt sind. Die Geschichte lehrt uns durchgehends, daß bey jeder Nation, die nur einige Macht in diesem Welttheile erworben hatte, die moralischen Grundsätze, welche sie aus Europa herüber brachte, während einiger Generationen im hohen Grade verdorben wurden. Die Portugiesen, die ihre Eroberungen in Indien mit dem edelsten Muth anfiengen, den Religion und Rittergeist eingeben können, verwechselten bald diese großen Empfindungen mit Habsucht, Ungerechtigkeit und Grausamkeit. Sie achteten das Leben der Menschen, die sie vorfanden, für nichts; sie raubten den Ueberwundenen Vermögen, heilige angeerbte Meynungen, Freyheit und Leben, und errichteten eine Herrschaft, die ihnen den allgemeinen Abscheu in dem Vaterlande der mildesten Despotie zuzog. — Und doch wußten die Holländer, die

zuerst als furchtsame und friedliche Kaufleute in Indien erschienen, und als Feinde der gehaßten Portugiesen die willkommenste Aufnahme fanden, ihre errungene Obermacht bald so unerträglich zu machen, daß die unglücklichen Indier sich ihre portugiesischen Tyrannen zurückwünschten. — Auch die anfangs so billigen, so beliebten Engländer haben in unsern Tagen bewiesen, daß auch sie zu allen unwürdigen Grausamkeiten der Portugiesen und Holländer herabsinken könnten! — Wie ist diese so gleichförmige Verschlimmerung der Europäer in dem östlichen Indien zu erklären? — Unter den verschiedenen Ursachen, durch deren Zusammenfluß diese Verschlimmerung hervorgebracht werden kann, scheint das ungewohnte Clima zuerst zu wirken. Es ist durch eine Menge Beobachtungen gewiß, daß bey allen Europäern, welche ihr Vaterland mit Indien vertauschen, durch diese Veränderung der Luft, die Disposition des Körpers geschwächt, und dadurch auch schon die folgende Generation verderbt werde. Die Verschlimmerung des Körpers wirkt auf die Verschlimmerung der Geistesfähigkeiten. Die Stärke der Seele, und der Geist der europäischen Thätigkeit scheint sich am ersten zu verlieren; die Lust zu einem wollüstigen, trägen, nur geniessenden Leben, wozu das Clima auffordert, trit ein; die Habsucht wird durch den Anblick so vieler Wege des Gewinns, und die Eifersucht durch das Glück der Nebenbuhler geweckt; Vorurtheile der Religion und des Vaterlandstolzes machen un-

empfindlich gegen die Leiden der Menschen, die man fast, als zu einer fremden Gattung gehörig ansieht; der gewohnte Anblick der Despotie in der öffentlichen Regierung und der tyrannischen Herrschaft über Sclaven im häuslichen Leben verlöschen endlich alle Empfindungen der Menschlichkeit und Billigkeit, die aus Europa mit herübergebracht waren, und die sehr selten in Asien durch Unterricht und Erziehung gestärkt wurden; die größre Cultur aber und die Ueberlegenheit an Macht machen dann die ausgearteten Europäer zu weit schlimmern Menschen, als die im Lande Gebornen.

Noch mehr Ursachen verbinden sich mit den bisher angeführten, eine so unglückliche Wirkung hervorzubringen. Fast allemal müssen die Besitzungen der Europäer in fremden Welttheilen durch Kriege und harte Regierung errungen und erhalten werden. Dies gewöhnt zu ungerechten und grausamen Handlungen. Die regierenden Personen nehmen sehr bald nebst der äussern Pracht der asiatischen Monarchen — die sie anfangs aus Politik nachahmen — auch die despotische Tyranney derselben an.*) Die weite Entfernung sichert sie vor der

*) Der General-Gouverneur von Batavia lebt mit einem stolzern Gepränge, herscht despotischer, und wird sclavischer gefürchtet als die meisten Könige in Europa. -- Welche stolze Vorzüge, sich die Edele Herren noch itzt (da sie bey weitem nicht mehr sind, was sie im vorigen Jahrhundert waren) auch gegen Europäer

der Ahndung ihrer Souverains in Europa, oder die Gewinnsucht erwirbt ihnen die Billigung derselben. — Und so können denn nach und nach Härte, Ungerechtigkeit und Grausamkeit characteristische Kennzeichen der asiatischen Europäer werden, deren Landsleute in unserm Welttheile sich durch weit mildre Sitten auszeichnen. Und diese moralische Verschlimmerung wird noch natürlicher, wenn, wie es gemeiniglich der Fall ist, die Europäer schon sehr verderbt ihr Vaterland verlassen, oder gar ihrer Laster wegen aus demselben verbannt werden.

Bey keiner europäischen Nation scheinen alle bisher angegebene Gründe mehr zusammen zu treffen, als bey den Holländern, und wir finden daher auch in ihren Eroberungen und in ihrer Herrschaft einen Geist der Ungerechtigkeit und Härte, dessen Aeusserungen uns oft in Erstaunen setzen. Ihre Geschichte, dünkt mich, liefert auch die Erklärung, warum die angeführten allgemeinen Ursachen bey ihnen vorzüglich wirkten? Die langwierigen, aus Verzweiflung unternommenen Kriege mit den Spaniern, hatten die Nation unbiegsam gemacht und

Europäer anmassen; davon findet man die neuesten Beweise im Hawkesworth, besonders in der merkwürdigen Geschichte Carterets bey Macassar (S. die deutsche Uebersetzung des Hawkesworthischen Werks Th. I. S. 410. u. f.) noch eine Härte, die an Geschichten von Amboina und Eroberungen von Banda erinnert.

zur Härte gewöhnt. Ihr karges Land zwang sie ausser demselben die Bedürfnisse der Nothdurft und hernach Reichthum und Macht zu holen. Die Plane ihrer Vergrösserung erweiterten sich; die für sie glückliche Lage ihrer Rivalen der Portugiesen, die sechzig Jahr unter der Herrschaft ihrer natürlichen Feinde, der Spanier, standen, und der Engländer, die von ihrem schwachen Ministerio keinen Beystand erhielten — diese Lage begünstigte ihre Unternehmungen. Es gelang ihnen, sich zu der mächtigsten und reichsten Nation in Indien zu machen, und nun war eine ungerechte, grausame und harte Regierung eine unvermeidliche Folge bey einem Volke, das aus dem niedrigen Stande der despotischen Unterdrückung, ohne durch Cultur, Wissenschaften und Künste gebildet zu seyn, in einen Stand der Freyheit, des Reichthums und der Herrschaft übergieng. Eine Regierung, die durch grausame Siege errungen war, vergaß ganz natürlich die Grundsätze der Menschlichkeit und Billigkeit.

Aus diesem Gesichtspunkte muß man die Holländer in Indien betrachten, um ihr Verfahren, daß auf die Erweiterung ihrer Macht und Herrschaft abzielte, sich richtig erklären zu können. Auch die Geschichte von Amboina wird nun begreifflicher, da sie sonst ihrer ausserordentlichen Grausamkeit wegen fast unwahrscheinlich seyn möchte. Das gewöhnliche Verfahren und die Grundsätze der Holländer bestätigen es, daß diese Begebenheit nach einem überlegten Plan veranstaltet war, und die Vertrei-

bung

bung der Engländer von den Gewürzinseln zum Zweck hatte.

Wenn die Menschlichkeit diese Unternehmung verabscheuet, so muß man doch gestehen, daß sie gerade zu einer Zeit unternommen wurde, die nicht glücklicher hätte gewählt werden können, um der Absicht der Holländer zu antworten. *) Gewiß hätte eine Beleidigung von dieser Wichtigkeit, — die nicht nur der Nation schimpflich war, und ihr Ansehn bey den indischen Monarchen sehr schwächen mußte, sondern ihr auch die rechtmässigsten Besitzungen, und einen der ansehnlichsten Handelszweige raubte, — eine solche Beleidigung hätte allerdings die empfindlichste Rache zur Folge haben müssen, wenn nicht die damalige Schwäche des Ministeriums, (dem es entweder an Kenntniß der Sache

 fehlte,

*) Man muß überhaupt gestehen, daß keine der europäischen Nation in Indien mehr politische Weisheit bewiesen habe, als die Holländer, und daß sie dieser auch vorzüglich die in so kurzer Zeit erworbene Macht verdanken. Die Directoren ihrer Compagnie waren fast immer einsichtsvolle Staatsmänner, die den politischen Zustand von Europa und Asien genau kannten, und glücklich zu benutzen wußten. Und eben so zeichneten sich ihre vornehmsten Bedienten in Indien, und ihre Admirale zu allen Zeiten durch vorzügliche Klugheit, Kenntnisse und Tapferkeit aus. Die andern europäischen Nationen, besonders auch die englische, scheinen hierinn, (vorzüglich während der Zeit, von der wir hier reden,) weit hinter den Holländern zurück geblieben zu seyn.

fehlte, oder dessen wichtigste Glieder von den Holländern bestochen waren) und die Streitigkeiten des Königs mit dem Parlament eine thätige Aeusserung dieser Rache verhindert hätten. *) Man ließ

*) Salmon (S. seine Modern History of all Nations, Vol. I. p. 139) giebt unter den Ursachen, warum England so wenig empfindlich gegen eine solche Beleidigung sich gezeigt habe, auch diese mit an, daß Jacob I. und seine Minister, als Schotten, das Interesse von England sich nicht so eifrig hätten angelegen seyn lassen. Dieß dünkt mir aber eine ziemlich unwahrscheinliche Vermuthung, die vielleicht keinen andern Grund hat, als das gewöhnliche Nationalvorurtheil der Engländer gegen die Schotten. Einen andern Umstand aber glaub ich in der Geschichte dieser Zeit zu bemerken, welcher neben den andern angegebenen Ursachen, beytragen konnte, die Rache des englischen Ministeriums zurückzuhalten. Jacob I. wünschte eben damals, daß Holland seinem unglücklichen Schwiegersohn Churfürst Friedrich V. von der Pfalz Beystand leisten mögte, und aus diesem Grunde war vermuthlich sein Anhalten um Genugthuung wegen Amboina weniger dringend, da jene Sache ihn ohne Zweifel mehr interessirte als diese, welche gewissermassen nicht sowohl eine Angelegenheit des Staats, als vielmehr der Compagnie zu seyn schien. --- Das schönste Schauspiel, welches die Geschichte geben kann ist --- die mannichfachen zusammentretenden Beweggründe, und die weit verbreiteten, in einander verschlungnen Folgen der Begebenheiten zu übersehen. So gehört vielleicht die Schlacht

ließ es bey Vorstellungen und Memorialen an die Generalstaaten, worinn eine Genugthuung und Ersetzung des erlittenen Schadens verlangt wurde, bewenden; allein diese konnten natürlicherweise nichts anders als höfliche Entschuldigungen und Versicherungen bewirken.

Carl I, der bald darauf die Regierung antrat, schien es sehr wohl einzusehen, wie nothwendig für die Ehre und den Vortheil Englands die verlangte Genugthuung und die Wiederherstellung des Handels der Compagnie auf den Molucken sey; und als er beydes durch wiederholte Vorstellungen nicht erhalten konnte, rüstete er sich wirklich, die Holländer anzugreiffen. Allein die Mißhelligkeiten mit dem Parlament und der bald darauf ausbrechende bürgerliche Krieg, hielten diesen unglücklichen Prinzen ab, sein Vorhaben auszuführen.

Die allgemeine Unruhe und Verwirrung in England scheinen einen so starken Einfluß auf jede Art der Betriebsamkeit und Handlung gehabt zu haben, oder wenigstens war die Aufmerksamkeit des Publikums so sehr mit den interessanten Begebenheiten jener Zeit unterhalten, daß uns die Geschichte wenige Nachrichten von dem damaligen Zustande der Compagnie hinterlassen hat. An innerer Betriebsamkeit scheint es indessen ihren Directoren nicht

Schlacht auf dem weissen Berg bey Prag in die Reihe der Ursachen, welche das Schicksal der Britten in Indien bestimmten! —

nicht gefehlt zu haben. Die sämmtlichen Schiffe, welche damals die Compagnie beschäftigte, hatten 15,000 Tonnen. Ihre Schiffe wurden für die besten in England gehalten, und waren alle von 3, bis 600 Tonnen. Dieß ist das einzige Datum von der ostindischen Compagnie, das ich aus dieser Periode habe auffinden können *).

Der Geschichtschreiber der englischen Unternehmungen nach Indien muß hier also einen langen Zeitraum überspringen, der gerade die glänzendste Periode der holländischen Compagnie, dieser nur zu glücklichen Nebenbuhlerinn der englischen, ausmacht. Nicht eher als unter Cromwells Regierung scheint das Ministerium sich um die indischen Angelegenheiten bekümmert zu haben. Dieser Usurpateur des brittischen Throns wollte das Unrecht, welches er der Nation angethan hatte, dadurch wieder gut machen, daß er der glorreiche Stifter der Navigations-Acte, d. h. der weiseste Wohlthäter der brittischen Nation wurde, und daß er dieser Ehre und Ansehn bey andern Nationen behauptete. So wie die Spanier in Amerika, suchte er die Holländer in Asien einzuschränken. Der Krieg, welcher daraus erwuchs, daß die Generalstaaten Cromwells Forderungen nicht befriedigen wollten,

*) Dies einzige Datum ist dagegen auch desto zuverlässiger. Denn Anderson (S. Vol. II, 103) versichert, daß er es aus den Rechnungsbüchern der O. J. Compagnie habe.

wollten, war für die Engländer ungemein glücklich; aber der Friede von 1654. brachte ihnen doch keine so wichtige Folgen, als man nach einem so siegreichen Kriege hätte erwarten sollen. Es wurde darinn eine Ersetzung des Schadens zu Amboina von 85000 Pf. St. *) und die Zurückgabe von Poleroon festgesetzt.

Indessen war doch durch diesen Tractat das öffentliche gute Vernehmen zwischen beyden Nationen wieder hergestellt. Man sah, daß sich der Staat um diese Angelegenheiten noch bekümmerte; Leben und Freyheit der Compagniebedienten waren gesicherter, und die Engländer faßten wider den Muth, sich in Indien zu bereichern.

Cromwell bekümmerte sich so sehr um die Indische Handlung, daß er sogar eine sehr wichtige Hauptveränderung mit derselben vornahm. Er gab die Handlung nach Indien völlig frey. **)

Die

*) Die englische Compagnie machte zuerst eine Berechnung alles Schadens, den sie von 1611. bis 1652. erlitten hätte, die sich auf 2,695,990 Pf. St. belief. Alleiu die holländische machte eine Gegenberechnung des ihr zugefügten Schadens von 2,918,611 Pf. St. Endlich aber kam man wegen der Summe von 85000 Pf. St. überein, welche die Holländische Compagnie der englischen auszahlen sollte.

**) Ich kann nicht genau bestimmen, in welchem Jahre dieß geschehen sey? Einige Schriftsteller geben das Jahr 1653, andre 1654 an; und in Thurloe's State-Papers Vol. III. p. 231. finde ich sogar in einem

Die Folgen davon werden von verschiedenen Schriftstellern (die ein entgegengesetztes Interesse hatten *) ganz verschieden angegeben. Die Nation, sagen einige, verlohr ungemein bey dieser Freyheit. Die Schiffe der Privatkaufleute wurden von den Kapern weggenommen; ihre Faktoren in Indien waren weit mehr der Unterdrückung sowohl der Eingebornen, als andrer europäischen Nationen ausgesetzt; das Ebenmaaß im Kauf und Verkauf wurde durch die vielen Theilnehmer so sehr gestört, daß die englischen Waaren im Preise ungemein fielen, die indischen aber stiegen.

Die Vertheidiger des Freyhandels behaupten dagegen, daß die englische Handlung mit den indischen Waaren damals größer als jemals gewesen sey; daß England fast alle europäische Länder da-

mit

nem Briefe aus Haag vom Januar 1655, daß man damals in Holland gefürchtet habe, der Protector werde die O. J. Compagnie aufheben. Ich vermuthe, daß nach und nach immer mehreren einzelnen Privat Kaufleuten der indische Handel frey gegeben wurde, bis er endlich ganz offen und dadurch das Privilegium der Compagnie aufgehoben war. Man spürte die Folgen davon vielleicht noch nicht sehr in dem ersten Jahre, und dieß kann zu den verschiednen Datis Anlaß gegeben haben. Der Mangel an Nachrichten läßt uns hierüber zu keiner weitern Gewißheit kommen.

*) Sie schrieben nämlich in den folgenden Streitigkeiten entweder für oder wider die ausschliessende Compagnie.

mit versorgt, und diese Waaren zu so niedrigen Preisen herunter gebracht habe, daß besonders die holländische O. J. Compagnie dadurch sehr beunruhigt sey *) und sich bemüht habe, die Aufhebung des freyen Handels zu bewirken.

Unentschieden (da nur alle Data zum Entscheiden abgehn) ob diese wirklich dazu beygetragen habe? oder ob in der That die englischen Privatkaufleute noch anfangs zu unwissend in der Manier des indischen Handels waren? oder zu schwach, um den widerstrebenden Bemühungen der Indier und der Europäer zu widerstehen? oder ob nur die englische Compagnie ihres Interesse wegen auf die Erhaltung ihres Privilegiums mit so vielem Eifer gedrungen habe? — genug Cromwell hob im Jahr 1657. die ertheilte Freyheit wieder auf, und setzte die Compagnie in den völligen ausschliessenden Besitz des Handels nach Indien *). Ihr Fond bestand damals

*) Daß diese Behauptung wenigstens ihre Richtigkeit habe, glaube ich versichert zu seyn. Ich finde nemlich in John Thurloe's (Cromwells Secretrair,) Collection of state-papers (welche Thomas Birch 1743. zu London in acht Foliobänden herausgegeben hat) Vol. III, p. 80. in einem Schreiben aus dem Haag bemerkt, daß die Kaufleute von Amsterdam sehr gefürchtet haben, der Protector möchte, wie das Gerücht damals sagte; die Handlung nach Indien frey geben.--- Allemal ein merkwürdiges Datum für die Gegner der Monopolcompagnien.

**) Eine Folge der bisherigen Unterbrechung dieses Besitzes war, daß die Compagnie anfangs fast gar keine Schiffe

mals aus 7,39782 Pf. St. Auch unter der wiederhergestellten königlichen Regierung fehlte es der Compagnie nicht an Ermunterung.

Carl II. schien die Wichtigkeit des indischen Handels einzusehen, und bewies sich sehr geneigt gegen denselben. Die Compagnie verdankt diesem Monarchen eine Besitzung, die unter ihre wichtigsten in Indien gehöret. Die portugiesische Infantin brachte 1662 Carl II. Bombay zu, und er übergab es der Handelsgesellschaft, als ein Lehn. Ein Jahr vorher (unter dem 3ten April 1661) gab er ihr einen neuen Freyheitsbrief, dessen vornehmste Bewilligungen waren: — die Macht Krieg und Frieden zu schliessen, — und die Erlaubniß für 150,000 Pf. ungemünztes Gold und Silber auszuführen, doch mit der Bedingung, so viel an Gütern dafür wieder einzuführen.

Einen beträchtlichen Schaden aber litt die Compagnie in dem Kriege, den Carl II. mit den Holländern anfieng. Diese hatten nicht ohne die größte Widerstrebung die Insel Poleroon an die Engländer zurückgegeben. Sie nutzten also diesen Krieg dazu, sie wieder zu erobern, (1664) und durch den Frieden wurde ihnen der beständige Besitz derselben bestätigt. Hiedurch verlohren also die Engländer allen Antheil an dem Handel der Muscatnuß, um

dessen

Schiffe hatte, die zu ihren Unternehmungen groß genug gewesen wären, da die Privatkaufleute bisher sich nur kleiner Schiffe bedienet hatten.

dessen Besitz beyde Nationen so lange, und so heftig gebuhlt hatten.

In dem neuen Kriege gegen die Holländer, zu dem sich Carl II, (der sich nicht so gut auf die Politik, als die Kunst des Vergnügens, verstand) wider sein Interesse verleiten ließ, suchte die holländische Compagnie der englischen Bombay (das durch seine Lage für die indische Handlung ungemein wichtig ist) wegzunehmen. Sie schickte ein Geschwader von einigen Schiffen mit einer Armee dahin, die eine Landung versuchen sollte. Diese fand aber einen so muthigen Widerstand, daß sie mit 300 Mann Verlust wieder abziehn mußte. Weiter finde ich keinen Einfluß dieses Krieges auf die Angelegenheiten der O. J. Gesellschaft bemerkt.

Aber einen sehr beträchtlichen Schaden litten die Engländer im Jahr 1683, da sie aus Bantam, welches bisher einer ihrer wichtigsten Handelsorte und der Sitz einer ansehnlichen englischen Faktorey war, vertrieben wurden. Dies geschah freylich auf Befehl des Königs von Bantam; aber dieser konnte nicht mehr in seinem Nahmen befehlen, da er ein Vasall der Holländer geworden, und also auch bey dieser Handlung nur ihr Werkzeug war. Da indessen itzt die englische Compagnie sich merklich von ihrer ehemaligen Schwäche erholt hatte, und sich auch mehr auf die Unterstützung des Staats verlassen konnte, so faßte sie den Entschluß sich mit Gewalt wieder in den Besitz von Bantam einzusetzen. Sie rüstete eine Flotte von drey und zwan-

zig Schiffen, unter denen einige von 60 — 70 Kanonen waren, mit 7 bis 8000 Mann besetzt aus. Eine Macht, die gewiß hinlänglich war, ihren Zweck zu erreichen, und den Holländern furchtbar zu werden! Diese wollten sie daher auch nicht in Indien erwarten, sondern wandten 100,000 Pf. St. daran, um zu bewirken, daß das Ministerium unter allerley Vorwand die Abfarth dieser Flotte zurückhielt. Ein so wollüstiger Hof, wie der von Carl II. war, konnte der Bestechung nicht widerstehen. *)

Um indessen den Handel des Pfeffers, der bisher vornehmlich von Bantam betrieben war, nicht eben so unglücklich zu verliehren, wie den der Muskate, errichteten die Engländer eine Faktorey zu Bencoolen auf der Insel Sumatra, die ihnen in der Folge sehr wichtig wurde, deren Anlage aber auch 2,50000 Pf. St. kostete. — Einen andern Schritt zu ihrer künftigen Größe that die Compagnie auch um diese Zeit dadurch, daß sie sich in Bengalen vestsetzte. **) Sie führte von hier vornehm-

*) Hamilton (S. Account of the East-Indies, Vol. I, p. 199.) hat diese Nachricht: --- Was eine gute Kennerinn (oder wenigstens jemand in ihren Nahmen) noch in neuern Zeiten vom englischen Hofe sagt: Tout y est a vendre, la paix, la guerre, la justice & la vertu (S. Lettres de Mad. de Pompadour p. 11.); --- Das ist wenigstens von der Regierung Carl II. buchstäblich wahr!

**) Es ist nicht genau ausgemacht, wann sich eigentlich die Engländer in Bengalen vestgesetzt haben; doch kann

nehmlich Salpeter und rohe Seide aus, zwey sehr wichtige Produkte, die nicht wenig beytrugen, den Gewinn der Compagnie zu vermehren.

König Jacob II. bewies ihr eben so viele Gunst, als sein Vorfahr. Er bestätigte und erweiterte ihre Freyheiten, und die Compagnie befand sich itzt in einem so blühenden Zustande, als sie noch nicht gesehen hatte. *) Sie konnte in Europa sehr ansehnliche Dividende bezahlen, und war in Asien ihren Nebenbuhlern sowohl als den Königen des Landes furchtbar. Aber nun bewieß sie durch ihr Verfahren bald, daß auch sie durch Macht und Reichthum zu Ungerechtigkeit und Tyranney könnte verführt werden. Ein sehr auffallendes Beyspiel davon ist, daß einer ihrer Generale zu Bombay von den Eingebornen ansehnliche Summen Geld lieh, und hernach, um sie nicht bezahlen zu dürfen, aus den unerheblichsten Gründen Krieg mit ihnen anfieng, und — welches offenbar allen Grundsätzen der Billigkeit bey gesitteten Nationen widerspricht

 — ohne

kann man wahrscheinlich die Mitte des vorigen Jahrhunderts annehmen. Houghly war ihre erste Faktorey. Im Jahr 1689 aber liessen sie sich zuerst zu Calcutta nieder, und legten das Fort William an. S. Anderson Vol. 2. p. 195. Von dieser Zeit fieng auch ihr Bengalischer Handel erst an, wichtig zu werden.

*) Nach dem Abbe Raynal gewannen ihre Actien damals 240 Procent, und nachdem sie 500,000 Pf. St. Schulden bezahlt hatte, belief sich ihr Capital doch noch auf --- 1500,000 Pf. St.

— ohne an dem Hofe des Großmoguls eine ordentliche Kriegeserklärung eingegeben zu haben, diesem Monarchen seine Schiffe wegnahm. Dieß waren eben die Engländer, die funfzig Jahre früher mit so vielem Eifer gegen die ungerechten Anmassungen der Europäer declamirten, die durch ganz Indien so beliebt, so gerecht und enthaltsam waren! So allgemein bestätigt sich die Bemerkung, daß noch keine europäische Nation ihre Sittlichkeit unerschüttert in der Nähe des Aequators erhalten habe.

Die natürliche Folge dieser Veränderung äusserte sich bald. Die Nation, die ehmals der Liebling der Indier war, wurde allgemein verhaßt; und die Ungerechtigkeit, die sie bewieß, that vielleicht itzt ihrem Handel mehr Schaden, als ehemals die Uebermacht ihrer Nebenbuhler.

Der Krieg, den sie sich so muthwillig zugezogen hatten, bewies sich natürlicherweise äusserst schädlich für die Engländer. Er verursachte ihnen einen Verlust von 400,000 Pf. St. — verringerte ihr Ansehen, und erniedrigte sie in den Augen der Eingebornen. Ein mogulischer General nahm Bombay ein, und zwang die Regierung der Compagnie demüthig einen Frieden vom Auringzib zu erbitten, den sie unerniedrigt hätte erhalten können, wenn sie den Grundsätzen der Vernunft und Billigkeit getreu geblieben wäre. *)

Ein

*) Eine umständlichere Nachricht von diesen Begebenheiten findet man bey einem Augenzeugen derselben, dem

Ein andres Unglück für die Compagnie, das nicht ihre Schuld, sondern das Schicksal ihr zuzog, war der Krieg mit Frankreich, den die Revolution von 1688. veranlaßte.

Die Seemacht der Franzosen war damals in einem blühenden Zustande, und sie nahmen, (wie Raynal angiebt,) 4200 englische Kauffartheyschiffe weg, die man auf dreyßig Millionen Pf. St. rechnete, unter denen der größte Theil der Compagnieschiffe befindlich war. Ein Verlust, der die Gesellschaft einige Jahre ausser Stand setzte, ihre Dividende zu bezahlen.

So schädlich aber auch immer diese auswärtigen Unglücksfälle der Compagnie seyn mochten, so waren ihr doch bald die Unruhen, die in England selbst gegen sie erhoben wurden, weit furchtbarer, als es irgend ein andrer Feind seyn konnte. Die erste Quelle dieser Unruhen kann in nichts anders als in dem Glücke der Gesellschaft gesucht werden.

 „Eini-

dem Capit. Hamilton, (S. Account of the East-Indies p. 199. &c.) und diese ist auch in der Allg. Weltth. (Th. XXVI. S. 121 ꝛc.) übersetzt. Dahin verweise ich meine Leser, die sich genauer von dieser Geschichte zu unterrichten wünschen. Denn es würde mich hier zu weit führen, wenn ich mich mehr in das Detail dieser Begebenheiten einlassen wollte, da ich vermuthen muß, daß die neuere englisch-indische Geschichte weit mehr Anziehendes für die meisten Leser habe, und also eine umständlichere Vorstellung fodre, als die alte.

„Einige Privatpersonen durch die Theilnehmung an „dem indischen Handel in dem Besitze eines so leich„ten und ergiebigen Mittels zu sehen, sich Reichthü„mer und Ansehen zu erwerben," — dieß mußte die natürlichste Reitzung des Neides für alle diejenigen seyn, die von diesem Mittel ausgeschlossen waren. Man fieng an zu untersuchen — woran man bisher während der unglücklichen Periode der Gesellschaft nicht gedacht hatte — ob eine ausschliessende Freyheit nach Indien zu handeln, nicht ein Eingriff in die allgemeinen Rechte brittischer Unterthanen sey? Diese Untersuchung gieng den Eigennutz eines Jeden so nahe an, daß sie bald die ganze Nation in Gährung brachte. Die Compagnie setzte ihre Privilegien den philosophischen Raisonnements ihrer Feinde entgegen, und bewieß, daß der Handel nach Indien auf keine andre Art, als durch eine ausschliessende Gesellschaft könne betrieben werden, weil einzelne Kaufleute bey weiten zu schwach seyn würden, der Tyranney der indischen Monarchen und der Eifersucht andrer europäischen Nationen zu widerstehen, und nicht im Stand wären, in ihren Unternehmungen die Einstimmung und das Ebenmaaß im Kauf und Verkauf zu erhalten, die der indische Handel nothwendig foderte.

Die eine Parthey ihrer Gegner stimmte zwar diesem Grundsatze bey, allein sie behauptete, daß die Compagnie theils in dem Besitze von Rechten sey, die den Grundgesetzen des Reichs widersprächen (z. B. der obrigkeitlichen und gesetzgebenden Gewalt,

walt, und der Macht Krieg und Frieden zu schliessen) theils sich durch ihre Ungerechtigkeit der ihr verliehenen Vorrechte verlustig gemacht habe, und dadurch so wie durch ihre Unvorsichtigkeit sogar das Reich in Gefahr setze, des so wichtigen indischen Handels beraubt zu werden. Kurz diese Parthey gieng damit um, sich selbst an die Stelle der alten Compagnie einzudrängen, und verlangte die Errichtung einer neuen ostindischen Gesellschaft, deren Gesetze den Vortheilen Großbrittanniens angemeßner seyn sollten, als sie bisher gewesen waren. Diesem widersetzte sich aber eine dritte Parthey, welche vornehmlich aus denen bestand, deren Vermögen ihnen nur kleine Unternehmungen erlaubte. Diese drang mit vielem Eifer darauf, daß der Handel nach Indien eben so frey für jedem brittischen Unterthan seyn müsse, wie jeder andre Zweig der Handlung,

Dies waren die Partheyen, welche verschiedene Jahre diese Streitigkeit vor dem Parlament und Ministerio in Memorialen und vor dem Publikum in öffentlichen Schriften führten. *) Das letztere schien sie als eine Materie der Unterhaltung, und die erstern als ein Mittel des Gewinns zu betrachten.

 Alle

*) Zwey bekannte Schriftsteller dieser Zeit schrieben vor und wider den freyen Handel. --- D'Avenant in seinem Estay'on the East-India Trade vertheidigte die Compagnien, und Polexfen in einem Buche: England and East-India inconsistent in their Manufactures, das Gegentheil.

Alle Partheyen boten Geld, um ihren Zweck zu erreichen, und der Luxus bey den einzelnen Gliedern, so wie die öffentlichen Bedürfniße bey dem Staat machten dieß zu unentbehrlich, daß man es nicht von jeder Parthey hätte annehmen sollen, ohne eine die andere völlig unterdrücken zu lassen.

Schon zu Carl II. Zeiten erkauften einige Privatkaufleute die Freyheit nach Indien handeln zu dürfen, und zu gleicher Zeit nahm man von der Compagnie ansehnliche Summen, um ihr Privilegium zu bestätigen, und dadurch ihr zugleich das Recht zu ertheilen, jene vom Hofe gebilligten Privatkaufleute durch obrigkeitliche Gewalt in Indien abzuwehren. Dies verursachte die grausamsten und unwürdigsten Streitigkeiten unter den Engländern in Indien, und erzeugte Beschwerden von beyden Seiten. Die Privatkaufleute klagten über die Ungerechtigkeit der Compagnie gegen ihre Mitunterthanen; und die Compagnie über unerlaubte Eingriffe in ihre mit so vielem Gelde erkauften Rechte und Freyheiten. Das Parlament war endlich gezwungen den Schleichhandel nach Indien wenigstens nicht öffentlich zu erlauben.

Die dritte der streitenden Partheyen fand überhaupt nicht die Aufmerksamkeit der Regierung, wie die beyden andern, welche die Rechte der alten Compagnie, oder die Stiftung einer neuen verfochten. Lange hielten sich beyde das Gleichgewicht, und wußten durch ihre Gründe und ihr Geld das Parlament so im Zweifel zu erhalten, daß es sich

weder für die eine noch für die andere Parthey entschied. *) Da sich indessen endlich fast alle Stimmen des Publikums gegen die alte Compagnie erklärten, und vorzüglich die Tuch- und Seidenmanufakturiers **) sehr darüber klagten, daß die Compagnie zu viele indische Leinwande und seidene Zeuge einführe, und dagegen zu wenig englische Manufakturen abnähme ***); so wurde endlich im Jahre

 1697.

*) Diese Streitigkeiten wurden mit dem lebhaftesten Eifer während der Regierung Jacob II. und Wilhelm III. bis zum Jahr 1697. geführt. Die Ideen von den Vortheilen und Nachtheilen einer ausschliessenden Handlung sind in den von beyden Seiten eingegebenen Memorialen sehr scharfsinnig untersucht. Da aber eben diese Ideen in den neuesten Streitigkeiten wieder vorkommen; so habe ich geglaubt, daß sie in diesen dem deutschen Leser am interessantesten erscheinen würden, und mich also nicht ins Detail der ältern Streitigkeiten einlassen wollen.

** Anderson erzählt, daß die Seidenweber in London 1697. das ostindische Haus hätten stürmen und sich des Schatzes der Compagnie bemächtigen wollen. So weit gieng das allgemeine Mißvergnügen der Nation gegen den ausschliessenden Handel.

***) Es ist begreiflich, daß dieß eine sehr natürliche Wirkung des Monopols war. Denn da es nur bey der Compagnie stand den Preiß der europäischen Manufakturen in Indien so hoch anzusetzen, als es ihr beliebte, weil sie keinen oder nur sehr wenige Nebenbuhler hatte; so konnte sie mit 1000. Rthlr. Einkauf eben soviel gewinnen, als mit 10000 Rthlr., und

1697. der Schluß gefaßt, zwar die alte Compagnie nicht abzuschaffen, aber doch eine neue neben derselben zu errichten, deren Fond zwey Millionen Pf. St. war, welches der Staat als ein Darlehn zu acht Procent empfieng. *)

England

und sie wählte denn ohne Zweifel die kleinere Summe, wobey mehr Vortheil, Ersparung der Fracht und der Assecuranz war. Daher konnten auch die Gegner der Compagnie versprechen, daß sie weit mehr englische Manufakturen ausführen wollten, als bisher geschehen war, und die Regierung deswegen bey der Stiftung der neuen Compagnie eine gewisse Quantität, die ausgeführt werden mußte, bestimmen.

*) Die alte Gesellschaft hatte vorher 700,000 Pf. geboten, um ihr ausschliessendes Privilegium zu erhalten, und hernach wollte sie sich auch zu zwey Millionen verstehen. Von beyden Seiten wurden während dieser ganzen Streitigkeit ungeheure Summen verschwendet, die Glieder des Parlaments und des Ministeriums zu bestechen, und eine Parthey klagte die andre deswegen vor dem Publikum an, da doch der Fehler beyden gemeinschaftlich war. --- Von vielen wurde es als eine für die englische Freyheit gefährliche Sache angesehen, den ausschliessenden Handel auf diese Art zu verkauffen, weil dieß für den König ein Mittel wäre, ohne das Parlament und die Beystimmung der Nation, Geld zu bekommen. Eine Besorgniß, die allerdings gegründet scheint. Nur war es doch allemal gerechter, daß die englische Compagnie für ihre ausschliessende Rechte eine Summe zum Vortheil des Staats hergeben mußte,

England hatte also itzt zwey ostindische Compagnien, und allerdings dadurch den Vortheil, daß es mehr eigne Manufakturen absetzte, und die indischen Produkte wohlfeiler erhielt. Allein es war auch zugleich in Gefahr, seines Handels nach Indien völlig beraubt zu werden. Die beyden Compagnien wurden durch das gegenseitige Interesse zu der lebhaftesten Eifersucht gereitzt, die, wie man vermuthet, durch die Holländer unterhalten wurde. *) Die Bedienten der beyden Gesellschaften verfolgten sich in Indien mit einer Härte und Grausamkeit, von der man nur in den Kriegen der Europäer in fremden Welttheilen Beyspiele findet. Die unvermeidliche Folge davon war, daß sie bey den Eingebornen des Landes verächtlich wurden, sich selbst unter einander schwächten, und den Credit ihrer Nation dadurch sehr herabsetzten. Zum Glück waren die damaligen Directoren beyder Gesellschaften so weise, die üblen Folgen ihrer Uneinigkeit bald einzusehn; und sie besassen Stärke des Geistes genug, über einseitige Leidenschaften sich wegzusetzen, und ihren gemeinschaftlichen Vortheil dadurch zu befördern,

mußte, als daß in Frankreich die Nation der Compagnie ihren Aufwand bezahlte, ohne irgend einigen Vortheil von derselben zu geniessen.

*) Der Abbe Raynal macht hiebey die philosophische Bemerkung, die Holländer wären vielleicht nur deswegen in den Verdacht gekommen, daß sie die Fortdauer dieser Streitigkeiten unterhielten, weil es ihr Vortheil war, es zu thun.

dern, daß sie sich 1703 zu einer Gesellschaft vereinigten.

Seit dieser Periode wurden nun die Angelegenheiten der Compagnie mit weit lebhafterm Eifer, größrer politischen Einsicht, und daher auch mit mehr Glück betrieben, als in den vorigen unruhigen Zeiten. Ihre Dividende betrugen fast alle Jahre zehn vom Hundert. Das Glück und die Einigkeit verschafte der brittischen Nation auch mehr Credit bey den indischen Monarchen; sie befestigte sich in ihren alten Besitzungen und fügte denselben noch neue bey. Einige Unruhen mit den Eingebornen waren blos die Folge eines oft grausamen und stolzen Betragens einiger Bedienten der Gesellschaft. Diesem muß man ohne Zweifel den grausamen Aufstand der Eingebornen auf der Insel Pulo Condore, die zu Cochinchina gehört, anrechnen. Mehr als dreyßig Engländer wurden dabey auf die grausamste Art ums Leben gebracht, ihre Faktorey zerstört und ihr Handel auf dieser Insel völlig aufgehoben. — Auf eben die Art wurden 1719 auf der Insel Sumatra die Engländer von den Eingebornen angegriffen, da sie ihre Faktorey von Bencoolen etwas tiefer ins Land versetzen, und dabey ein Fort anlegen wollten, *) welches Miß-

*) Die Ursache dieser Veränderung war die Furcht, daß die Holländer gelegentlich die Britten ganz aus Sumatra vertreiben, und ihnen dadurch den Pfefferhandel entreissen möchten. Sie hatten schon dazu einen

Mißtrauen erweckte. Sie wurden auch hier völlig weggetrieben, aber bald wieder freywillig zurückberuffen, da sie dann ihr Vorhaben ausführten, eine neue Faktorey und ein Fort Marlborough anlegten.

Die Furcht, daß die Holländer sich auch dieses Theils von Sumatra bemächtigen möchten, bewog die Einwohner in der Herrschaft der Britten einen Schutz vor der holländischen zu suchen, die ihnen noch unerträglicher schien. Nie werden dergleichen schwache Bemühungen der Asiater, sich den Unterdrückungen der europäischen Nationen zu entziehen, etwas ausrichten; so lange sie nicht Klugheit und Stärke genug haben, entweder die europäischen Waaren zu entbehren oder nach japanischen Muster die Europäer so einzuschränken, daß sie bloß Kaufleute seyn müssen.

In England selbst unterhielt das gute Glück der Compagnie noch immer eine Menge Neider, die sich über das ausschliessende Recht derselben, als eine Ungerechtigkeit beklagten, welche der Staat gegen seine übrige Bürger begienge. Vorzüglich wurde diese Sache um das Jahr 1730, da der Termin der Gesellschaft bald zu Ende gieng, von neu-

em

einen Schritt gethan, da sie sich Bantam völlig unterwürfig gemacht hatten, dessen Könige der südöstliche Theil von Sumatra gehört. Dieser gefährlichen Absicht suchte die englische Compagnie durch die neu angelegte Befestigungen zu begegnen.

em im Parlament und in Schriften mit großer Lebhaftigkeit debattirt. Es verbanden sich unter andern verschiedene Kaufleute, welche dem Parlament den Plan einer neuen regulirten Compagnie übergaben, der sich vornemlich dadurch unterscheiden sollte, daß alle brittische Unterthanen die Freyheit nach Indien zu handeln haben könnten, wenn sie nur gewisse Abgaben bey der Ein- und Ausfuhr an die Compagnie entrichteten, wofür diese die Forts und Faktoreyen in Indien zur Sicherheit des brittischen Handels überhaupt unterhielte. Diese neue Gesellschaft suchte durch ansehnliche Darlehn, welche sie dem Staate versprach, ihrem Plan durchzusetzen. Allein das Parlament hielt ihre Vorschläge zu unsicher, und verlängerte das Privilegium der alten Compagnie von neuem bis zum Jahr 1769. Sie hatte von Zeit zu Zeit dem Staate ansehnliche Summen vorgeschossen, und dadurch viele Edicte erhalten, welche ihre Freyheiten bestätigten und allen Schleichhandel sehr strenge untersagten. Es hatten sich nemlich bisher viele Kaufleute und vermögende Personen in fremde indische Compagnien eingelassen, und die bekannte Compagnie zu Ostende hatte vornemlich den Engländern ihr Daseyn zu denken. Allein auch dieses wurde durch verschiedene Parlamentsacten untersagt, und der dreyfache Werth des Antheils, den brittische Unterthanen an fremden Compagnien genommen hätten, zur Strafe für diesen Fall bestimmt.

So vortheilhafte Verordnungen, der lange Friede, den die Gesellschaft in Indien genoß und die weise Regierung ihrer Directoren trugen dazu bey, den Credit und das Vermögen der Compagnie von Jahr zu Jahr zu vermehren.

Seit 1730. hatte die Compagnie dem Staate 3,200,000 Pf. St. zu vier Procent vorgeschossen. Im Jahr 1743 vermehrte sie diese Summe noch mit einem neuen Darlehn von einer Million zu drey Procent.

Die ganze Schuld des Staats an die Compagnie betrug also, itzt 4,200,000 Pf. und die jährlichen Zinsen:

von 3,200,000 zu vier vom Hundert	— 1,28000 Pf.
von 1,000,000 zu drey vom Hundert	— 30,000 Pf.
Also die ganze Summe - - -	1,58000 Pf.

Die Compagnie behielt zugleich das Recht, dieß Capital nach 1745 wieder zu fodern, wenn es ihr gefiele, doch müßte dieß ein Jahr vorher angezeigt werden, und auf einmal sollte nicht mehr als 500,000 Pf. bezahlt werden. Den wichtigsten Vortheil, den sich die Compagine durch diese Darlehn erwarb, war die Verlängerung ihres Privilegiums bis zum Jahr 1783, mit der Bedingung, daß es ihr schon den 25sten März 1780 angezeigt werden müßte, wenn es dem Staat alsdenn nicht gefallen sollte, die Gesellschaft länger fortdauern zu lassen.

Mit diesen neuen Einrichtungen der Compagnie schließt sich ganz natürlich die erste Periode ihrer

rer Geschichte, welche von nun an eine ganz neue Wendung nimmt. Wir haben diese Gesellschaft nicht immer glücklich mit einer Nation kämpfen sehen, deren Interesse den Untergang des brittischen Handels nach Indien foderte; wir haben sie auch der Eifersucht ihrer eignen Mitbürger unterliegen sehen. Ueber beyde Feinde hat sie sich itzt erhoben, die Seemacht der Holländer hat aufgehört der brittischen Compagnie furchtbar zu seyn; die innern Unruhen sind wenigstens auf eine lange Zeit beygelegt, die Gesellschaft ist auf das innigste mit dem Staate verbunden, und dadurch ihrer Fortdauer für die Zukunft vergewissert; das Glück und der Wohlstand derselben scheint itzt weniger von äussern Umständen, als den innern Einrichtungen der Compagnie und der politischen Weisheit ihrer Directoren abhängig gemacht.

Aber gerade, da sie sich zu dieser Höhe erhoben hat, bekömmt sie eine neue Nebenbuhlerinn an der Nation, deren Interesse dem brittischen in allen Welttheilen widerspricht. Der neue Krieg, welcher sich itzt zwischen England und Frankreich über die Angelegenheiten Amerika's und Deutschlands entspann, verbreitete sich bis jenseits der Linie. Die beyden Nationen, welche durch ihre Kriege seit Jahrhunderten, gewohnt waren, sich als natürliche Feinde zu betrachten, schienen auch in Indien nicht länger ruhig neben einander leben zu können. Sie fiengen an um die Herrschaft in dem reichsten Lande der Erde zu kämpfen.

Die Kriege, welche hieraus erwuchsen, führten die englische Compagnie, zu der glänzendsten Größe, deren sie fähig war; sie gaben einer Gesellschaft von Kaufleuten eine Stelle unter den souverainsten Beherrschern des menschlichen Geschlechts! — Aber ehe wir zu der Beschreibung dieser Begebenheiten übergehn, müssen wir uns vorher um die Fortschritte bekümmern, welche die Rivalen der Britten bis zu dieser Periode in Indien gemacht hatten.

Zweytes Buch.

Geschichte

der Franzosen in Indien, bis auf Law's Umschaffung der Compagnien. von 1503 bis 1719.

Zweytes Buch.

Geschichte der Franzosen in Indien, bis auf Law's Umschaffung der Compagnien. von 1503 bis 1719.

Frankreich hat eine eben so bequeme Lage zum indischen Handel, als England und Holland; aber doch haben ihn die Franzosen später *) unternommen, als irgend eine andre Nation. Fast zu allen Zeiten waren ihre Versuche äusserst unglücklich; und noch jetzt zweiflen französische Patrioten, ob ihr Vaterland nicht vortheilhafter durch Fremde, als seine eigne Bürger, mit den Produkten Indiens versorgt werden könne? **)

Colbert ist der Vater der itzigen französischen Handlung nach Indien; aber lange vor ihm waren schon

*) Sogar Dännemark und Schweden haben früher, wie Frankreich, schon 1620. Besitzungen in Indien gehabt.

**) Herr Dupont, der bekannte Herausgeber der Ephemerides du Citoyen hat diesen Satz mit vieler Lebhaftigkeit behauptet. Ich werde unten seine Gründe genauer angeben, und sie neben den entgegengesetzten prüfen.

schon verschiedne Versuche unternommen, deren unglücklicher Ausgang dem großen Mann diese Idee hätte verleyden können; wär er nicht gewohnt gewesen, Unternehmungen, die seinen Vorgängern mißglückt waren, doch für sich noch ausführbar zu halten. — Es fehlte der Nation nicht an Begierde sich, wie ihre Nachbarn, in Indien zu bereichern, aber es fehlte ihr an ausdaurender Standhaftigkeit gegen die Schwierigkeiten des Anfangs und an kaufmännischer Betriebsamkeit.

Kaum hatten die Portugiesen den Weg um das Vorgebürge der guten Hoffnung entdeckt, so verbanden sich auch schon einige französische Kaufleute zu der indischen Handlung; und schickten 1503. ein Schiff unter der Anführung eines Herrn von Gonneville aus. Er kam aber nicht nach Indien, sondern wurde nach einem südlichen unbekannten Lande verschlagen, von dem er auch einen Einwohner mit brachte, *) aber doch seine Landsleute nicht bewe-

*) Ein Nachkomme dieses Südindiers, der in Frankreich zurückbehalten, und in Gonnevill's Familie verheyrathet wurde, hat diese Reise unter folgendem Titel beschrieben: Memoires touchant l'etablissement d'une Mission chretienne dans le troisiéme Monde, autrement appellé la Terre australe, meridionale, antarctique & inconnue, presentés à N. S. P. le Pape *Alexandre VII.* par un Ecclesiastique originaire de cetta même Terre. 1663. Die Charten setzen dieses Land unter 42 Gr. S. Br. und 37 Gr. der Länge; dieß ist aber wahrscheinlich falsch; da

bewegen konnte, sich weiter um diese neue Entdeckung zu bekümmern. Die Vortheile des Handels nach Indien leuchteten damals noch nicht der ganzen Nation, sondern nur in gewissen Perioden der Regierung ein. Franz der erste (1537 u. 1543) Heinrich der dritte (1578) gaben sich viele Mühe ihre Unterthanen zu diesem Handel zu ermuntern; allein die zweyte Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts war für Frankreich zu unruhig, als daß man hätte an Unternehmungen denken können, die Sicherheit und Friede verlangen. Bürger, die sich über spekulative Lehren bekriegen, sind nicht zu den friedlichen Geschäften der Handlung gemacht; eine Bartholomäusnacht und die weise Verbesserung des Seewesens, oder die Stiftung neuer Kolonien in entfernten Welttheilen, sind Begebenheiten, die nicht gut neben einander stehn. Frankreich litt durch seine bürgerlichen Kriege eben so sehr als England. Hier unterdrückten sie den Handel nach Indien, als er kaum anfieng für die Nation vortheilhaft zu werden; dort erstickten sie ihn in seiner Geburt. Ohne Zweifel würd es für die künftige

da Gonneville an dasselbe erst verschlagen wurde, wie er schon das Kap der guten Hoffnung umseegelt hatte. Und da uns hier alle geographische Bestimmungen abgehen, so kann man nichts gewisses über die Lage dieses Südlandes sagen, und auch nicht bestimmen, ob es hernach jemals wieder von Europäern besucht sey? S. das deutsche Museum, Januar 1776. S. 60.

Macht von Frankreich wichtig gewesen seyn, wenn es hundert Jahr früher einen Colbert gehabt, und sich in den Besitz des Indischen Handels gesetzt hätte. Damals waren noch keine Holländer und Engländer in Indien; die Franzosen hätten vielleicht für die Portugiesen das werden können, was ihnen nachher die Holländer waren. Allein dieser bequeme Zeitpunct gieng unter kriegerischen Unruhen vorüber, ohne daß an Indien gedacht wurde. Nicht eher bis Frankreich durch seinen großen Heinrich wieder Frieden erhalten hatte, seegelte ein Franzose, Pyrard, 1601 nach Indien. Einige Kaufleute verbanden sich zu einer indischen Compagnie, welche 1604 ein ausschliessendes Privilegium erhielt, des 1611 auf zwölf Jahre bestätigt wurde. Allein diese Compagnie war so ohnmächtig oder so uneins, daß sie auch nicht ein einziges Schiff nach Indien sandte und ihr Privilegium schlechterdings nur darzu nuzte, alle andre französische Unterthanen von der Schiffarth nach Indien abzuhalten. Als einige andre Kaufleute von Rouen diese Unthätigkeit der Regierung vorstellten, und für sich um die Freyheiten der bisherigen Compagnie anhielten, wurden sie 1615 mit derselben vereinigt, um ihren Fond zu vermehren. Man fieng jetzt wirklich an mit Ernst die Sache zu betreiben; doch hat uns die Geschichte keine gewisse Nachricht von den Unternehmungen dieser Compagnie hinterlassen, die man die erste, oder *la Compagnie des Moluques*, oder auch du Montmorency, (des damaligen

gen Admirals von Frankreich) nennt. Wenn sie auch einige Schiffe nach Indien *) schickte so fand sie wenigstens so geringen Vortheil dabey, daß sie wenige Jahre darauf sich entschloß, den Handel nach Indien ganz aufzugeben, und nur eine Kolonie auf der Insel Madagaskar anzulegen. Unternehmungen, die mit so vieler Schwäche, und ohne belebenden Handelsgeist unternommen wurden, konnten keine Festigkeit und Dauer gewinnen. Die französische Compagnie gieng unter, ohne eine Nebenbuhlerinn der brittischen und holländischen gewesen zu seyn. Keine ausschliessende Freyheit hatte also dem Handel nach Indien aufhelfen können; aber itzt, da er jedem Unterthan offen war, fiengen einige Kaufleute zu Dieppe an ihn mit größrer Lebhaftigkeit und mehrerm Glück zu treiben. Sie vereinigten sich 1635 zu einer Compagnie, die nach Indien und Madagaskar handelte, und sehr reiche Ladungen indischer Produkte nach Frankreich brachte.

 Der

*) Francheville, Morellet und andere französische Geschichtschreiber sagen, daß diese Compagnie gar keine Schiffe nach Indien geschickt habe. Die Allgem. Welthistorie (s. Th. XXVI, S. 583.) aber giebt von einigen Versuchen, die einen unglücklichen Erfolg hatten, Nachricht. Die Franzosen schifften besonders nach den Inseln Sumatra und Java, wo sie aber an den Holländern eben so geschäftige Feinde fanden, als die Engländer. Eines ihrer Schiffe, das eine Ladung von 70 bis 80,000 Pf. St. hatte sollen die Holländer an der Küste von Java versenkt haben.

Der Cardinal Richelieu gab dieser Compagnie 1642 ausschliessende Rechte auf zehn Jahre. Dieser despotische Minister wollte nichts der Freyheit überlassen, und nicht erlauben, daß eine wichtige Angelegenheit ohne seine Einwirkung betrieben würde. Er hielt den indischen Handel der Nation sehr nützlich und glaubte ihm durch seine Einrichtungen aufzuhelfen. Allein er betrog sich. Diese zweyte Compagnie (die man auch *la Compagnie de Madagascar*, oder *du Ricault* nennt) war eben so wenig glücklich als die erste. Sie schickte zwar alle Jahr ein oder mehrere Schiffe nach der Insel Madagaskar und brachte vornemlich Elfenbein von daher zurück. Sie legte daselbst das Fort Dauphin an, und führte auch eine Kolonie auf die Insel Mascaregne, die hernach die Insel Bourbon genannt wurde. Allein diese Kolonien wurden bald zu ihrem Unglück verhaßt, da sie anfiengen anstatt mit den Eingebornen zu handeln, ihnen tyrannisch zu begegnen, und sogar die Unverschämtheit hatten, sie als Sclaven an die Holländer zu verkaufen. Die Malgachen fanden es sehr sonderbar, von Menschen, die aus einer unbekannten Welt zu ihnen kamen, sich so begegnen zu lassen. Sie zerstörten das Fort Dauphin, worüber sich die Franzosen als eine Grausamkeit beklagten, ohne daran zu denken, daß sie durch ihre Ungerechtigkeit eine solche Strafe sehr wohl verdient hatten.

Mit dem gehäßigen Betragen der Menschen vereinigte sich auch noch das Schicksal wider das

Glück dieser zweyten Compagnie. Bald wurden ihre Schiffe durch Sturm verschlagen oder zertrümmert, bald von Seeräubern weggenommen, Zufälle, die freylich bey Unternehmungen der Art gewöhnlich sind, und in den Planen derselben schon vorher berechnet werden müssen; die aber doch für die Franzosen so abschreckend waren, daß die Gesellschaft schon im Jahr 1650 aufhörte. Aehnliche unglückliche Zufälle bey dem Anfang des indischen Handels brachten bey den Holländern nicht eine ähnliche Wirkung hervor. Noch eine andre Ursache des frühen Todes dieser Gesellschaft war auch ein Fehler in der Einrichtung derselben. Richelieu hatte, um den indischen Handel auf alle Weise in Aufnahme zu bringen, auch vorzüglich den Adel ermuntert, daran Theil zu nehmen. Dieser wollte nun in den Berathschlagungen der Compagnie auch die Vorrechte seines Standes geltend machen; er machte auch wirklich viele Angelegenheiten und vorzüglich die Besetzung der Stellen von sich abhängig. Da aber die Handelskenntnisse dieser Herren nicht so gründlich, als ihre Abstammung edel war; so gereichten ihre Einrichtungen oft zu nicht geringem Schaden der edlen und unedlen Mitglieder der Compagnie.

Ihr Unglück gab itzt wieder einer Privatperson den Gedanken ein, sich des von ihr verlassenen Handels zu bemächtigen. Der Herzog von Meilleraye schickte im Jahr 1654 zwey Schiffe nach der Insel Madagaskar, von denen das eine bis in den arabischen

bischen Meerbusen würde geseegelt seyn, wenn nicht sein Commandeur von den Madagaskariern (die noch immer mit den Franzosen in Feindschaft lebten) wäre ermordet worden. Der Herzog betrieb indessen doch einige Jahre den Handel mit ziemlichem Glück, und vereinigte sich im Jahr 1656 mit einigen Gliedern der vorigen Compagnie, woraus dann die dritte Gesellschaft (welche auch la Compagnie du Duc de Meilleraye heißt) entstand, die aber eben so unglücklich war, und daher auch eben so bald wieder aufhörte, als ihre Vorgängerinnen. Verschiedene Schiffbrüche verursachten in der That dieser Gesellschaft beträchtlichen Schaden; der Herzog von Meilleraye war zwar standhaft genug sich dadurch nicht abschrecken zu lassen, allein er starb 1663, und sein Sohn so wie die übrigen Interessenten hielten es vortheilhafter ihre Rechte und Besitzungen auf der Insel Madagaskar an die neuerrichtete vierte Compagnie für 20,000 Livers zu veräussern.

Abschreckend genug waren diese Bemühungen der Franzosen während eines halben Jahrhunderts; aber Colbert hielt die Vortheile, welche der indische Handel seiner Nation erwerben würde, so wichtig, daß er beschloß, alles anzuwenden, sie in den Besitz desselben zu setzen. Und man muß gestehen, daß er diesen Entschluß — unentschieden ob zum Schaden oder Vortheil seines Volks? mit mehr Beharrlichkeit und Glück ausführte, als es noch bisher geschehn war.

Es ist vielleicht nicht ganz unrichtig, was ein neuerer französischer Schriftsteller sagt, daß Ludwig XIV. in Allem nur auf das Glänzen sah; daß eben der Geist der Pracht, der ein Versailles in der Wüste mit Millionen erschuf, sich auch an dem Gedanken vergnügte, von siamischen Gesandten mit orientalischen Hyperbeln geschmeichelt zu werden. Es läßt sich denken, daß ein so ehrsüchtiger Monarch nur seinen Ruhm im Auge hatte, der sich bis in den entferntesten Osten verbreiten sollte, als er seine Unterthanen ermunterte, ihr Leben und Vermögen dem Handel nach Indien aufzuopfern. Und ohne Zweifel vereinigte sich mit der Ehrfurcht des Königs der Bekehrungseifer seiner Geistlichen, unter denen besonders die Söhne des Heiligen Ignatius in alle Theile der Welt auf geistliche Eroberungen ausgiengen; — alle diese Umstände traten mit der Thätigkeit des Ministers zusammen, um itzt die Angelegenheiten Indiens mit so vieler Lebhaftigkeit in Bewegung zu setzen.

Colberts Absichten waren ohne Zweifel edel und auf eine Politik gegründet, an deren Richtigkeit man in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht zweiflen konnte. Er sah, daß die Produkte Asiens neue Bedürfnisse der Europäer geworden waren; seine Nation verlangte mit ihnen versorgt zu werden, und wenn sie dieselben nicht selbst hohlen konnte, mußte sie allemal von den benachbarten Nationen abhängig werden. Dagegen schien der eigne Handel nach Indien, eine neue Quelle der

Industrie

Industrie zu öfnen, und Handlung und Manufakturen — die Lieblinge' Colberts — zu befördern. Wenn diese Grundsätze bey dem Licht, das einige vortrefliche Franzosen in unsrer Zeit über die Staatswirthschaft verbreitet haben, auch vielleicht nicht bestehen sollten, so hat sich doch der große Minister nur in den Mitteln geirrt. Sein Zweck bleibt allemal groß: das Glück und der Wohlstand der Nation, welche er regierte. Das Erste, was er itzt zu thun hatte, um seine Absichten der Ausführung näher zu bringen, war, daß er seine Ideen dem Publikum geläufiger machte, und ihm den Widerwillen benahm, den die bisherigen mislungnen Versuche wider den indischen Handel erzeugt hatten. Colbert sah tiefer als Richelieu; er glaubte nicht durch despotische Verordnungen eine Industrie befehlen zu können, die in tausend Fällen bloß von den Begriffen und dem guten Willen der Nation abhängig ist. Aber diese Begriffe und diesen guten Willen wollte er der Nation geben, und ihr zeigen, daß es ihr eigner Vortheil sey, wenn sie seinen Wünschen beyträte. Er bediente sich in dieser Absicht eines der besten Schriftsteller seiner Zeit, des Charpentier, der auf seinen Befehl in einer eignen Schrift die Vortheile, welche französische Unterthanen durch den Handel nach Indien erhalten würden, aus einander setzte. *)

Der

*) Der Titel dieser Schrift, die zu ihrer Zeit für ein Meisterstück gehalten wurde, war. Discours d'un fidele

Der Erfolg hat bewiesen, daß der Minister kein unrechtes Mittel gewählt hatte. Charpentiers Schrift that ihre Wirkung. Nicht nur aus dieser Absicht, sondern auch, weil man aus ihr lernen kann, wie man um diese Zeit in Frankreich über den indischen Handel dachte, und vorzüglich, wie der große Stifter desselben über ihn dachte — wird hier eine kurze Vorstellung der Grundsätze, welche Colbert damals ins Publikum verbreiten ließ, nicht am unrechten Orte stehn

„Alle vorige Compagnien, alle Unternehmungen nach Indien sind mißlungen; — wer wird Lust haben, sich auf eine Bahn zu wagen, auf der so viele Vorgänger gestrauchelt sind?" Dieß war der allgemeine Einwurf, den die ganze Nation den Wünschen des Ministers entgegensetzte, und diesen muste der Apologet dieser Wünsche vor allem auszuheben suchen. „Ist es, sagte Charpentier, das erstemal, daß eine Sache zu der einen Zeit mißlungen, und zu einer andern sehr gut geglückt ist? Zeigt uns die Geschichte nicht der Beyspiele genug, da große Unternehmungen erst nach einer Reihe von unglücklichen Versuchen ausgeführet sind? Die ersten Spanier, die sich auf den amerikanischen Inseln zeigten, wurden alle umgebracht, aber man ließ sich dieses Unglück nicht abhalten, andre ihrer Landsleute dorthin zu schicken. Vier oder fünfmal haben

fidele sujet du Roy touchant l'etablissement d'une Compagnie françoise pour le Commerce des Indes Orientales, Paris 1664. 4.

ben die Engländer ihre Kolonirn in Virginien zerstöhren sehn, aber doch es darum nicht verlassen. Und wie unglücklich war nicht der erste Versuch der Holländer nach Indien zu schiffen; auch der zweyte brachte ihnen keinen Vortheil. Aber sie liessen sich dieß nicht hindern, den dritten, den vierten, den fünften zu wagen, und kehrten endlich mit einem Wucher zurück, der den ersten Schaden reichlich vergütete."

„Wenn wir das Unglück unsrer bisherigen Compagnien untersuchen; so werden wir finden, daß es entweder aus Mangel des nöthigen Fonds, oder aus der Wahl schlechter Mittel entstanden ist. Beyde Quellen sind hoffentlich itzt verstopft, da der König dem neuen Unternehmen seinen besondern Schutz verspricht: da er sich selbst mit den Edelsten des Reichs dafür interessiren will, und der Compagnie dadurch einen Fond giebt, der größer ist, als derjenige, mit dem die Holländische Compagnie zuerst anfieng."

„Der ganze indische Handel Frankreichs hatte sich bisher allein auf die Insel Madagaskar eingeschränkt; auch der neue Plan zielte noch nicht auf eine Erweiterung. Die erste Flotte wenigstens war nur nach Madagaskar bestimmt. Charpentier bemühte sich also die besondern Vorzüge dieser Insel für die Handlung zu beweisen."

„Es ist sagte er, unleugbar, daß Madagaskar zugleich eine bequemere und sicherere Niederlage für unsre Schiffe ist, als Batavia für die holländischen.

schen. Eine bequemere, weil diese Insel das vortrefliche, gemäßigte Clima hat, und alle Bedürfnisse des Lebens im Ueberfluß hervorbringt, an denen Batavia einen so völligen Mangel hat, daß die Compagnie Reiß, Fleisch und alle andere Lebensbedürfnisse für 25000 bis 30000 Menschen, von sehr entfernten Orten mit großen Kosten muß herbringen lassen: Eine sicherere Niederlage, weil Java von wilden kriegerischen Nationen bewohnt ist, die keine europäische Herrschaft dulden, die, als Mohammedaner, die Christen hassen und verachten, und deren Nachbarschaft den Holländern einst leicht gefährlich werden kann. Dagegen sind die Malgachen die gutartigsten Geschöpfe und scheinen auch keine Abneigung gegen das Evangelium zu haben. Gewiß kann man hundert Madagaskariern sich sicherer vertrauen, als tausend und mehr Javanern."

„Ausser allen diesen Vorzügen, fährt unser Schriftsteller fort, hat Madagaskar aber noch den wichtigen Vortheil der Lage, wodurch der Weg nach Indien um den dritten Theil für uns verkürzt ist. Wir haben hier nicht die Beschwerlichkeit, wie die Holländer, durch unendliche Umwege von einer Insel, und einer Faktorey zur andern herumzuseegeln. Wenn Madagaskar unsre Hauptniederlage ist; so können unsre Schiffe mit größter Sicherheit und Bequemlichkeit von hier nach dem arabischen Meerbusen, nach dem festen Lande und den Inseln von Indien, nach Sina und Japan seegeln."

Nach diesen vorgängigen Empfehlungen folgt nun die Beschreibung des neuen Projects einer Compagnie. Man müsse, behauptete Charpentier, zwölf bis vierzehn große Schiffe von acht bis vierzehnhundert Tonnen haben, um viele Leute nach Madagaskar zu bringen, die früh genug diese Insel in Besitz nähmen. Hiezu würden sechs Millionen Livers erfodert, wovon der König den zehnten Theil hergeben würde, wenn man ihn darum ersuchte; und zu dem Uebrigen würden die vornehmsten Herren des Reichs beträchtliche Summen herschiessen, wenn nur vorher einige Kaufleute durch ihre Vereinigung bewiesen hätten, daß sie diese Unternehmung vortheilhaft glaubten. Man könnte auch, setzte er hinzu, den König ersuchen, daß er der Compagnie die Hälfte der Abgaben, von allen Waaren, die nach Indien giengen oder von daher zurückkämen, erliesse. Und wenn der Monarch zu der ersten Ausrüstung den zehnten Theil hergäbe; so würde er sich auch künftig für dieses Unternehmen interessiren. Denn, wie sehr er geneigt sey, auch in dieser Sache, als ein Vater seines Volks zu handeln, habe er genug dadurch erklärt, daß er allen Verlust in den ersten acht oder zehn Jahren alleine auf sich nehmen wolle. Biß der Fond zusammengebracht wäre, sollten alle Privatpersonen für so große Summen, als sie selbst wollten, an diesem Handel Theil nehmen. Auch Ausländer sollten hievon nicht ausgeschlossen seyn; sondern vielmehr, wenn sie sich für 10,000 Livers interessirten, dadurch naturalisirt, und als

königs

königliche Unterthanen behandelt werden. Die Regierung aller Angelegenheiten sollte Directoren übertragen werden, wozu man aber keine andre als Kaufleute ernennen würde. Diese sollten einen Mann bestimmen, dem man den Fond sicher anvertrauen könnte. Auch die Ausländer sollten an der Direction Theil nehmen, wenn sie sich für beträchtliche Summen interessirten und in Frankreich niederliessen."

Diese Schrift verfehlte ihres Zwecks nicht. Man sah, daß die Regierung sich mit Lebhaftigkeit für den Handel nach Indien interessirte; man erkannte die großen Vortheile, welche die benachbarten Nationen durch ihn genossen, und man glaubte, daß itzt die Zeit gekommen sey, da auch Franzosen sich auf diese Weise bereichern sollten. Einige Kaufleute traten zu einer neuen Compagnie zusammen, und arbeiteten gemeinschaftlich mit dem Minister die Bedingungen aus, nach welchen sie sollte errichtet werden. Der König bewilligte sie, und hieraus entstand ein Edict, welches im Monat August 1664 vom König unterschrieben, und am 1sten Sept. im Parlament registrirt wurde. Es enthält die Grundverfassung, der Compagnie, und sein Hauptinhalt besteht aus folgenden Artikeln:

1) Alle französische Unterthanen von jedem Stande sollen an der Compagnie Theil nehmen können, und die Adelichen dadurch nichts an den Vorrechten ihres Standes verliehren. Jede

Actie *) soll tausend Livers gelten, unter welcher Summe also Niemand einsetzen kann. Um die Berechnung und Vertheilung zu erleichtern, soll auch niemand über diese Summe weniger als 500 Livers zuschießen. Der dritte Theil der Summe, die ein jeder Interessent einsetzt, soll sogleich für die erste Zurüstung, und die zwey andere Dritthel in den zwey folgenden Jahren ausgezahlt werden. Wer mit den letztern zurückbleibt, soll auch seinen ersten Vorschuß verlohren haben.

2) Alle Fremde können an der Compagnie Theil nehmen, und diejenigen, die sich für 20,000 Livers interessiren, sollen dadurch naturalisirt, und also auch von dem Droit d'Aubaine befreyet seyn; so daß ihre Verwandte alle Güter, die sie in Frankreich hinterlassen, erben können.

3) Sollten die Fremden, welche der Compagnie beytreten, auch Unterthanen solcher Staaten seyn, mit denen Frankreich Krieg hat, so sollen ihre Antheile an der Compagnie doch niemals zum Vortheil des Königs confiscirt werden. **)

4) Die Directeurs und Interessenten der Compagnie sollen auf keine Weise in Absicht ihrer Person

*) Soviel ich weiß, wurde dieß Wort hier zum erstenmal gebraucht, das Recht und den Antheil eines Interessenten auszudrücken.

**) Man wollte durch diese Clausul, wie es scheint, besonders englische und holländische Besitzer von Capitalien locken, die durch die Monopole ihrer Staaten vom indischem Handel ausgeschlossen waren.

son und Güter gezwungen werden können. Sollten auch Interessenten dem König schuldig seyn, so will er sich doch nicht aus ihren Compagniegütern bezahlt machen.

5) Alle Officiers, die sich für 20,000 Livers interessiren, sind von der Pflicht befreyet sich an ihren angewiesenen Besatzungsorten aufzuhalten, und sollen doch ihre bisherigen Rechte und Besoldungen geniessen. *)

6) Alle diejenigen, welche 8000 Livers einsezen, sollen dadurch das Recht der Bürgerschaft in den Städten, wo sie sich aufhalten, bekommen, ausser zu Paris, Rouen, Bourdeaux, und Bayonne, wo man um dieses Recht zu erhalten, wenigstens für 20,000 Livers interessirt seyn muß.

7) Wer an der Compagnie Theil haben will, muß sich binnen sechs Monaten dazu melden, von dem Tage an gerechnet, da dieses Edict im Parlement zu Paris wird vorgelesen und registrirt seyn. Diejenigen, welche sich schon drey Monat nachher werden angegeben haben, sollen das Recht haben die Hälfte der Directoren zu ernennen, welche die allgemeine Cammer oder Regierung der Compagnie ausmachen werden. Die übrige Hälfte soll alsdann nach sechs Monaten ernannt werden.

 8) Die

*) Es ist gewiß sonderbar, daß man zu einem Handel, der jeden, welcher ihn unternimmt, bereichern soll, auf so mancherley Art locken mußte, daß man sogar Leute, die im Dienst des Staats stehn, von ihren natürlichen Pflichten lossagte!

8) Die Cammer, welche die allgemeine Direction aller Compagnieangelegenheiten führen wird, soll in der Stadt Paris niedergesetzt werden, und aus ein und zwanzig Directoren bestehn, von denen zwölfe aus Paris, und neun aus den Städten in den Provinzen sollen gewählt werden. An dieser Wahl soll jede Stadt nach der Summe, die sie zum Fond der Gesellschaft beygetragen hat, Theil haben, und dieses, sobald die Direction vollständig ernannt ist, genauer bestimmt werden.

9) Zu den Directoren sollen keine andre gewählt werden können, als Kaufleute, die keine öffentliche Bedienung verwalten, (Marchands et Negotians sans office,) ausser königliche Secretaire und Bürger, die entweder die Handlung aufgegeben haben, oder wenigstens nicht in öffentlichen Bedienungen stehn. Doch sollen die Letztere nur den vierten Theil der Directoren ausmachen können, und die übrigen schlechterdings Kaufleute seyn, welche noch wirklich Handlung treiben.*)

10) Zur

*) Colbert machte mit gutem Recht diese Einschränkung, weil die vorigen Compagnien von dem Einfluß des Adels bey der Direction genug Nachtheil erfahren hatten. Man fand aber doch nachher gut, diese Einrichtung noch etwas abzuändern. Denn weil sich mehr Personen aus andern Ständen, als aus den Kaufleuten, in der Compagnie interessirt hatten: so hielt manns billig, auch ihnen das Recht zu geben, einige Directoren aus ihren Mittel wählen zu können. So wurde ein Director im Nahmen

des

10) Zur Wahl eines Directors von Paris soll niemand seine Stimme geben können, der nicht 6000 Livers im Fond der Compagnie hat; und ohne 20,000 Livers darin zu haben, soll er nicht zum Director von Paris, so wie nicht ohne 10,000 *) zum Director einer Provinzial-Stadt gewählt werden können.

11) Die allgemeine Direction der Compagnie zu Paris kann besondre Directionen an den Orten errichten, wo sie es dem Vortheil der Gesellschaft gemäß findet, und festsetzen, aus wie viel Personen diese besondere Directionen bestehn sollen. **)

11) Alle sechs Monate soll jede besondre Direction in den Provinzen ihre Rechnungen an die allgemeine Direction in Paris einsenden, welche alsdann diese Rechnungen untersuchen, und den Profit unter die Interessenten vertheilen wird.

12) Die allgemeine und besondre Directionen sollen alle andre nöthige Bedienten der Compagnie zu Führung der Casse und der Rechnung, zu Besor-

des Königs und des Hofs ernannt, (welche Stelle Colbert selbst erhielt;) einen wählten die gens de Robe, und einen die Finanzbedienten, welche am Fond der Compagnie Theil hatten. Alle übrige Directoren waren Kaufleute.

*) Diese Summe mußte hernach auf 6000 herabgesetzt werden, weil in keiner Stadt der Provinzen (Lyon allein ausgenommen sich) Interessenten von 10,000 Livers fanden.

**) Diese besondern Directionen wurden in den Städten Lyon, Rouen, Nantes, Havre de Grace und Bourdeaux errichtet.

gung des Einkaufs und Verkaufs, zu Ausrüstung der Schiffe u. s. w. ernennen.

13) Die zuerst gewählten Directoren sollen ihre Stellen sieben Jahre nach einander behalten; alsdann sollen in Paris jährlich zwey, und in den andern Städten einer mit andern Directoren vertauscht werden. Stirbt während der sieben Jahre ein Director, so soll die Wahl der übrigen Directoren seine Stelle wieder ersetzen. Ein Director, der einmal abgesetzt ist, kann nach sechs Jahren doch wieder erwählt werden. Vater und Söhne, oder Schwiegersöhne, Brüder oder Schwäger können nicht zugleich Directoren seyn. Der König wird denen Directoren einige Ehrentitel und Vorrechte bewilligen, die sie auch auf ihre Nachkommenschaft fortpflanzen können. *)

14) Das Präsidium in den Directionen soll monatlich nach dem Alter abwechseln. Die allgemeine Direction soll Verordnungen und Statuten zum Vortheil der Compagnie machen können, die aber vorher dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden sollen.

15) Diese Direction soll alle sechs Jahre eine Specification des ganzen Vermögens und aller Besitzungen der Compagnie verfertigen. Jeden zweyten

*) Wieder eine Ermunterung, an die man in den freyen Staaten Holland und England nie dachte! Und so erblickt man den Geist des monarchischen Staats und seine Triebfeder, die Ehre, überall in der Verfassung der Compagnie.

ten May wird eine allgemeine Versammlung gehalten, um über die allerwichtigsten Angelegenheiten der Compagnie zu berathschlagen, und die abgegangnen Directoren wieder zu ersetzen.

16) Der König giebt dieser Compagnie auf funfzig Jahre das ausschliessende Recht der Handlung und Schiffarth vom Vorgebürge der guten Hoffnung an bis nach Indien und dem orientalischen Meere, auch in der ganzen Südsee von der magellanischen und lemairischen Meerenge an. Allen französischen Unterthanen wird also in den benannten Gewässern verboten zu schiffen und zu handeln, bey Strafe, daß die Schiffe und Waaren der Uebertreter zum Vortheil der Compagnie sollen confiscirt werden. Es soll auch durch eine besondre Erlaubniß der Compagnie verstattet seyn, nach Madagaskar, Indien und allen ihren Handlungsorten Gold und Silber auszuführen, welches sonst in allen Staaten pflegt verboten zu seyn.

17) Der König bewilligt der Compagnie die völlige Herrschaft, über alle Länder, Inseln und Orte, welche sie entweder von ihren Feinden erobern, oder auf irgend eine Art an sich bringen wird. Auch tritt der König der Compagnie alle zu entdeckende Bergwerke von Gold, Silber und allen andern Erzen, in diesen Ländern ab.

18) Unter diesen Ländern soll auch die Insel Madagaskar mit den sie umgebenden Inseln, und darauf befindlichen Forts und Herrschaften begriffen seyn. Sollte der König einige dieser Ländereyen

en und Orte schon vorher an Privatpersonen verschenkt haben; so verspricht die Compagnie sich mit ihnen auf eine freundschaftliche Art zu vergleichen.

19) Das Eigenthum aller dieser Ländereyen soll der Compagnie auch noch bleiben, wenn die Zeit der Octrey verflossen ist.

20) In allen Ländern, welche die Compagnie besitzen wird, ist ihr nicht nur vom König die Ober- und Untergerichtsbarkeit, sondern auch die Freyheit bewilligt, zu Verwaltung der Gerechtigktit die nöthigen Bedienten zu bestellen, welche aber dem König zur Bestätigung genannt werden und ihm den Eyd der Treue ablegen müssen. Auch sollen alle Edicte im Nahmen des Königs ausgefertigt, und eben so muß auch die Gerechtigkeit in seinem Nahmen verwaltet werden.

21) Alle Franzosen, die sich im Gebiet der Compagnie niederlassen, sind ihr unterworfen.

22) Es ist der Compagnie erlaubt, an allen Orten ihres Gebiets Guarnisonen zu halten, die so stark seyn können, als sie es gut findet. Auch kann sie an alle diese Orte alle Art von Waffen und Kriegsvorrath bringen, auch Canonen giessen lassen, auf welche das Wappen des Königs und unter dasselbe das Wappen der Compagnie gesetzt werden soll. An allen ihren Besatzungsorten so wie auf ihren Schiffen, kann sie Commandanten und Officiers nach ihrem Gefallen bestellen und wieder absetzen; doch sollen sie dem König den Eyd der Treue,

nach

nach diesem aber auch besonders der Compagnie schwören. Eben dieses gilt auch von dem Generalgouverneur, dem die Compagnie das Commando aller Truppen in ihren Landen anvertrauen wird.

23) Der König erlaubt auch der Compagnie in seinem Nahmen an die indischen Könige Gesandten zu schicken, Tractaten zu schliessen, Krieg und Frieden zu erklären, wie sie es dem Vortheil der Handlung gemäß findet.

24) Der König verspricht der Compagnie sie gegen alle Anfälle zu schützen und zu vertheidigen, und ihr mit seiner Armee und Flotte beyzustehn, wenn sie in ihren Rechten und Freyheiten gekränkt wird, nicht nur in Europa, sondern auch in Afrika und Indien.

25) Der erste Fond der Compagnie ist auf funfzehn Millionen Livers festgesetzt, wovon der König nach und nach den fünften Theil, oder drey Millionen Livers herzugeben, verspricht. Er verlangt dafür keine Interessen und auch keinen Antheil an dem Vortheil der Compagnie, sondern bedingt sich nur aus, daß ihm diese Summe nach zehn Jahren, von der Compagnie wieder bezahlt werde, doch noch mit der Bedingung, daß wenn alsdann durch die Rechnungsbücher bewiesen werden sollte, daß die Compagnie in den zehn Jahren Schaden gehabt hätte, derselbe allein auf die vom König vorgeschossene Summe fallen solle. Auch sollen alsdann bey der Berechnung des Vermögens der Gesellschaft

ihre

ihre unbeweglichen Besitzungen, Fortifikationen, Canonen, Kriegsvorrath u. s. w. nicht gerechnet werden. Und zugleich verspricht der König der ihm alsdann von der Compagnie selbst vorgelegten Berechnung zu glauben, und sie nicht durch seine Rechnungskammern oder irgend einige Personen untersuchen zu lassen.

26) Alles Bauholz und andre Materialien, welche die Compagnie zum Bau ihrer Schiffe gebraucht, und ins Königreich einführt, so wie auch alle Kriegsgeräthschaft und Lebensmittel sollen von allen Abgaben frey seyn.

Die Waaren, welche aus Indien in die Häfen des Königreichs eingeführt, und bestimmt sind, nach andern Ländern gebracht zu werden, sind von allen Abgaben der Einfuhr und Ausfuhr völlig befreyet. Diejenigen, welche im Königreich bleiben und verzehrt werden, bezahlen die Hälfte der Abgaben, die in dem Tarif bestimmt sind. Unbekannte Waaren, die nicht in dem Tarif benannt sind, bezahlen drey vom Hundert.

27) Um die Compagnie in ihren großen Ausgaben zu unterstützen, verspricht ihr der König für jede Schiffstonne Waaren, die sie aus den Häfen des Königreichs nach Indien und andern oben genannten Ländern auf ihren Schiffen, die wieder nach dem Königreich zurückkommen, ausführt, eine Prämie von funfzig Livers, und für jede Schiffstonne von Waaren, die sie in die Häfen des Reichs einführt, fünf

fünf und siebzig Livers, *) welche nach den eingegebnen Rechnungen allemal aus dem königlichen Schatze an den Cassirer der Compagnie bezahlt werden sollen.

28) Alle französische Unterthanen, welche sich in den Besitzungen der Compagnie niederlassen, nebst allen, die von ihnen geboren sind, auch allen Eingebornen dieser Länder, welche die catholische Religion annehmen, sollen aller Rechte und Freyheiten der französischen Unterthanen in Frankreich selbst geniessen.

Dieß sind die wichtigsten Artikel **) des königlichen Edikts, wodurch die neue Compagnie eingerich-

*) Bey allen hier vorkommenden Summen von Livers ist die Bemerkung nöthig, daß um die Zeit von der wir hier reden, die Mark Silber 26 Livers 10 Sols, itzt aber beynahe 51. gilt, daß also ein damaliger Livre fast zwey der itzigen ausmacht. Man hat daher nachmals, wegen des so sehr gefallenen Werths der Münze, die Prämien auf die Hälfte herabgesetzt. Düpont (S. de Commerce des Indes p. 21.) berechnet, daß diese Prämien für die Hin- und Rückreise jedes Compagnieschiffes 50,000 Livres itziger Münze betragen hätten, wofür die Compagnie die ganze Ausrüstung eines Schiffes habe bestreiten können.

**) Es besteht eigentlich aus sieben und vierzig Artikeln, die man vollständig im Francheville (S. Histoire de la Compagnie des Indes, p. 327) findet. Ich habe das zu kleine Detail weggelassen, und das Wesentliche gedrängter zusammengezogen. Die innere

gerichtet wurde. Man kann darinn einen Minister nicht verkennen, der es sich durchaus vorgesetzt hatte, eine indische Compagnie zu stiften, die glücklicher, als die vorigen seyn sollte. Die große Unterstützung, welche man derselben von Seiten des Hofes versprach, beweißt, daß man den indischen Handel ohne Privilegium und ausschliessende Gesellschaft für unmöglich gehalten habe; und vermuthlich wollte Colbert die größre Sicherheit, welche solche Privilegia in freyen Staaten, wie England und Holland haben, durch das Versprechen noch grösserer Vortheile ersetzen. Die englische und holländische Compagnie erhielten bey weiten nicht so große Freyheiten, als die französische. Diese wurde durch ansehnliche Summen vom Staate unterstützt; jene mußten ihr ausschliessendes Recht durch Vorschuß zum Dienst des Staates erkaufen. Gewiß nie hat wohl in irgend einem Lande der Staat gegen einen Theil seiner Unterthanen sich so sehr verbindlich ge=

nere Einrichtung der Compagnie hier genauer kennen gelernt zu haben, wird, denk ich, den meisten Lesern angenehm seyn, und manche der folgenden Abänderungen erhalten hieraus ihr Licht. --- „Man kann, sagt ein sehr guter Kenner Herr von Beausobre nichts schöners in der Art finden, als die Verfassung der französischen Compagnie" Schlimmes Vorurtheil für die ausschliessenden Gesellschaften überhaupt, wenn die französische bey der vortreflichsten Einrichtung und der partheyischen Begünstigung der Regierung, doch fast unter allen indischen Compagnien die unglücklichste war!

gemacht, als es hier von Colbert geschah. Die Interessenten der Compagnie wurden nicht nur beynahe völlig unabhängig gemacht; es wurde ihnen nicht nur die Herrschaft über Meere, die man noch nicht kannte, über Länder, die vielleicht größer als Frankreich waren, und über Bergwerke, die noch entdeckt werden sollten, abgetreten, nicht nur wurden alle französische Unterthanen in andern Welttheilen diesen ihren Nebenunterthanen unterwürfig gemacht; nicht nur die Einwohner Frankreichs selbst eingeladen ihr Vaterland zu verlassen und sich unter die Herrschaft der Compagnie zu begeben: sondern die Regierung gab auch noch große Summen *) dazu her, daß die Compagnie Ausgaben bestreiten konnte, die für eine Gesellschaft von Privatpersonen zu groß waren.

Die Regierung gab diese Summen her, aber wer muste sie ihr ersetzen? Die Nation. Diese fühlte den Abgang der Summen, die auf einmal aus dem Umlaufe genommen wurden; nicht Ludwig, der seinem Ehrgeitz deswegen keinen Krieg, seiner Wollust keine Befriedigung versagte, weil er an die Compagnie Millionen verschwendete. Die beleidigende Ungerechtigkeit gegen die ganze Nation, welche in dieser Begünstigung des kleinen Theils der-

*) Ausser den ansehnlichen Prämien, die schon oben erwähnt sind, mußte der König gleich anfangs beynahe die Hälfte des ganzen Fonds herschiessen, und wegen der schlechten Umstände der Compagnie ihr hernach damit ein Geschenk machen.

derselben, der die Compagnie ausmachte, liegt, fällt in die Augen. Denn nur die reichsten Kaufleute und vornehmsten Herren des Reichs konnten in die Gesellschaft eintreten, und die Vortheile derselben geniessen; und doch mußten der Landmann, der Manufaktürier, der Künstler, und der Handwerker; also der zahlreichste, der wichtigste und der dürftigste Theil der Nation völlig die Hälfte der Kosten dazu hergeben, daß die indischen Waaren nach Frankreich gebracht wurden, die dieser Theil des Volks alsdann gerade eben so theuer, als der Ausländer, der nichts zu den Kosten beygetragen hatte, bezahlen mußte. Freylich war dieß noch eine Vergrösserung der Unbilligkeit, welche ausschliessende Rechte überhaupt haben, daß die ausgeschloßnen die Kosten theilen mußten, ohne an dem Gewinn Theil zu nehmen. Aber Ludwig XIV wollte in Siam bekannt werden; Colbert wollte Manufakturen und Industrie befördern; einige Particuliers wollten reich und einige Jesuiten Heydenbekehrer werden: — Gründe genug, um eine Unbilligkeit zu übersehn, die nur das Volk anging! —

Das Ministerium bewieß durch seine folgende Handlungen eben den partheyischen Eifer für das Interesse der Compagnie, der in dem Edikt herrscht. Colbert (der diese Angelegenheit fast nur allein regiert zu haben scheint) ließ den König hundert und neunzehn Copien eines Circularschreibens unterzeichnen, worinn die Kaufleute der vornehmsten

Städte

Städte des Reichs ermuntert wurden an dem indischen Handel Theil zu nehmen. Wir glauben, sagt der Monarch in diesem Schreiben, daß unsren Unterthanen nichts vortheilhafter seyn könne, als die Wiederherstellung des auswärtigen Handels. Durch ihn wird sich der Ueberfluß an allen Dingen über das Ganze und die Privatpersonen verbreiten. Man wird nun leichter unsre Producte, die nicht im Lande verzehrt werden, absetzen können, und unsre Manufakturen werden durch den Handel vermehrt werden, und einer unzähligen Menge Menschen jedes Alters und Geschlechts Beschäftigung und Unterhalt geben. Grundsätze, an denen man leicht den Minister erkennt, der Handel und Manufakturen für das wichtigste Triebrad der öffentlichen Wohlfahrt hielt. Der König setzt noch hinzu: „ „daß er um seinen Unterthanen die vollkommensten „Beweise seiner Zuneigung zu geben, sich eine beträchtliche Verminderung seiner Einkünfte durch „die Erlassung der Abgaben von den Gütern der „Compagnie habe gefallen lassen.“

Und gewiß versäumte der König nichts, was der Compagnie Ansehn geben, und noch mehr Interessenten anlocken konnte. Ihre erste Versammlung wurde im Schlosse zu Paris in der Gegenwart des Monarchen selbst eröffnet. Die reichsten Herren des Hofes mußten Actien nehmen, und die Compagnie hatte bald die Nahmen der berühmte-

sten Familien des Reichs unter ihren Interessenten. *)

Indeß=

*) So groß auch immer die Ermunterungen waren, durch welche man zur Theilnehmung am indischen Handel locken wollte; so hatte sich doch noch unter den Kaufleuten und in den Provinzen das Andenken der vorhergehenden mißlungnen Unternehmungen so fest erhalten, daß die meisten Interessenten vom Hofe oder aus der Stadt Paris waren, wo man natürlicherweise eben so sehr aus Gefälligkeit für den Hof und aus Mode, Ueberredung u. s. w. als aus eigner Einsicht des Vortheils handelte. Dieß beweißt folgende Liste der ersten Interessenten der Compagnie:

Die königliche Mutter interessirte sich für 60,000 Livres.

Die regierende Königin, für 60,000 Livres.

Der Dauphin, für 60,000 Livres.

Der Prinz von Conde für 30,000 Livres.

Der Prinz von Conty für 20,000 Livres.

Eben so interessirten sich die übrigen Prinzen vom Geblüt und vornehmste Herren des Hofs für sehr ansehnliche Summen, so daß der ganze Antheil des Hofs an dem Fond der Compagnie allein zwey Millionen ausmachte.

Eine gleiche Summe gaben die Finanzbedienten her; so wie die Mitglieder der vornehmsten Gerichtshöfe von Paris (gens de Robe) 1,200,000 Livres.

Also machte der Antheil dieser 3. Corps allein schon 5 Millionen und 200,000 Livres aus: zu dem viele andere angesehne Einwohner von Paris, die nicht

nicht zu einem dieser Stände gehörten, noch sehr wichtige Summen beytrugen.

Dagegen machte der ganze Antheil der Kaufleute von Paris nicht mehr aus, als 6,50,000 Livres; wozu die Innung der Kramer allein 5,20,000 Livres hergegeben hatte, die übrigen Städte des Reichs interessirten sich für folgende Summen: (Angaben aus denen man auch ohngefehr auf die damalige verhältnißmässige Bevölkerung und Reichthum dieser Städte folgern kann)

Lyon = = = =	1 Million Livres.	
Rouen = = = =	5,50,000 Livres.	
Bourdeaux = = = =	400,000	---
Nantes = = = =	200,000	---
Toulouse = = = =	1,20,000	---
Tours = = = =	1,50,000	---
Dyon = = = = =	100,000	---
Rennes = = = =	100,000	---
St. Malo = = = =	100,100	---
Moulins, Bourges, Havre de Grace, Marseille, Dünkirchen, Metz, Amiens, Langres, Chalons, jede im Durchschnitt ohngefehr zu 50,000 Livres.		
Zusammen = =	4,50,000 Livres.	

Der ganze Antheil der Städte in den Provinzen am Fond der Compagnie so wie man ihn projettirte --- betrug also 3,170,000 Livres (nach itziger Münze über 6 Millionen Livres) Der Antheil der Hauptstadt aber zusammen 5,850,000 Livres) --- Nach diesem Verhältniß macht der Antheil der nicht kaufmännischen Stände doch noch über die Hälfte aus, wenn man auch annehmen wollte, daß alle Interessenten der Provinzialstädte Kaufleute gewesen wären.

Da sich aber unter denselben auch viele adliche, Finanz und Justizpersonen u. s. w. befinden; so kann man sicher annehmen, daß die nicht kaufmännischen Stände für $\frac{2}{3}$ des ganzen Fonds interessirt waren.

Man muß bey dieser Liste nicht vergessen, daß sie nur die ersten Interessenten angiebt, und auch, daß diese Summen bey weiten nicht gleich anfangs baar bezahlt wurden. Denn wir werden sogleich im Text sehen, daß die ganze Compagnie nicht mehr als 5. Millionen aufbringen konnte. --- Diese Berechnung soll nur dienen das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Stände und Orte zu diesem Unternehmen concurrirten, dem Leser vorzulegen.

Ich habe diese Liste aus einer Schrift des Charpentier: Relation de l'Etablissement de la Compagnie Françoise pour le Commerce des Indes Orientales. à Amsterdam 1666. 12. Sie ist ohne Zweifel mit eben der Absicht --- „Zum Handel nach Ostindien zu ermuntern„ --- geschrieben, wie die erstere oben erwähnte Schrift dieses Gelehrten, die Colbert veranlaßte. Man findet daher durchgehends die vortheilhafteste Vorstellung von den ersten Unternehmungen der Compagnie. Aber die angeführten Fakta beweisen oft die Falschheit der allgemeinen Beschreibungen. So versichert z. B. Charpentier, daß die Kaufleute aus allen Provinzen sich gedrängt hätten, Aktien zu bekommen, weil sie auf keine Art ihr Geld vortheilhafter anlegen zu können glaubten. Aber zum Glück giebt er die oben angeführte Liste, welche beweißt, daß dieses falsch seyn müße.

Bey dieser Verfassung war es allemal eine sehr vernünftige Einrichtung Colberts, der den Kaufleuten

ten bey weiten den größten Antheil in der Regierung der Compagnieangelegenheiten überließ, ob sie gleich zu dem Fond den kleinsten Antheil beytrugen. Es war gerade itzt ein umgekehrtes Verhältniß mit demjenigen verglichen, das bey der Compagnie, welche Richelieu stiftete, eintrat. Hier trugen die Adlichen das Wenigste zum Fond bey, und hatten doch den meisten Antheil an der Regierung. Sicher war Colberts Verhältniß das weisere, da Kaufleute kaufmännische Angelegenheiten regierten, und da doch der Hof und die übrigen nicht kaufmännischen Stände noch Einfluß genug behalten konnten, wenn sie einen Mann von Kopf und Talenten aus ihren Mitteln zum Director erwählten, wie z. B. itzt bey Colbert geschah. --- Indessen war doch diese Einrichtung für die höhern Stände so wenig anlockend, daß man es natürlicherweise keinem Herrn vom Hofe, keinem Finanzbedienten u. s. w. rathen konnte, beträchtliche Summen zu Unternehmungen zu wagen, die sie nicht übersehen konnten, und bey deren Regierung sie so wenig zu sagen hatten. Indessen wollten doch diese Herren mehr als fünf Millionen hergeben; wozu ohne Zweifel „die Gegenwart des Königs in der ersten Versammlung der Compagnie„ der triftigste Beweggrund seyn mochte! Solche Begünstigungen der Regierung können in einem monarchischen Staat allemal leicht bewirken, daß eine Unternehmung mit einer gewissen Lebhaftigkeit angefangen werde; aber nie können sie ihr Dauer und innere Festigkeit geben! Die wahre Politik wird sich daher dieser Art Beförderungsmittel selten bedienen. Man erlaube nur der Industrie in allen Gattungen von Manufakturen und Handlung ihre natürliche, freye Aeusserung; man mache sie von allem Zwange und Ein-

Indessen konnten sie doch den festgesetzten Fond von funfzehn Millionen Livres nicht zusammenbringen. Vielleicht verließ sich die Gesellschaft auf das Versprechen des Königs, und die Gunst des Ministers, und gab vor, daß sie nicht mehr als fünf Millionen baar (damaligen Geldes) liefern könne. Ludwig XIV. hielt sein Wort so gut, daß er statt drey, die er versprochen hatte, vier Millionen hergab. Und nun war also der baare Fond der Compagnie neun Millionen Livres. Um den Werth dieses Fonds genauer zu bestimmen, muß man sich erstlich erinnern, daß diese neun Millionen nach dem itzigen Münzfuß beynahe achtzehn ausmachen; und hernach auch darauf Rücksicht neh-

schränkungen los, die ihnen eine unwissende oder betrogne Staatskunst angelegt hat; man suche nur ihrer Aeusserung nach dem übersehenden Blick des Ganzen (den der Staatsmann, nicht der Manufakturier und Kaufmann haben kann) durch vernünftige Zolltarifs das abgemessenste Ebenmaaß gegen die Industrie der mitbuhlenden Nationen zu geben: so wird die natürliche Liebe des Gewinns, die Neigung zu einem thätigen Leben, dessen Aussicht sich am Ende im Genuß der erworbenen Reichthümer und Bequemlichkeiten verliert, --- diese werden denn schon alles thun, --- ohne daß von Seiten der Regierung Aufmunterungen, Versprechungen, Monopole, Prämien, Ehrentitel und alle solche künstliche Mittel nöthig wären, die doch nie hinreichen werden den Mangel jener natürlichen und einzigen Quellen der Industrie zu ersetzen.

nehmen, daß man im Jahr 1664. da der Handel noch bey weitem nicht seine itzige Ausdehnung erhalten hatte, für eine Mark Silber gewiß noch einmal soviel Waaren und Arbeit bekam, als im Jahr 1775. Und man müßte also jene achtzehn Millionen noch einmal verdoppeln, um ihren wahren heutigen Werth festzusetzen.

Doch wenn man auch nur achtzehn Millionen rechnet, womit die Compagnie ihren Handel anfieng, so war dieß in der damaligen Zeit, gewiß eine sehr beträchtliche Summe. Der Fond der englischen Gesellschaft betrug nicht zwey Neunthel derselben. *)

Die Compagnie machte auch nun mit dem lebhaftesten Eifer alle Zurüstungen, um auf den nächsten Frühling ihre ersten Schiffe auslaufen zu lassen. Sie ließ zuerst alle Häfen des Reichs untersuchen, die Holz genug in der Nähe hatten, um daselbst ihre Schiffe zu bauen. **) Brest, St. Malo,

*) Nemlich 72,000 Pf. St. welche 172,800 Livres betragen. Zur Vergleichung setze ich hier die Grundcapitale aller ostindischen Compagnien in den Münzen jedes Landes her:

Die Holländische	. . .	6,459,840 Gulden.
Die Dänische	. . .	189,614 Thaler.
Die Ostendische	. .	10,000000 Gulden.
Die Emdensche	. . .	1,000000 Thaler.

Der schwedischen Compagnie Fond ist unbekannt.

**) Man wollte Anfangs die Schiffe in Holland bauen lassen, weil man glaubte es dort wohlfeiler haben zu kön-

Malo, Rochelle, Havre de Grace, Dieppe, Nantes, Bayonne und St. Jean de Luc wurden zu dieser Absicht die bequemsten gefunden. Schon sehr früh erfuhr indeß die Compagnie, daß die Nation nicht so zufrieden mit ihrer Einrichtung sey, als die Regierung. Zu Bayonne machte das Volk einen Aufstand gegen die Bedienten der Compagnie, der zum Theil aber auch durch das Gerücht veranlasset war, daß ein Schiff, welches die Compagnie in dem Hafen ausbessern ließ, dazu dienen solle, die verhaßte Gabelle in dieser Gegend einzuführen.

Die Compagnie nahm sogleich ihre Zuflucht zum Monarchen, der durch ein Edict vom 14ten Dec. 1664. ihr vorzügliche Freyheiten, bey ihrem Schiffbau, und eine Strafe von 10,000 Livres für Jeden, der sie beunruhigen würde, zugestand.

Am 7ten März 1665 liefen endlich die vier ersten Schiffe der Compagnie, mit 550 Mann besetzt, *) aus dem Hafen von Brest aus, und kamen am 10ten

können. Aus Patriotismus (vermuthlich auf Colberts Angabe) entschloß sich aber die Direction ihre Schiffe im Lande bauen zu lassen; da auch, glaubte man, das französiche Holz ungleich besser zum Schiffbau wäre, als das nordische in Holland.

*) Die Zahl der Passagiers, welche eigentlich die neue Colonie ausmachen sollten, bestand anfangs aus vierhundert, welche die Wintermonate in Brest sehr angenehm mit einander zubrachten. Als aber die Zeit der Abreise näher kam, wurden viele in dem Entschlusse

10ten Jul. auf der Insel Madagaskar an, der sie sogleich den Nahmen Isle Dauphine, zur Ehre des Dauphins von vier Jahren beylegten. Es waren hier itzt nur sehr wenige Franzosen noch übrig geblieben, die fünf oder sechs elende verfallene Gebäude bewohnten, welche man in Frankreich unter dem Nahmen Forts kannte.

Die erste Sorge, wenn die Compagnie Vortheile von der Insel haben wollte, mußte also natürlich seyn, mit Menschen sie zu besetzen. Die Art der Bevölkerung gab zu einer sehr angelegentlichen Untersuchung der Directeurs Anlaß. Sollte man die Insel Madagaskar durch Menschen, denen man einen gewissen jährlichen Gehalt gäbe, zum Vortheil der Gesellschaft anbauen lassen? Oder

schlusse ihr Vaterland zu verlassen und eine so weite Seereise zu machen, wankend, und es blieben von den 400 nur 288 übrig, welche sich glücklich einschifften. Unter ihnen waren Leute aus allen Zünften und Gewerben; und auch nicht wenige aus den angesehnsten Familien des Reichs. Unter diesen befand sich auch Souchon de Rennefort, der eine Beschreibung dieser Reise hinterlassen hat (unter dem trüglichen Titel: Histoire des Indes Orient. à Leyde 1688. 12.) und noch eine Person die eine Erwähnung verdient --- die nachmalige berühmte Beherrscherin Carls II. von England, die Herzogin von Portsmouth, unter den Nahmen der Mademoiselle von Keroval. Schon damals, sagte einer ihrer Reisegefährten, glänzte in ihr die aufblühende Schönheit, die in der Folge eine so interessante Eroberung machte.

sollte man das Land unter Privatpersonen und ihre Familien vertheilen, und ihnen gegen eine gewisse Abgabe, zum beständigen Eigenthum überlassen? Sind Bediente und Verwalter oder Colonisten vortheilhafter? — Die Directeurs waren über diese Frage getheilt. Jede Meynung fand ihre Vertheydiger, und dieß veranlaßte eine sehr genaue Abwägung des Vortheils und Nachtheils auf beyden Seiten und am Ende einen desto reifern Entschluß.

„Ueber Verwalter. denen man einen jährlichen Sold gäbe, sagte die eine Parthey, würde die Compagnie allemal ein weit grösres Ansehn haben, als über Colonisten, denen das Land eigen wäre. Jene wären in einer beständigen Abhängigkeit von der Gesellschaft, die sie nothwendig zu einer genauern Beobachtung ihrer Pflicht anhalten müßte. Es stünde auch bey ihnen der Compagnie frey, sie nach den Umständen abzudanken, von einem Ort zum andern zu versetzen u. s. w. und also allen Arten von Factionen geschwinder und ohne alles Aufsehn zuvorzukommen. Der Vortheil der Compagnie würde auch wahrscheinlich grösser seyn, wenn sie das Land nur verwalten liesse, als wenn sie es zum Eigenthum gäbe; da von einem Lande, das ganz neu angebauet werden, und zu dem man die Einwohner locken müßte, die Abgaben nur geringe seyn dürften. Dagegen könnten die Bedienten der Compagnie bey einem guten Gehalte ein ansehnlich Glück machen, mit dem sie in ihr Vaterland eilen würden,

um

um es ihren Landsleuten zu zeigen. Es würde also, da es mehr in die Augen fiele, als das Vermögen der bleibenden Einwohner, auch immer von neuem französische Unterthanen oder auch Fremde reizen, sich in die Dienste der Compagnie zu begeben, und nach einem ähnlichen Glück zu ringen."

Diesen Gründen setzten die Andersdenkenden entgegen: „ Der Sold, den die Compagnie den Verwaltern geben wollte, und der wegen des Wetteifers andrer Nationen, nicht gering seyn dürfte, würde ihr sehr kostbar fallen, und Anfangs einen großen Theil ihres Gewinns wegnehmen; hingegen habe sie Land im Ueberfluß, daß ihr nur eben dadurch, daß sie es verschenkte, etwas einbringen würde. Bey der Verwaltung des Landes sey eine beständige und strenge Aufsicht nöthig, um die Bedienten der Compagnie zum Fleiß und zur Verbesserung des Landes anzuhalten, und doch würde die unermüdetste und strengste Aufsicht bey Leuten, deren Fleiß keine unmittelbare Belohnung zur Folge hätte, nie die Industrie hervorbringen können, die bey den Eigenthümern des Landes ohne alles Treiben der Regierung schon die Selbstliebe und die Sorge für ihre Nachkommenschaft entstehn machen müßten. Diese würden gewiß ihre Saat sorgfältiger bestellen, wachsamer warten und erfindrischer ihr Feld verbessern, da sie wüßten, daß die Erndte ihnen keime, daß der verbesserte Acker noch ihre Kinder bereichern werde. Was aber könnte bloße Bediente sorgfältig und erfindrisch machen, da die glück-

glückliche Erndte ihnen nicht mehr Vortheil, als die unglückliche, verspräche? Unter einer Colonie würden auch natürlicherweise Sittlichkeit, gesellige Ordnung und Industrie sich früher und fester gründen, als bey Verwaltern, deren Plane nicht weit in die Zukunft reichten, sondern nur darauf zielten, in wenigen Jahren für die Wollust des ganzen übrigen Lebens zu sammlen. Colonisten hingegen, die hier für ihre Familie ein ewiges Eigenthum fänden, würden bey allen ihren Unternehmungen dauernde und bleibende Verbesserungen im Auge haben. Sie würden sich gewöhnen, die Insel als ihr neues Vaterland anzusehn, und ihr Interesse mit dem der Compagnie verbunden zu halten. Ihr weit gründlichres Glück, als das der Verwalter jemals seyn könnte, würde in Frankreich bekannt werden, und eine Menge dürftiger Familien reizen, sich unter die Herrschaft der Compagnie zu begeben, und die Zahl ihrer fleissigen und einträglichen Unterthanen zu mehren. Da man auch vorhabe, die Eingebornen der Insel Madagaskar nach und nach zu Christen und gesitteten Menschen zu machen, und da dieß offenbar der Compagnie ausnehmend vortheilhaft seyn würde; so müßten auch in dieser Absicht die Colonisten den Vorzug verdienen, deren Beyspiel die Malgachen zur Nachfolge reizen, und deren beständiger Umgang beyde Nationen einander näher bringen, und endlich sie zu einem Volke machen würde."

Die zweyte Meynung wurde endlich als die vortheilhafteste angesehn, und man beschloß nun diese

Art

Art der Bevölkerung von Madagaskar auf alle Weise zu befördern.

Die Compagnie ließ in dieser Absicht eine besondere Schrift zur Empfehlung der Insel Madagaskar bekannt machen um die Franzosen zu verführen, daß sie ihr Vaterland mit der so reizend beschriebnen Insel vertauschten.

„Die Luft vom Dauphine, sagt diese Schrift, „ist ausnehmend gemäßigt. Zwey Drittheile des „Jahrs sind Frühling, und im letzten Drittheil ist „es hier nicht so warm als in Frankreich. Daher „geniessen hier die Menschen das frischeste Alter bis „ins hundert und sechs und zwanzigste Jahr.“

„Die herrlichsten Früchte findet man hier im „Ueberfluße; alles Gemüse kömmt vortreflich fort, „und ist ungemein gesund. Dreymal des Jahrs „erndtet man Reiß; selbst das europäische Korn „wächst hier besser, als in Frankreich, und wenn „man nur die Weine hier bauen wird, so werden sie „unvergleichlich seyn. Alles Hornvieh ist hier ganz „vortreflich; die Wälder liefern Wildpret aller Art, „und die See und Flüße die schmackhaftesten Fi„sche. Auf allen Bäumen findet man hier Seiden„würme, die eine sehr feine Seide spinnen. Berg„werke von Gold, Eisen, Bley; Baumwolle, „Wachs, Zucker, Pfeffer, Toback, Indigo, Elfenbein „und viele andere Waaren sind im Ueberfluß da. „Nichts fehlt, als Menschen, die alle diese herrli„chen Dinge nutzen, und sich durch sie bereichern. „Denn wer die Bearbeitung und den Handel jener

Waaren

„Waaren versteht, kann unendlichen Vortheil davon erndten. An Arbeitern wird es ihm auch „nicht fehlen. Die Eingebornen der Insel sind „äusserst gutartige und gelehrige Leute, die sich sehr „gut werden gebrauchen lassen.“ *)

„Um einen Jeden in den Stand zu setzen, sich „aller dieser Vortheile zu bedienen; so sollen alle, „welche sich dazu angeben im Julius (1665) auf „den Schiffen der Compagnie nach der Insel Dauphine überbracht werden. Daselbst wird man „alsdenn sogleich Ländereyen unter sie vertheilen, „die

*) Es wird hier freylich nicht gesagt, daß die gutartigen Malgachen doch ehemals nicht gutartig genug waren, sich von den Franzosen verkaufen zu lassen. Und so leichtet überhaupt in dieser ganzen Beschreibung der Zweck durch, zu dem sie bestimmt war. Indessen ist doch das Physische darinn nicht eben übertrieben. Die Insel Madagaskar ist wirklich eines der gesundesten und fruchtbarsten Länder der Welt. Aber eben deßwegen ist sie für dem Handel in gewisser Absicht nicht vortheilhaft. Denn da die Natur alle Bedürfnisse der Einwohner befriedigt; da sie nicht roh genug sind, ihre Producte für Nichts oder für Spielwerk hinzugeben, und doch nicht cultivirt genug, neue Bedürfnisse des Luxus zu kennen und zu goutiren; so können ihnen die Europäer wenige Waaren bringen, wofür sie die ihrigen zu vertauschen Lust hätten. Brantwein und andere starke Getränke sind ihnen (wie allen Nationen die ohngefehr in dieser Stufe der Wildheit stehn) die willkommenste Waare. S. Ives Reisen Th. I. Kap. 1.

„die ihnen und ihren Erben eigenthümlich gehören,
„und wo sie von jedem Morgen nur einen kleinen
„Grundzins und weiter gar keine Abgaben entrich=
„ten sollen. Sie sollen auch während der Reise
„und der ersten drey Monate nach ihrer Ankunft
„von der Compagnie unterhalten werden; und die=
„sen Aufwand in den Producten des Landes in drey
„auf einander folgenden Jahren wieder bezahlen.
„Man wird sie auch auf der Insel mit Waaren,
„Werkzeugen und Kleidung für sehr billige Preise
„versorgen.“

„Für die Gesundheit und den Unterricht der
„Colonisten wird dadurch gesorgt werden, daß die
„Compagnie auf jedem ihrer Schiffe Aerzte, Wund=
„ärzte, Missionarien und Mönche wird überbringen
„lassen;“

„Wenn es Jemand übernehmen will, eine be=
„trächtliche Menge Menschen beydes Geschlechts
„von zwanzig bis 50 Jahren, oder auch Familien
„mit Kindern nach der Insel Dauphine zu über=
„bringen, so soll ihm ein ansehnlicher Strich Lan=
„des unter gewissen Ehrenbenennungen mit aller
„Gerichtsbarkeit und der Erlaubniß Schlösser zu
„bauen, gegen eine jährliche Abgabe von sechs Sols
„vom französischen Morgen gegeben werden.“

So reizende Beschreibungen und vortheilhafte Versprechungen hatten natürlicherweise die Wirkung, daß eine Menge Menschen, die entweder wirklich in ihrem Vaterlande mißvergnügt waren, oder wenigstens itzt eine Aussicht vor sich zu sehn glaubten,

ten, noch glücklicher und bequemer zu leben, sich zu Colonisten bey der Compagnie angaben. Für einen Haufen Menschen von so ungleichem Alter, Stande, Charackter, der nun auf einmal aus der großen Gesellschaft, in der er geboren war, ausgehoben wurde, und für sich allein bestehn sollte, war eine neue Gesetzgebung eins der ersten und dringendsten Bedürfnisse. Die Compagnie hatte also sogleich Gelegenheit, ihre landesherrlichen Rechte auszuüben. Sie machte folgende Gesetze bekannt, welche die Grundverfassung ihres neuen Staats ausmachen sollten;

1) Von allen Einwohnern der Insel soll der Nahme Gottes geehrt; der Gottesdienst ordentlich gehalten und den Priestern die Ehrfurcht bewiesen werden, die ihr Stand verdient.

2) Wer schwört oder Gott lästert, soll das erstemal durch einen öffentlichen Tadel; das zweytemal durch sechsmonatliches Gefängniß, und das drittemal nach der Strenge der französischen Gesetze bestraft werden.

3) Wer einer Frau oder einem Mädchen Gewalt thut, soll ebenfalls nach den französischen Rechten strenge bestraft werden.

4) Kein Franzose soll sich mit einer Eingebornen des Landes verheyrathen können, ohne daß diese die wahre catholische Religion angenommen, und durch ein Certificat des Geistlichen bewiesen hat, daß sie die Taufe und das Abendmahl empfangen habe. Und alsdann soll man von dem Comman-

danten des Orts die Erlaubniß einer solchen Heyrath verlangen.

5) Wenn ein Franzose eine Eingeborne geheyrathet hat, soll er sie unter keinem Vorwande verlassen können, ausser in den Fällen, wo die französischen Gesetze die Scheidung erlauben. Aber auch alsdann kann der Mann bey dem Leben seiner vorigen Frau nicht wieder heyrathen.

6) Es ist schlechterdings und ohne Ausnahme bey exemplarischer Strafe verboten, Weiber oder Mädchen zu einem ungebührlichen Gebrauch bey sich zu haben.

7) Allen Franzosen ist auf das strengste verboten, den Eingebornen des Landes das geringste Unrecht zu thun, oder ihnen etwas, es sey so geringe es wolle, wegzunehmen. Das erstemal soll die Strafe nur eine doppelte Ersetzung, hernach aber noch weit strenger seyn.

8) Wenn ein Coloniste dem andern etwas stiehlt, soll er nach der Strenge der französischen Gesetze bestraft werden, und ausserdem noch den Schaden doppelt ersetzen.

9) Wer einen Mord, es sey an einem Franzosen oder an einem Eingebornen begeht, soll nach den französischen Gesetzen bestraft, und seine Güter sollen zum besten der Compagnie konfiscirt werden.

10) Wer Jemand im Duelle getödtet hat, soll wie ein andrer Mörder am Leben gestraft werden; und der Körper desjenigen, der im Duelle geblieben ist, zur Warnung auf das Rad gelegt werden. Die

Güter von beyden Verbrechern sollen gleichfalls für die Compagnie konfiscirt werden.

11) Es ist auch allen Einwohnern strenge verboten, sich in abgesonderte Haufen zu vereinigen, oder die Eingebornen des Landes anzufallen, oder irgend Etwas, es sey unter welchem Vorwande es wolle, ohne Erlaubniß der Obern, von ihnen zu verlangen. Wer gegen diese Verordnung handelt, soll als ein Stöhrer der öffentlichen Ruhe bestraft werden.

12) Bey Lebensstrafe ist es verboten, die Eingebornen, als Sclaven zu verkaufen; und bey körperlicher Strafe diejenigen, welche die Franzosen in ihrem Dienst haben, hart zu behandeln oder zu beleidigen.

13) Ausser diesen Gesetzen sollen alle andre französische Landesgesetze von den Einwohnern auf der Insel Madagaskar und in allen andern Colonien der Compagnie beobachtet werden.

Diese Verordnungen waren, wie es scheint, den Bedürfnissen der neuen Gesellschaft sehr angemessen. Ohne Zweifel waren die meisten, die sie ausmachten, Leute aus den niedrigsten Ständen, oder durch verwilderte Sitten zu dem Entschlusse gebracht, ihr Vaterland zu verlassen. Diesen war der Gedanke sehr natürlich, daß die Veränderung des Landes sie von allen Banden der Religion und der Sittlichkeit losmache. Die Gesetze zielten also sehr weise vornehmlich auf die Erhaltung dieser Bande und der bürgerlichen Ordnung. Aber die Erfahrung hatte

auch

auch gelehrt, wie schädlich es dem wahren Vortheil der Compagnie und der Handlung sey, wenn die Franzosen vergässen, daß sie auch Malgachen, wie Menschen behandeln müßten. Daher war der zweyte Zweck dieser Gesetzgebung, die Eingebornen vor den Beleidigungen der Franzosen zu schützen.

Dieß Letztre wurde indessen nicht so genau beobachtet, wie es die Gesetze vorschrieben. Die Franzosen befanden sich bald in einem so üblen Verhältnisse gegen die Eingebornen, daß es ihnen oft sogar an den nöthigen Lebensmitteln, die man den Colonisten in so großen Ueberfluß versprochen hatte, fehlte. Zum Unglück waren auch die Befehlshaber der neuen Colonie fast ununterbrochen so sehr in Streitigkeiten über ihr gegenseitiges Ansehn verwickelt, daß ihnen wenig Zeit übrig blieb an die Vortheile der Compagnie und der Handlung zu denken. Man schickte in der That gar keine Waaren nach Frankreich, und dieß bestimmte vermuthlich auch Colbert schon itzt zu dem Entschlusse, die Unternehmungen der Compagnie bis nach dem eigentlichen Indien auszudehnen, obgleich die Hauptregierung (Conseil souverain) zu Fort Dauphin auf Madagaskar blieb. Er bestimmte zur Ausführung dieses Entschlusses zwey Männer, die sich beyde in der Geschichte der französischen Compagnie merkwürdig gemacht haben, und ihr noch weit vortheilhafter gewesen seyn würden, wenn ihr eifersüchtiger Ehrgeitz ihnen erlaubt hätte, einstimmig zu handeln.

Der eine dieser Männer war Franz Caron, ein Franzose von Geburt, der aber lange in holländischen Diensten und vornehmlich in Japan als Präsident der Faktorey gewesen war. Er hatte daselbst verschiedene Verdrießlichkeiten und unangenehme Begegnungen erlitten, für die er von der Regierung zu Batavia nicht genug belohnt zu seyn glaubte, und deswegen die holländischen Dienste verließ, und in sein Vaterland zurückkehrte. Er war gewiß ein Mann von Kopf, und eine lange Erfahrung hatte ihm sehr gute Kenntnisse von Indien und der Art des dortigen Handels erworben; nur sein Character hatte sehr viel Härte und oft Grausamkeit, es sey nun, daß die Natur oder der holländische Dienst sie ihm gegeben hatte. Er bot Colbert seine Dienste an, wie es scheint nicht ohne die Absicht, den auflebenden Eifer seiner Nation für den indischen Handel zu benutzen, um seinen ehmaligen Herrn etwas weh zu thun. Der Minister, dem es an nichts mehr, als an Leuten zur Ausführung seiner Plane fehlte, nahm sein Anerbieten mit dem lebhaftesten Vergnügen an; und versprach sich nun durch ihn und den Marcara Avanchinz, (den zweyten der eben erwähnten Männer) die glücklichste Ausführung seiner Projecte. Dieser Marcara war ein Persianer aus Ispahan gebürtig, ein Mann der den größten Theil von Asien durchreißt, und sich dadurch eine eben so vollständige Kenntniß der orientalischen Sprachen, als der Verfassung und des Interesse der verschiedenen asiatischen,

und vorzüglich indischen, Staaten erworben hatte. Schon seine morgenländische Herkunft gab ihm einen Vorzug vor Europäern, und machte ihn gerade zu dem brauchbaren Mann, den die Direction der Compagnie und Colbert suchten. Es scheint er wurde diesem Minister etwas später als Caron bekannt; wenigstens ließ er sich mit diesem schon einige Jahre früher ein. Denn bald nach der Abfarth der ersten Schiffe 1665 übergab Caron der Compagnie einen Plan für die beste Einrichtung des indischen Handels, dem er darinn eine Ausdehnung über das ganze feste Land und die Inseln von Indien bis nach Sina und Japan wünschte. *)

Im folgenden Jahre reiste Caron nach Madagaskar ab, mit der Absicht, von dort nach Surate zu gehn, und sobald als möglich wenigstens einige indische Waaren nach Frankreich zu bringen, um die Nation zu beruhigen, die schon anfieng ihre Unzufriedenheit darüber auszudrücken, daß für das viele Geld, welches sie aus Frankreich hatte weggehn sehn, nichts weiter dahin zurückkam.

Im Jahr 1667 wurde Marcara unter dem Titel eines Mitglieds vom Conseil souverain zu

*) Dieser Plan findet sich in der schon angeführten Histoire des Indes Orientales p. 416 Caron läßt sich darinn in ein ungemeines Detail ein, und bestimmt z. B. was für Geschenke? und in welcher Quantität und Güte? --- Jedem der indischen Monarchen, nach Verhältniß seiner Wichtigkeit gemacht werden müßten.

Madagaskar dahin abgeschickt, mit dem Befehl, daß er die Reise nach Indien zugleich mit Caron machen solle.

Beyde Männer haben auf dieser Reise der Compagnie große Dienste geleistet, und den Grund des französischen Handels in Indien gelegt. Aber nur zu bald fiengen ihre Streitigkeiten — die in kurzer Zeit äusserst heftig wurden — an, ihren Unternehmungen sehr nachtheilig zu werden.

Am 15ten October 1667 reisten Caron und Marcara von der Insel Dauphine nach Surate ab, wo sie am 13ten Febr. 1668. ankamen. Vorher hatten sie im Hafen von Cochin Erfrischungen eingenommen, und hier hatte zuerst ein Zufall die Feindschaft dieser beyden Männer verursacht. Einige Officiers von der holländischen Guarnison zu Cochin kamen an Bord um Caron zu complimentiren, der es dann seinem vornehmsten Officier auftrug, sie zurückzubegleiten. Hierüber entstand ein Streit zwischen Marcara und einem andern Officier, den Caron zum Vortheil des letztern entschied. Dieß beleidigte Marcara, und Caron beschuldigte ihn, daß er beständig Unruhen gegen ihn angefangen, und ihn sogar habe wollen umbringen lassen. Er schickte ihn deßwegen in Ketten nach Madagaskar an die oberste Regierung zurück. Denn er war so glücklich gewesen sehr bald einen großen Vorrath von Waaren zu kaufen, die vornehmlich in baumwollenen Manufakturen, Pfeffer, Salpeter und Reiß bestanden, mit denen er das eine seiner Schiffe reich-

lich beladen zurückschickte, welches schon am 21ten Jun. 1668 auf Madagaskar ankam. Man vermehrte hier seine Ladung noch mit einigen Producten dieser Insel, und schickte alsdann das erste Schiff nach Frankreich, wo es im folgenden Jahr nicht ohne großes Vergnügen der Compagnie und der Nation anlangte, die vermuthlich noch nicht daran dachten, wie große Summen ihnen diese Waaren schon gekostet hatten?

Noch vor der Absendung dieses Schiffs von Surate war Caron so glücklich gewesen, einen Firman vom Großmogul zu erhalten, wodurch den Franzosen alle Freyheiten der Handlung, welche die Engländer und Holländer bisher genossen hatten, zugestanden, nur ein sehr mäßiger Zoll für ihre ein- und auszuführende Waaren aufgelegt; und ein besondrer Platz in Surate zu ihrem Waarenlager angewiesen wurde.

Die Regierung zu Madagaskar wollte indessen die Angelegenheiten der Compagnie in Indien, der Sorge des Caron nicht ungetheilt überlassen. Sie schickte am 19ten Oct. 1668. drey Schiffe ab, mit der Absicht in verschiedenen Theilen von Asien die französische Handlung einzurichten. De Faye erster Director der Compagnie, Gaujan und Marcara waren die Commandeurs dieser Schiffe; denn der letztere war durch den Conseil souverain unschuldig befunden, und Carons Ausspruch gegen ihn aufgehoben worden. Dieser stolze Mann schien zwar Anfangs, um die Einigkeit zu erhalten, diese

 ihm

ihm sehr empfindliche Beleidigung zu verschmerzen, aber mit dem festen Vorbehalt, seine Rache zu einer gelegnern Zeit auszuführen. Er wurde bald darauf durch den Tod des De Fay erster Director, und arbeitete nun mit unermüdetem Eifer daran, seine großen Plane zum Beßten der Compagnie auszuführen.

Aber nicht weniger geschäftig war um diese Zeit Marcara. Diese beyden Männer schienen mit einander zu wetteifern, einer vor dem andern sich um die Compagnie verdient zu machen; ein Wetteifer bey dem diese nothwendig gewinnen mußte. Beyder Unternehmungen sind merkwürdig und verdienen eine umständlichere Erzählung. Die des Marcara ist in der chronologischen Ordnung die erste.

Die Absicht dieser Unternehmung war, in Golcanda — dem Vaterland der kostbarsten Diamanten der Welt — einen französischen Handel einzurichten, dazu die nöthigen Freyheiten vom König zu erhalten, und eine Faktorey in Masulipatnam anzulegen. Marcara reiste am 13ten May 1669. von Surate zu Lande ab, und kam am 21ten Jun. zu Golcanda an. Sehr vortheilhaft war es hier für seine Absichten, daß er an einem der vornehmsten Hofbedienten, Anazarbec einen Verwandten, und sogar an dem Schwiegersohn des Königs einen Gönner fand, den er ehmals, da er in Ungnade war, durch verschiedene Dienste sich zu verbinden Gelegenheit gehabt hatte. Der kluge Persianer bediente

sich

sich dieser Männer, um dem König seine Vorschläge auf eine vortheilhafte Art vorzustellen, und dieser befahl darauf dem Gouverneur von Masulipatnam Jabarbec sie anzuhören. Marcara wandte sich an ihn, und wußte ihn so sehr zu gewinnen, daß er alles anzuwenden versprach um seine Absicht zu befördern. Eine Audienz bey dem König war hiezu nothwendig; Marcara suchte sie und würde sie ohne Zweifel auch erhalten haben, wenn nicht die Holländer und Engländer, welche schon Faktoreyen zu Masulipatnam hatten, seinen Absichten entgegen gearbeittet hätten. Besonders wandten die Holländer sehr große Summen an, um zu verhindern, daß Marcara keine Audienz bey dem König erhielte. Allein dieser hatte die Entschlossenheit alle Bemühungen seiner Gegner dadurch zu vereiteln, daß er unmittelbar an den König selbst schrieb, und sich die Gnade der Audienz ausbat. Dieser Brief, der in persischer Sprache geschrieben war, that seine Wirkung. Jabarbec erhielt Befehl den Marcara dem König vorzustellen.

Diese Audienz war mit der gewöhnlichen orientalischen Pracht verbunden, und Marcara machte dem König ein glänzendes Gemählde von der Grösse und Macht des Königs von Frankreich und der französischen Nation. „Dieser Monarch, sagte er, habe wie die Holländer und Engländer, eine Handlungsgesellschaft errichtet, nicht um in Indien Reichthümer zu sammlen, die er in seinem eignen Lande schon im Ueberfluß hätte, sondern bloß um dem Kö-

nige von Golcanda und andern indischen Monarchen seine Freundschaft zu bezeugen, und ihnen die Größe und Ehrlichkeit der französischen Nation im Handel zu beweisen.“

Marcara erhielt was er verlangte, das Versprechen der vollkommensten Freyheit im Handel, welche ihm nächstens in einem besondern Firman sollte versichert werden. Er erhielt ihn im December 1669, und den Franzosen wurde erlaubt, alle Waaren ein- und auszuführen, ohne die geringste Abgabe davon zu entrichten. Eine Freyheit, welche noch keine andre Nation in Golcanda so früh hatte erhalten können. Die Holländer hatten es durch unermeßliche Summen und beständiges Anhalten doch nur dahin bringen können, daß sie für alle ihre Ein- und Ausfuhr auf einmal jährlich 46,000 Livres bezahlten. Die Engländer waren zwar itzt auch von allen Abgaben befreyet; aber sie hatten zwanzig Jahre darum anhalten, und ungemein große Geschenke anwenden müssen. Man könnte dieß vorzügliche Glück für einen Beweis der so gerühmten französischen Geschicklichkeit im Negotiiren ansehn, wenn nicht ein Persianer dießmal der Negotiateur gewesen wäre.

Marcara gieng hierauf nach Masulipatnam, um daselbst eine Faktorey anzulegen und den Handel einzurichten, und schickte in eben der Absicht seinen Sohn nach St. Thomas, welches damals dem König von Golcanda gehörte. Er lernte hier auch die Barbarey der Holländer — welche an diesem Ort

eine Faktorey hatten, — kennen. Sie verleiteten den Gouverneur, einen Banianen, durch den der junge Marcara einkaufen ließ, umzubringen und ihm alle Waaren, die er für die Franzosen schon gekaufet hatte, wegzunehmen. Zum Glück erfuhr der junge Marcara noch durch einen Zufall, daß auch er zum Tode bestimmt sey und rettete sich mit der Flucht. Sein Vater beklagte sich über diese Feindseeligkeit bey dem König von Golcanda, der dann den Gouverneur und andre Bedienten, die in diese Sache verwickelt gewesen waren, absetzen und der Compagnie ihre Waaren wieder zurückgeben ließ. Uebrigens waren die Unternehmungen des Marcara der Compagnie sehr nützlich, er richtete den Handel zu Masulipatnam ein, und errichtete zu Porto Novo ein Etablissement und ein Fort, das sich hernach den Franzosen sehr vortheilhaft bewiesen hat.

Sein Nebenbuhler Caron war indeß nicht weniger geschäftig sich der Compagnie durch wichtige Dienste zu empfehlen. Er erhielt 1669 von der türkischen Regierung zu Basra die Erlaubniß daselbst zu handlen, und legte in dieser für die Handlung von Persien und Arabien so wichtigen Stadt auch eine französische Faktorey an, die in der folgenden Zeit der Handlung der Nation im türkischen Reich überhaupt, und besonders dem Absatz ihrer Tuchmanufacturen ausnehmend wichtig geworden ist.

Sein größtes Verdienst aber wollte sich Caron im Jahr 1672 durch die Eroberung der Insel Selan *) erwerben. Die berühmte Verschwörung gegen die Republik Holland gab dazu die Gelegenheit oder den Vorwand her. Vielleicht aber war auch diese Unternehmung die Ursache jener Verschwörung.

Ludwig XIV, Carl II. von England, der Erzbischoff von Cöln und der Bischoff von Münster verbanden sich einen Staat zu zerstören, der das schönste Denkmal der europäischen Industrie, und des besiegten Despotismus ist. Man weiß, daß es diesen Herren so schwer wurde, eine Ursache ihres kriegrischen Anfalls zu erfinden, daß sie endlich sich begnügten, durch den burlesken Witz einiger holländischen Münzen sich beleidigt auszugeben. Und die Geschichte, die nicht immer sich nach allen Seiten umsehn kann, hat bisher noch keine bestimmtre Ursache dieses merkwürdigen Krieges angeben können, als die Eroberungssucht Ludwigs des Großen; die Liebe des Vergnügens Carls II, (dem sein Parlament nicht so viel Geld bewilligen wollte, als er Lust zu verschwenden hatte, und dem es also sehr bequem schien, die Bank von Amsterdam und reiche Holländische Ostindienfahrer **) zu plün=

*) Ceylon s. meine Uebersetzung von Ives Reisen Th. I, p. 98.

**) Der französische Gesandte bediente sich wirklich gerade heraus, dieses Grundes bey Carl II. Wenn der

plündern); und die Bekehrungssucht oder den nachbarlichen Neid der geistlichen Herrn. Ohne Zweifel thaten alle diese Ursachen ihre gehörige Wirkung; aber vielleicht verband sich mit ihnen noch ein besondrer Grund, der mit unsrer Geschichte genauer verpflochten ist.

Die Franzosen wollten itzt ihr Macht und ihre Handlung in Indien gründen. Sie mußten in dieser Absicht nicht nur mit den Eingebornen des Landes, sondern vorzüglich auch mit den Europäern, und besonders den Holländern kämpfen. Die Eifersucht der letztern war durch ihr Betragen gegen die Engländer schon bekannt, und der neuliche Vorfall zu Masulipatnam hatte an den von Amboina erinnert, und einen Beweis gegeben, daß diese Republikaner die Franzosen nicht schonender behandeln würden, als die Britten. Wie unangenehm mußte nicht dem Minister, dem der indische Handel so angelegen war, die Betrachtung seyn, daß seine Nation noch mit so vielen Schwierigkeiten in Indien zu kämpfen hatte, und doch so wenig aufgelegt war, sie zu überwinden. Wie natürlich also der Gedanke sich eines bequemen Zeitpunkts zu bedienen; Holland

der König, sagte er, den damals aus Batavia erwarteten Holländischen Kauffartheyschiffen aufpassen liesse, so könnte er von ihnen größre Summen in einem Tage erbeuten als er von seinem Parlament in einem Jahre erpressen würde. S. Harleian Miscellany. Lond. 1744. Vol. 2, 392.

land in Europa und Asien anzufallen; ihm seine reichen, weitläuftigen Königreiche zu nehmen; sich in den Besitz der kostbarsten Zweige des Handels, (der Gewürze und des Zimmts); der schönsten Festungen; der wohleingerichtetsten Städte und der Herrschaft über Menschen zu setzen, die schon an europäische Despotie gewöhnt waren: kurz den Holländern gerade das zu werden, was sie den Portugiesen geworden waren! Wie natürlich war dieser Gedanke! Wie viel bequemer, durch Eroberung sich zum Herrn von Indien zu machen, als Firmans von indischen Königen erbetteln, und mit holländischen Gouverneurs zanken. —

Und nicht unmöglich war die Ausführung dieses Plans. Holland wurde von allen seinen Nachbarn angefallen, und die übrigen Mächte Europens hatten vergessen, daß auch ihnen an der Erhaltung dieser Republik gelegen sey. Hätte nicht ein kleines Wunder Amsterdam vom Untergange gerettet, so wäre Holland nicht mehr. Die reichsten Einwohner würden sich mit ihren Schätzen nach Batavia gerettet haben; der Ocean wäre wieder in seine alten Rechte über Holland, die ihm die Industrie geraubt hatte, eingetreten, und die europäische Republik wäre an die östlichste Gränze von Asien verpflanzt worden. Der Haß der unterdrückten Indier, die schon in der Vertauschung ihrer Tyrannen würden Erleichterung gehoft haben, hätte sich mit der Eifersucht der Europäer verbunden, und wahrscheinlich wär es ihnen nicht mißlungen, die

asiati-

asiatischen Holländer, die keine Unterstützung aus Europa hatten, wenigstens in sehr enge Gränzen einzuschliessen.

Ich gestehe, daß ich keine historische Gründe kenne, welche meine Vermuthung, „der beschriebene Plan sey die vornehmste geheime Ursache des sonst wirklich räthselhaften Krieges gewesen,“ rechtfertigten, aber man erwäge den ganzen Zusammenhang der Umstände, und entscheide, ob diese Vermuthung nicht, wo nicht wahrscheinlich doch wenigstens sehr natürlich ist? Und folgert der Geschichtschreiber fast nicht immer die Ursachen der Kriege gründlicher aus dem Zusammenhalten der Umstände, als aus Manifesten und Kriegsdeclarationen? —

Sollte der weitsehende Colbert es erlaubt haben, daß sieben und neunzig Millionen Livres *) zu einem Kriege verwandt wurden, der keine tiefre Absicht als die Befriedigung der Ruhmsucht seines Ludwigs hatte? Dieser Colbert, der es so gut verstand die Leidenschaften des Monarchen zu seinen politischern Planen zu nützen? Und was für ein größrer Colberts würdigrer Plan hätte bey diesem Unternehmen unterliegen können, als der: — die mächtige Republick, die sich die Herrschaft der See anmaßte, die in Allem was Handel und Manufakturen

*) Soviel kosteten theils die Rüstungen zu diesem Feldzuge, theils die Bestechungen, durch die man das englische Ministerium verleiten mußte, sich in einen Krieg einzulassen, der seinem wahren Interesse völlig entgegen war.

turen angieng, so sehr in Europa das Uebergewicht hatte, Colberts Lieblingsprojecten so im Wege stand, — diese Republik zu zerstören, und auf ihre Trümmern die Herrschaft von Indien und den Besitz des größten Welthandels zu gründen? In der That ich möchte beynahe sagen, wenn Ludwigs XIV. Ministerium, als es den Untergang von Holland beschloß, diesen Plan nicht hatte, — so hätte es ihn haben sollen!

Doch der Plan bey diesem Kriege mag nun gewesen seyn, welcher er will; so konnte es doch gewiß keinem schicklicher übertragen werden, die Holländer in Indien anzugreifen, als Caron. Diesen erbitterten Feind seiner ehmaligen Herren mußte es schmeicheln, für ihren Untergang zu arbeiten, und sie gerade da anzugreifen, wo er sich von ihnen beleidigt glaubte. Das erste Unternehmen sollte die Eroberung von Selan seyn. Diese herrliche Insel erhält nicht nur durch ihre eigne Produkte, sondern vornehmlich durch ihre Lage eine vorzügliche Wichtigkeit. Beynahe in der Mitte des indischen Meeres, der Spitze des festen Landes von Hindustan gerade gegenüber, — hat sie gleiche Bequemlichkeit zum Land- und Seehandel; kann sie eben sobald mit Unterstützung aus Europa als mit den Produkten aller Theile Asiens versehn werden; dient sie zur beßten Niederlage und zum allgemeinen Markte der Waaren, und zum vortheilhaftesten Auffenthalt der Schiffe, die hier alle Abänderungen der Monsons und die bequemste Jahrszeit, nach al-

len Weltgegenden auszufahren, sicher abwarten können. Kein vortheilhaftrer Mittelpunkt der französischen Macht in Indien hätte also gewählt werden können, als die Insel Selan.

Eine Flote von sechszehn großen Schiffen, die meistens in dieser Absicht aus Europa angekommen waren, seegelte von Surate ab, um diese wichtige Insel zu erobern. Nebst Caron waren la Haye und Martin, der gleichfalls ehmals in holländischen Diensten gewesen war, die Befehlshaber dieser Flotte. Die Holländer hatten die Insel durch Forts an der Küste befestigt; diese mußte man erobern, und konnte alsdenn hoffen, mit den Singalesen schon fertig zu werden. Der erste Angriff geschah auf Ponto-Galle, aber mislang aus Eifersucht der Befehlshaber; der zweyte auf Trinquemale war, obgleich nach einem muthigen Widerstande der holländischen Besatzung glücklicher, und die Franzosen bemächtigten sich wircklich dieses wichtigen Orts, konnten sich aber nicht lange in dem Besitz desselben erhalten. Der Verlust von Selan war zu wichtig, daß die Holländer nicht Alles hätten anwenden sollen, ihn zu verhüten. Von Europa durften sie bey der unglücklichen Lage ihrer Republik keine Unterstützung hoffen; aber die Regierung zu Batavia fühlte sich noch stark genug eine ansehnliche Flotte von sechszehn großen Schiffen auszurüsten, die besonders mit sehr guten Landtruppen besetzt waren. Diesen wurde es nicht sehr schwer Trinquemale wieder zu erobern; die Fran-

zosen wurden in der Bay von Trinquemale geschlagen, und verlohren die Hälfte ihrer Schiffe, die theils versunken, theils verbrannt wurden, und mußten sich nach Surate zurückziehen, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben, das ihrem großen Plane entsprochen hätte. Die Uneinigkeit der französischen Befehlshaber war ohne Zweifel eine der wichtigsten Ursachen dieses mißlungnen Unternehmens. Sie waren beständig geschäftig, einer dem andern bey der Compagnie oder der Regierung in Frankreich zu schaden; ihr gegenseitiges Ansehn zu schwächen, und hinderten sich dadurch untereinander der Compagnie die Vortheile zu verschaffen, die sie von ihnen hätte erwarten können.

So eine Streitigkeit war es auch, welche itzt Caron veranlaßte mitten in seinen Unternehmungen nach Europa abzureisen. Vermuthlich dacht er sein Ansehn bey dem Minister zu befestigen und sich über seine Nebenbuhler zu erheben. Er soll auch unermeßliche Schätze, die er in Indien erpreßt hatte, mit sich genommen haben, und weil er sich fürchtete mit ihnen in einem französischen Hafen anzukommen, wollte er zuerst in Portugall landen. Sein Schiff scheiterte aber gerade vor dem Hafen von Lissabon, und die Bosheit des Steuermanns, sagt das Gerücht, habe gemacht, daß Caron ersoff. Gewiß unterbrach diesen für die französische Handlung in Indien allemal wichtigen Mann sein trauriger Tod (der im Anfang des Jahrs 1674 vorfiel) noch in wichtigen Projecten. Seine große Kenntniß

Indiens

Indiens und der innern Verfassung der wichtigsten Nebenbuhler des französischen Handels, hätte ihn gewiß fähig gemacht die Herrschaft der Franzosen in diesem Welttheil noch fester zu gründen, und ihre Handlung weiter auszubreiten.

Die andern Befehlshaber der Compagnie wollten sich indeß bemühen, die großen Hoffnungen, die man sich in Frankreich von dem Kriege gegen die Holländer gemacht hatte, nicht ganz zu täuschen. Unmittelbar nach Carons Abreise 1672 griffen sie St. Thomas auf der Küste Coromandel an. Die Portugiesen hatten dasselbe zu einer wichtigen Festung gemacht, aber im Jahr 1662 aus Furcht es durch die Holländer zu verliehren, an den König von Golconda abgetreten. Die Holländer hatten aber bald darauf an diesem Ort eine Faktory angelegt, und ihn auch durch eine Besatzung gesichert. Die Franzosen waren indeß so glücklich ihn zu erobern, da sie zugleich die neuliche Beleidigung, welche hier der Compagnie angethan war, als die Ursache ihres Angriffs angaben. Sie legten eine starke Besatzung in die Festung, errichteten eine ordentliche Colonie, und suchten sich auf alle Weise in dem Besitz dieses Orts zu befestigen und zu erhalten.

Aber der holländische General van Goens, der sie von der Insel Selan vertrieben hatte, wollte sie auch nicht auf der Küste Coromandel festen Fuß fassen lassen. Er erschien mit seiner den Franzosen weit überlegnen Macht vor St. Thomas, und zwang sie durch das Feuer der Canonen, die er ih-

nen abgenommen hatte, ihre Eroberung wieder zu verlassen. Martin, den wir schon oben haben, wußte noch diese Retirade auf eine für die Compagnie vortheilhafte Art zu nützen. Er erhielt von dem König von Vischapur die Erlaubniß, sich an einem damals unbedeutenden Orte Puditscherey niederzulassen. Er sammlete daher die Ueberbleibsel der Besatzungen von Trinquemale und St. Thomas und rettete sich mit ihnen nach Pondichery zugleich mit vielen Waaren und ansehnlichen Baarschaften der Compagnie. Ein Beweis wie ohnmächtig damals die Franzosen waren, ist, daß Martin das ganze Waarenlager und fast alles Geld dem Vischapurischen Stadthalter des Districts, worinn er sich niederließ, übergab, und sich von ihm dagegen monatliche Zinsen geben ließ. Indessen war er so glücklich, seine Colonie bald blühend zu machen. Sie beschäftigte sich mit nützlichen Manufakturen, und wurde auch durch guten Einkauf der Waaren, wozu Pondichery eine bequeme Lage hat, der Compagnie vortheilhaft. Diese Vortheile desto sicherer zu erhalten, legte man bald auch verschiedene Festungswerke an, und einige Jahre hernach (1679) veranlaßte Martin, daß der König von Vischapur der Compagnie das Gebiet, welches itzt zu Pondichery gehört, verkaufte.

Unterdessen, daß die Compagnie sich auf diese Weise immer mehr im eigentlichen Indien festzusetzen und auszubreiten suchte, wurde ihr erstes Etablissement auf der Insel Madagaskar beynahe ganz ver-

vernachlässigt. Die französische Befehlshaber auf derselben waren unter einander beständig uneins; die Einwohner wollten sich nicht daran gewöhnen mit Europäern umzugehn; die Produkte der Insel bedeuteten bey der halben Wildheit der Einwohner, in Absicht der Handlung nicht sehr viel. Dieß machte, daß die Compagnie dieser Insel, die ihr schon 400,000 Livres kostete, ohne daß sie den geringsten Vortheil davon gehabt hätte, überdrüßig wurde; sie ersuchte den König das Geschenk, welches er ihr mit derselben gemacht hatte, wieder zurückzunehmen. Dieß geschah am Ende des Jahrs 1670, und die höchste Regierung (Conseil souverain) der Compagnie wurde nun nach Surate verlegt.

Seit ihrer Stiftung hatte die Compagnie in eilf Jahren (von 1664 — 1675) für 4,700,000 Livres, (welche nach itziger Münze beynahe 9,400,000 Livres machen) Waaren in Frankreich eingeführt. Man sollte glauben, daß eine solche Summe nicht geringe Vortheile für die Actionairs hätte hervorbringen müssen. Allein die zweyte General-Versammlung der Compagnie, welche der König vom 8ten bis 21ten May 1675 halten ließ, bewieß durch die abgelegten Rechnungen gerade das Gegentheil. Die Compagnie hatte ausser den ansehnlichen Prämien, die ihr für alle Ein- und Ausfuhrwaren bezalt worden, 6,500,000 Livres, also mehr als zwey Drittheil ihres Fonds verzehrt.

Der unglückliche Krieg in Indien war ohne Zweifel die vornehmste Ursache dieses großen Verlustes; zum Theil aber war er auch eben so gewiß in der schlechten Einrichtung der Compagnie, in den unnützen Kosten auf Madagaskar, und in der Uneinigkeit, und dem Eingennutz der Befehlshaber gegründet. Der letztere muß gewiß groß gewesen seyn, wenn es wahr ist, daß Caron mit unermeßlichen Schätzen ersoff; und so ist der verschlimmerte Zustand der Compagnien nicht unerklärlich.

Die Interessenten konnten billig keine Vortheile von ihren Capitalien erwarten, da sich dieselben nicht verbessert, sondern offenbar verschlimmert hatten. Indessen waren von dem ersten Fond, zu dem sie sich unterschrieben hatten (15 Mill.) noch zehn Millionen rückständig. Geld war nothwendig, wenn nicht alle Unternehmungen stocken sollten. Der königliche Schatz war durch den unnützen holländischen Krieg zu sehr erschöpft, daß Colbert es hätte wagen sollen, ihn noch einmal für die Compagnie zu berauben; die Interessenten verlohren natürlicherweise allen Muth zu Unternehmungen, die ihnen nach zehn Jahren keinen Vortheil brachten, ihr Vermögen noch ferner aufzuopfern. Diese Gründe waren es, welche die Directoren der Compagnie zu dem widersinnigen Entschluß brachten, daß sie allen denen, welche zwey Drittheile ihres Capitals bezahlt hatten, oder noch vor dem 1sten Jul. 1676 bezahlen würden, Zehn vom Hundert zu geben versprachen. Vermuthlich verführte

diese Operation die man bey Privatpersonen Betrug nennen würde, viele Actionairs, die von dem wahren Zustande der Compagnie nichts wußten, daß sie durch ihre Beyträge das Capital der Compagnie vermehren holfen, welches nun wieder auf Unternehmungen verwandt wurde, die eben so wenig glückten, als die bisherigen.

Gewiß würden diese Unternehmungen eine vortheilhaftere Wendung genommen haben, wenn alle diejenigen, die das Interesse der Compagnie zu besorgen hatten, es mit dem unermüdeten Eifer gethan hätten, mit dem der große Vater der Compagnie nicht aufhörte, sie durch immer neue Gnadenbezeugungen (leyder auf Kosten des Volks!) zu ermuntern. War es die Begierde nach dem Ruhm in einer Angelegenheit glücklich zu seyn, in der so viele unglücklich gewesen waren? Oder glaubte Colbert wirklich, daß Frankreich auf keine andere Art mit den indischen Produkten versorgt werden, oder durch den Oeconomiehandel mit denselben gewinnen könnte, als wann dieser Handel einer ausschliessenden Compagnie überlaßen würde? — Genug er fand es für gut, daß der Staat, der schon so viel für die Aufnahme des indischen Handels gethan hatte, noch mehr thun könnte.

So groß auch schon die Vortheile waren, welche die Compagnie nach dem Edict von 1664 bey der Ein- und Ausfuhr ihrer Waaren genoß, da sie mit so mäßigen Abgaben belegt, und diese durch die

wichtigen Prämien mehr als hinlänglich ersetzt waren; so wollte Colbert doch diese Vortheile noch vergrößern. Er befreyete (durch ein Edict vom May 1676.) alle Waaren, die die Compagnie in ihren Auctionen verkaufte, und die ins Innere des Landes gebracht würden von allen Arten von Abgaben. Die Pächter der öffentlichen Einkünfte hatten einige Jahre vorher eine königliche Verordnung bewürkt, wodurch die Zollfreyheit des Edicts von 1664. gewissermassen eingeschränkt, und die Waaren welche im Lande blieben, mit einigen, doch sehr geringen, Abgaben belegt wurden. Diese Verordnung wurde jetzt nicht nur für die Zukunft aufgehoben, sondern die Pächter wurden sogar verpflichtet, die Abgaben, die sie bisher von den indischen Waaren gehoben hatten, der Compagnie zu ersetzen.

Sonderbare Partheylichkeit des wirklich großen, weit sehenden Colberts für den indischen Monopolhandel, von dem er sich so viel für seine Nation versprach, und, der ihr doch bis an sein Ende so wenig geholfen hat!

Man berechne die Summen, die Colbert bis jetzt den Staat für die Compagnie hatte aufwenden laßen, theils durch baare Geschenke und Prämien, theils durch Verminderung der öffentlichen Einkünfte; und denke sich dann dagegen: Hätte dieser Minister den Handel nach Indien allen Unterthanen seines Königs frey gelassen, und jene Millionen auf die innere Staatswirthschaft, auf die Anlegung und Unterstützung nützlicher

der Manufakturen und Fabriken; auf die Beschäftigung von Hundert Tausenden, die er noch in sein blühendes Reich hätte locken können, auf Canäle, Wege, Schiffarth; auf Prämien, die die Hervorbringung der natürlichen Landesprodukte vermehrten; auf Erweiterung und Verbesserung des Weinbaues, und der Viehzucht; und besonders auf die Erweiterung des Ackerbaues (dieses großen Gegenstandes, den ein Colbert so übersehn konnte. *)

*) Der neueste Lobredner Colberts (Hr. Necre in dem Tableau du Ministére de Colbert 1774. 8. das bey der Academie des Inscript. den Preiß erhielt) hat diesen Fehler zwar auch berührt (p. 22, 23, 129) aber ihn in sein rechtes und ganzes Licht stellen konnte er nicht, --- weil er Lobredner war. --- Hr. Necres Gemählde der wichtigsten Epoche in der französischen Finanzgeschichte, würde überhaupt lehrreicher, interessanter, treffender, kurz --- mehr Gemählde seyn, wenn es nicht für den Preiß gearbeitet wäre!

Der Fehler eines Colberts verdient es, genauer auseinander gesetzt zu werden. Die besten politischen Schriftsteller der Franzosen stimmen itzt darin zusammen, daß Colbert den Fehler begieng von dem ich im Text rede. Sonderbar ist es immer, daß Er, der alle Art von Industrie und Geschäftigkeit so sehr beförderte; der so manche Art von Fleiß (auch sogar in der Viehzucht) durch Prämien und Handelfreyheit hervorlockte; --- daß eben dieser Mann, so bald es auf den Grundbau aller öffentlichen Wohlfarth ankam, seine Grundsätze so sehr verleugnete, und sogar darauf zu arbeiten schien, den Ackerbau

zu unterdrücken. Der Landmann blieb unter seinem Ministerio noch immer mit den Fesseln beschwert, die ihm die Unwissenheit der vorigen Zeiten angelegt hatte; und Colbert setzte zu diesen Fesseln noch neue hinzu. Nicht nur wurde die Ausfuhr des Getreydes aus dem Reiche überhaupt, sondern so gar aus einer Provinz in die andre gesperrt. Das Aufhäufen des Getreydes in Magazinen war verboten und Colbert setzte einen so niedrigen Preiß desselben, daß ein schlechter und auch nur ein mittelmässiger Boden gar nicht angebauet werden konnte. Dieß mußte nothwendig dem Landmann alle Ermunterug nehmen. Und es war auch Colberts Absicht sie ihm zu nehmen. Denn er wollte durchaus die Menschen vom Pfluge veg an die Weberstühle und in die Werkstädte der Fabriken zwingen. Er erreichte seine Absicht. Frankreich brachte unter ihm nur etwas über die Hälfte so viel Getreyde hervor, als unter Sülly. Unter Sülly war der jährliche Ertrag im Durchschnitt 70 unter Colbert 40 Millionen Septiers.

Unsre dankbare Achtung für Colberts großen Geist und erhabenen Charakter darf indeß durch den Fehler, den er begieng, keine Verminderung leiden. Er bleibt allemal einer der ersten Minister die die Angelegenheiten eines großen Volks mit Weisheit regiert haben. Seine Absichten waren immer groß, und edel, aber die Kenntniß der Staatswirthschaft war zu seiner Zeit noch in der Kindheit! --- Mit einem Adlerblick entdeckte Colbert Wahrheiten, die erst in unsern Perioden allgemein anerkaunt sind und mit der Zuversicht eines Genies handelte er nach diesen Grundsätzen, die er zuerst ausgespäht hatte. In der That es ist nicht so befremdend, daß Colbert einmal, als daß er nicht öftrer irrte. ---

auf den Anbau des Viertels von Frankreich, das noch wůste liegt, *) und den bessern Anbau der drey übrigen Viertel; — hätte der große Mann für diese Gegenstände jene Millionen verwandt, — was wäre Frankreich durch Ihn geworden? welche innere Stärke hätt es jetzt gewinnen, wie viel leichter die Kriege, und alles unsägliche Unglück verschmerzen können, das ihm nach des weisen Colberts

*) Ich habe diese Bestimmung von Dupont (S. du Commerce des Indes p. 36) Ein Viertel unsers Landes, sagt dieser Schriftsteller, liegt völlig ungebaut; zwey Viertel bringen den vierten Theil von dem hervor, was sie hervor bringen könnten, wenn sie besser angebauet wären; und das letzte Viertel, welches den besten Boden und den besten Anbau hat, könnte doch noch einmal so gut bebauet werden und also auch noch einmal so viel herbringen als itzt. „Ich führe meinen Mann an, da ich nicht beurtheilen kann ob diese Bestimmung (die freylich ein wenig gar zu regelmässig abgemessen scheint) völlig richtig und nicht übertrieben sey? --- Daß dieß die Gegner der Oeconomisten in Frankreich behaupten, --- weiß ich --- aber gewiß sind auch ihre Vorstellungen nicht die wahren. So möchte der Geistvolle Verfasser der in mancher Absicht so vortrefflichen Dialogues sur la Commerce de Bled (p. 142) uns fast bereden, daß beynahe gar kein wüstes Land mehr in Frankreich sey. Doch gesteht er, daß er nur les grandes routes des Reichs gesehn habe; und bey den Wüsten, die er nicht wegraisonniren kann, macht er den herrlichen Zusatz: Toute terre inculte est une tache à l'administration; elle en doit rougir.

berts Tode von Königen, Ministern, Priestern, Finanziers und Maitressen angethan wurde; ja welche glückliche Folgen würde Frankreich noch in diesem Augenblick seinem Colbert verdanken, den es nun zwar immer als einen seiner ersten Wohlthäter verehrt, aber doch bedauert, daß Er ihm nicht alles das Gute gab, das er ihm hätte geben können! *)

Die

*) Um sich eine lebhafte Idee davon zu machen was Colbert --- wenn er für den Ackerbau, wie für Manufakturen und Fabriken gesorgt hätte --- mit seinem Geist, politischer Einsicht und unendlicher Betriebsamkeit aus Frankreich hätte machen können, darf man nur daran denken was er wirklich daraus gemacht hat! --- was war Frankreich am Ende der Mazarinischen Regierung und was im Jahr 1683, als Colbert starb?

Alle Meere waren damals mit französischen Schiffen angefüllt, die sich Ehrfurcht zu erwerben wußten, in Gegenden, wo man dreyßig Jahre früher noch keine französische Flagge gesehn hatte; Manufakturen wurden geschaffen, die bald die Lieblinge von ganz Europa und der Levante waren, und Reichthum, Industrie und Bevölkerung in Frankreich einführten. --- Bloß von England bekam Frankreich um die Zeit, da es seinen großen Colbert verlohr, für seine Manufakturen jährlich 1. Million und 900,000 Pf. St. und von Holland 1,700,000 Pf. St. --- Dieß macht es begreiflich, wie Colbert in der kurzen Zeit seiner Verwaltung die Einkünfte des Reichs so erstaunend vermehren konnte. Denn diese bestunden 1639 nur

in

Die ungeheuren Summen die Colbert auf den indischen Handel verwandte, hätten auch bey dem glücklichsten Gange desselben niemals den Nutzen hervorbringen können, der bey einer andern Anwendung möglich war. Aber gewiß hätten sie doch einen weit größern zur Folge haben müßen, wenn Colbert nicht durch die Natur der Sache wäre gezwungen worden, diese Angelegenheit nur im Grossen zu ordnen. — Der Detail, auf den hier alles ankömmt, war zu entfernet, als daß sein Auge bis dahin hätte reichen können. Die Politik des Handels war damals in Frankreich noch nicht geboren; unter allen Directoren der Compagnie hat sich keiner

in 77. Mill. Livres und 1683. in 150 Mill. Livres. (Hiebey muß freylich auf die Verschiedenheit des Geldes Rücksicht genommen werden.) Und doch hatte Colbert noch verschiedene Abgaben aufgehoben, und andere herabgesetzt. Nun denke man sich, was es für Folgen gehabt haben müßte, wenn Colbert den Ackerbau zu eben der Vollkommenheit erhoben hätte, zu der er die Manufakturen und den Handel leitete! Dieß würde Frankreich eine innere Stärke und einen ewig bleibenden Fond von Reichthum und Bevölkerung gegeben haben, die kein Wetteifer andrer Nationen; kein abwechslender Geschmack der Mode; keine politische Verbindungen; keine Austreibung der Hugenotten, die Manufakturkünste verriethen; --- und selbst die Kriege nebst der abscheulich-elenden Regierung zu manchen Zeiten unter Ludwig XIV und XV --- nicht in dem Grade hätten schwächen können, wie sie es itzt gethan haben.

ner durch vorzügliche Verdienste oder Einsichten ausgezeichnet, und ihre Bedienten in Indien hatten bey der eifrigen Besorgung ihres eigenen Vortheils, und bey den beständigen Zänkereyen die ihre gegenseitige Eifersucht verursachte, nicht Zeit an das Interesse der Compagnie zu denken.

Diese üble Verwaltung zeigte sich bald so merklich, daß die Compagnie nicht einmal so viele indische Waaren nach Frankreich brachte, als hier verlangt wurden. Dieß veranlaßte einige Privatpersonen der Compagnie den Vorschlag zu thun, daß sie ihnen erlauben möchte, auf den Compagnieschiffen für eine verabredete Bezahlung nach Indien Waaren zu schicken, oder von dort zu hohlen. Die Compagnie hatte itzt so wenig Vortheil, daß sie auch einen Gewinn aus dem Verleihen ihrer Freyheit nicht abweisen wollte. Der König bestätigte die Einrichtung, welche die Direction hierüber vorschlug durch ein Edict vom 6ten Januar 1682. Auf fünf Jahr (vom April 1682. bis 1687.) sollte die Compagnie allen französischen Unterthanen, und auch Ausländern die Erlaubniß ertheilen können, auf den Schiffen der Compagnie Faktoren und Waaren nach Indien zu schicken, daselbst alle Art von Handlung zu treiben, und indische Waaren auf den Compagnieschiffen wieder zurück zu bringen. Diese sollten alsdenn mit den Waaren der Compagnie zugleich verkauffet werden, ausgenommen Diamante und andere edle Steine, welche sogleich ihren Eigenthümern überliefert werden sollten. Für die-

se

se Erlaubniß mußten die Privatpersonen der Compagnie zehn von Hundert aller Waaren, die sie nach Indien und wieder zurück brachten, und ausserdem noch die königlichen Zölle bezahlen. Es wurde dabey der Compagnie völlig überlassen, diese Freyheit, wie sie es ihrem Vortheile gemäß fände entweder aufzuheben, oder einzuschränken, oder auch noch weiter auszudehnen, und zu verlängern.

Diese Erlaubniß scheint dem indischen Handel mehr Lebhaftigkeit gegeben zu haben, als er noch bisher gehabt hatte. Es fehlen uns zwar genauere Nachrichten von der Art, wie dieser Handel von den Privatpersonen getrieben wurde, indessen müssen sie doch (ohngeachtet der Abgaben an die Compagnie und an die königliche Zölle) Vortheil davon gehabt, und so viele indische Waaren nach Frankreich gebracht haben, daß die Directoren der Gesellschaft von diesem Privathandel bald nachtheilige Folgen für ihre eigene Handlung befürchteten, und daher die Erlaubniß wieder zurück nahmen.

Daß aber alle Unternehmungen der Compagnie bisher nur dazu gedienet hatten, ihren Zustand von einem Jahr zum andern schlimmer zu machen, wurde durch die Berechnung bewiesen, welche man in einer Generalversammlung im Jahr 1684. ablegte. Die Compagnie hatte von 1675. bis 1684. vierzehn Schiffe nach Indien abgeschickt, und für 4,400,000 Livres indische Waaren nach Frankreich gebracht. Der Fond der Compagnie hatte sich in dieser Zeit abermals vermindert, und ihr

ganzes

ganzes Vermögen (alle unbewegliche Besitzungen, Waaren, Schiffe, u. s. w. mitgerechnet) betrug nur 3,353,966 Livres. *) Bloß zu Surate war die Compagnie 900,000 Livres schuldig, die sie mit Neun Procent verzinsen mußte.

Dieser große Verlust der Compagnie rührte ausser den schon angeführten Ursachen, zum Theil auch daher, daß die Actionnairs ihre Beyträge bisher so schlecht abgetragen hatten. Man verließ sich vielleicht zu sehr auf die Unterstützung des Hofes, und diejenigen Actionnairs welche mit dem Zustande der Compagnie genauer bekannt wurden, konnten freylich dadurch nicht gereitzt werden, ihr Vermögen für dieselbe zu wagen. Eine königliche Verordnung vom November 1684. suchte sie zu ermuntern, einen neuen Fond aufzubringen, der nothwendig war, wenn nicht alle Unternehmungen ganz still stehn sollten. Es wurde daher verordnet, daß alle

*) Das Vermögen der Compagnie nach der Generalversammlung vom Jahr 1684. wird von verschiednen Schriftstellern sehr verschieden angegeben. Anderson Vol. 2. p. 178.) schätzt es offenbar zu hoch auf 300,000 Pf. St. (etwa 7. Millionen Livres); Morellet aber (S. Memoire sur la Comp. des Indes p. 15.) ohne Zweifel etwas zu gering nur auf 2. Million. Livres. Die Summe, welche ich angegeben habe, ist ohne Zweifel die zuverlässigste, weil sie aus einem königlichen Edict vom Februar 1685. entlehnt ist, das man in *Francheville* Histoire de la Compagnie des Indes p. 279. findet.

alle Interessenten binnen einem Monat den vierten Theil ihrer Actien bezahlen, oder alle ihre Rechte verliehren sollten. Im letztern Fall sollte es allen Unterthanen oder Fremden erlaubt seyn, dieß Viertel zu bezahlen, und dafür in alle Rechte und Vortheile der ausgestoßnen Interessenten einzutreten.

Noch ein anders Mittel das Vermögen der Compagnie zu verbeßern, wurde in einer neuen Einrichtung gesucht, welche ein königliches Edict vom Februar 1685. anordnete. Die bisherige Direction, und die ihr untergeordnete Cammern in den Seestädten wurden aufgehoben. und an ihrer Stelle sollten zwölf Actionnairs aus der Stadt Paris zu den Directoren der Compagnie vom König ernannt werden, und künftig allein alle Unternehmungen der Gesellschaft regieren. Ein Actionnair aber, der zu einer solchen Stelle ernannt werden könnte, müßte wenigstens 30,000 Liver zu dem neuen Fond herschiessen; die Ernennung der ersten Directoren behielt sich der König vor, in der Zukunft aber sollten diese Stellen durch die Wahl theils der Directoren selbst, theils der Actionnairs die für 20,000 Livres in den Fond der Compagnie interessirt wären besetzt werden. Eine Einrichtung die zum Theil wohl die Absicht hatte, die Regierung der Compagnie zu vereinfachen, (vielleicht auch sie vom Hofe abhängiger zu machen) ohne Zweifel aber vorzüglich dazu dienen sollte, den Fond der Gesellschaft der für ihre künftigen Unternehmungen so nothwendig war, zu vergrößern.

Neben allen diesen künstlichen Verfügungen hielt man es noch für nöthig, um der Compagnie Credit und Zutrauen ihrer Interessenten zu erwerben, auch itzt wieder den eben so ungereimten als nachtheiligen Kunstgriff anzuwenden, den man schon ehmals gebraucht hatte. Man theilte nemlich Dividende unter die Besitzer der Actien aus, da sich doch das Capital derselben fast um drey Viertel verringert hatte. — Kurz vor der Generalversammlung deren Folgen diese neuen Einrichtungen waren, hatte die Compagnie ihren für sie nur zu partheyischen Stifter verlohren.

Colbert starb am 6ten September 1683, *) und mit ihm alle Glückseeligkeit, und wahre Größe, die Frankreich unter seinem vergötterten Ludewig genossen hat. Dieser Monarch hatte nun keinen Leiter seines Ehrgeitzes mehr. Die Wohlfarth seines Volks; die wahre Verstärkung seines Staats, war ihm ein zu wenig blendender Gegenstand. Der Ruhm eines Alexanders wurde nun das einzige Ziel seiner wärmsten Bestrebungen, das er zum Unglück der europäischen Nationen (und keiner mehr als seiner eignen) nur zu glücklich erreicht hat!

Unmit-

*) Das Volk zu Paris freuete sich über den Tod des großen Mannes, aus keinem andern Grunde, als weil das Volk in allen Ländern, und in allen Zeiten gewohnt ist, von einem neuen Regierer, sich neue und vermehrte Glückseeligkeit zu versprechen. Eine Hofnung welche die Erfahrung aller Jahrhunderte schon so oft getäuscht hat!

Unmittelbar nach Colberts Tode wurde eine Verbindung eingefädelt, die vermuthlich eine glücklichre Wendung genommen haben, und in der Geschichte der Compagnie wichtiger seyn würde, wenn der weise Minister sie hätte lenken können; ich meyne die Verbindung zwischen Frankreich und Siam, die durch die Jesuitische Geschichtschreiber so berühmt, geworden ist, und es in der That auch zu seyn verdienet — da sie einen sehr auffallenden Beweis giebt, mit wie weniger Politik man eine Gelegenheit nutzte, die für die Vergrößerung des französischen Handels so vortheilhaft sich anbot.

Einige Missionaren waren in Siam um diese Zeit in ihren Bekehrungen glücklicher gewesen, als sie es vielleicht sonst gewohnt seyn mochten; dieß gab ihnen sogleich den muthigen Entschluß ein, den König von Siam mit allen seinen Unterthanen in den Schooß der Kirche zu bringen. Ein Grieche, *) der sich aus einem Abentheurer zum Liebling des

 Königs,

*) Constantin Phaulcon, den die Lobpreisungen der Jesuiten so berühmt gemacht haben, und den vielleicht noch itzt die Geschichte als einen Mann von den größten Fähigkeiten und dem edelsten Wohlwollen nennen würde; wenn uns nicht ein unpartheyischrer Zuschauer seiner Handlungen, der Graf Forbin, wahrere Vorstellungen von ihm gegeben hätte. Er war auf der Insel Chephalonia geboren, ob von edler oder unedler Abkunft? worüber die Jesuiten und Forbin streiten --- kann nicht ausgemacht werden

Königs, und unumschränkten Despoten von Siam erhoben hatte, suchte dadurch, daß er eine auswärtige Nation ins Land lockte, deren Interesse er mit seinem eignen verflochte, seiner Macht mehr Dauer

zu

werden und thut auch nichts zur Sache. Im zehnten Jahr gieng er nach England, widmete sich der Handlung die er in Indien mit abwechselndem Glück trieb, bis ihn das Schicksal endlich zum Liebling des siamischen Bercalons (so heißt in Siam der Wessir) und endlich des Despoten selbst machte. Aus Politik ohne Zweifel nahm er hier bey den Jesuiten die catholische Religion an, da er in England in der protestantischen erzogen war. Seine Absichten bey der Verbindung mit Frankreich giengen wahrscheinlicher darauf hinaus, sich selbst auf den siamischen Thron zu setzen, denn sein Ehrgeitz war ohne Schranken, und seine Fähigkeiten setzten ihn in den Stand ihn zu befriedigen, wenn sie gleich nicht so glänzend waren, als sie die Jesuiten machen. --- So viel Kenntniß dieses merkwürdigen Mannes wird hier zu meinem Zweck hinreichen. Ich habe überhaupt die Geschichte der Franzosen in Siam nur abgekürzt und im Großen vorgestellt, weil sie für die Compagnie und Handlung sich so wenig wichtig bewieß, --- und weil ich bald eine andre Gelegenheit haben werde, diese an sich sehr merkwürdige Geschichte umständlicher und genauer zu entwickeln. Die Quellen derselben sind: *Tachard*, *Choisy*, *Chaumont*, *Loubere*, *Gervaise*, *Forbin* und Kämpfer. Im 25ten Th. der Allg. Welthistor. ist diese Geschichte auch sehr gut, und, wie mich dünkt, besser und artiger als in der neuesten siamischen Geschichte von *Turpin* erzählt.

zu geben, als die der Weßire im Orient gewöhnlich zu haben pflegt. Die englische und holländische Compagnien schienen ihm vielleicht mächtiger, als er sie wünschte; oder er glaubte der französischen, deren Schwäche ihm vermuthlich nicht unbekannt war, durch die Vortheile, welche Siam anbieten konnte, den wichtigsten Dienst zu thun. Genug er entwarf mit den Vätern der Gesellschaft Jesu die sich unter den prächtigen Titeln römischer Bischöffe ankündigten, einen Plan, der auf die genaueste Verbindung der Allerchristlichsten und Siamischen Majestäten; auf die Anerkennung der geistlichen Herrschaft des römischen Stuhls, und die vortheilhafteste Einrichtung der französischen Handlung abzweckte. Der schlaue Minister wußte seinen gutherzigen Despoten, dem er die Holländer als die fürchterlichsten Nachbarn vorstellte, leicht zu überreden, daß er alles eingieng, was Phaulcon mit den Missionaren verabredet hatte, und nun giengen siamische Gesandten in Gesellschaft der projektvollen Jesuiter nach Versailles ab, und geben dem eitlen Ludewig das kögelnde Vergnügen, die Audienz Gesandten abzuschlagen, *) die aus einem Winkel der Erde kamen, dessen Nahmen bisher nur Geographen in Frankreich gekannt hatten.

 Zu

*) In folgender Stelle aus dem Henault scheint diese Eitelkeit durch: Les Ambassadeurs de Siam eurent Audience de Mr. de *Seignelai* et ils virent le *Roi* dans la gallerie, comme il allait à la Messe, *mais ils n'eurent point d'audience.*

Zu der Eitelkeit des Königs gesellten sich noch andere Umstände, welche die Vorschläge der Jesuiten und Siamer willkommen machten. Der König wurde damals von der Maintenon, und diese von dem P. la Chaisse beherrscht, und Ludwig XIV hatte gerade, als die sonderbare Gesandtschaft anlangte, einen Beweiß seiner Rechtgläubigkeit abgelegt, der ihm 200,000 seiner fleißigsten Unterthanen kostete. Der Antrag fand also völligen Beyfall, einen Versuch auf Kosten der französischen Nation zu machen, ob nicht der König von Siam und seine Unterthanen in die Messe zu bringen wären? —

Dieß war wenigstens der Hauptzweck, um den sich alle Unterhandlungen drehten, die mit den siamischen Gesandten zu Versailles, und den französischen zu Louwo gepflogen wurden. Freylich waren die Jesuiten zu klug, daß sie nicht auch auf die politischen Vortheile hätten aufmerksam machen sollen, welche die Verbindung mit Siam versprach, und der Minister Seignelai (ein Sohn Colberts, der seines Vaters Geist zum Theil und seine Thätigkeit ganz geerbt hatte,) konnte wohl schwerlich die kostbare Befriedigung der schwärmerischen Missionsprojecte bewilligen, ohne einige wesentliche Vortheile für die wahre Wohlfarth des Reichs davon zu hoffen. Auch die Directoren der Compagnie versprachen sich sehr viel von den Freyheiten und Vorzügen, welche die französische Handlung in Siam erhalten sollte. In der That schien ihr dieses

Land

Land doppelte Vortheile zu versprechen, durch seine Produkte und durch seine Lage.

Siam hat ein Clima, und einen Boden, die es zum Paradieß der Erde machen könnten — wenn es nicht durch den abscheulichsten Grad der Despotie zu einer Hölle gemacht würde. Die Natur scheint hier eine ungewöhnliche Fruchtbarkeit angewandt zu haben, um Menschen zu ernähren, denen ihr Tyrann kaum die Hälfte des Jahrs erlaubt, für sich zu arbeiten. Etwa ein Drittel *) dieses

*) Dieß, glaub ich gewiß behaupten zu können, ob ich gleich sehr wohl weiß, was manche (besonders Jesuitische) Reisebeschreiber von der Bevölkerung und den Anbau von Siam geschwatzt haben; --- wohl weiß, daß Mendez Pieto 13000 Städte und Flecken in Siam zählt. Wenn man die abscheuliche Uebertreibungen fast aller ältern Reisebeschreiber über die Bevölkerung asiatischer Länder einigermassen gewohnt ist; so läßt man sich dadurch nicht mehr irre machen, nur aus ihren historischen Datis zu folgern, ohne sich um ihre Zahlen zu bekümmern. So muß man bey Siam wissen, daß der Monam ein Nil ist, der alle Jahr die Felder überschwemmet, und dadurch die Einwohner der Mühe überhebt sie durch Arbeit fruchtbar zu machen. Daher haben sich alle Menschen an die Ufer dieses Flußes zusammengedrängt, der besonders durch die Handlung, die ehmal blühender war als itzt, noch eine neue Quelle der Nahrung öfnet. Daß es aber im Innern des Landes nicht so voll Menschen sey, davon sind mir die vielen Wälder, die Menge reißender Thiere und die Heere von Affen Beweises genug!

dieses großen Reichs ist bebauet, aber dieses Drittel bringt doch alle die Produkte im Ueberfluß hervor, welche die Nothdurft der Asiater und der Luxus der Europåer vom indischen Boden zu fodern gewohnt sind. *) Reiß, Baumwolle, Oel, Holz zum Fårben und Bau, Zimmt, und Mineralien, sind die wichtigsten Produkte, welche die Franzosen

genug! --- ohne daß ich noch daran erinnern dürfte, wie wenig die abscheuliche politische Verfassung von Siam dazu gemacht sey, die Menschen zu vermehren; --- und wie einstimmig die besten Schriftsteller hőchstens 20 (Choisy nur neun) Stådte in Siam zåhlen, deren erste etwa mit denen vom fünften Range in Frankreich zusammen gestellt werden müssen.

*) Als Ludwig XIV. den Graf Forbin bey seiner Zurückkunft aus Siam fragte, ob dieses Land reich sey? Antwortete er? Sire, es bringt nichts hervor, und verbraucht auch nichts. Das heißt, erwiederte der Kőnig, in wenig Worten viel gesagt; --- und wir kőnnen hinzusetzen, daß es zuviel gesagt war. So ein glaubwürdiger Schriftsteller auch Forbin ist, so scheint er doch zuweilen um die abgeschmackten Uebertreibungen der Jesuiten zu widerlegen, Siam gar zu sehr herab gesetzt zu haben. Daß das Land wegen der Sclaverey und Armuth seiner Bewohner äusserst schlecht gebaut wird; --- daß es vielleicht nicht den funfzigsten Theil dessen hervorbringt, was es hervorbringen kőnnte, --- dieß ist, nach allen Nachrichten, ausser Zweifel. Aber doch ist es eben so gewiß, daß die ausserordentliche Fruchtbarkeit des Bodens und die Ueberschwemmungen des Menams sehr viele Produkte einer wichtigen Handlung erzeugen.

zosen hier antrafen. Freylich aber kann die Handlung nie in einem Lande sehr vortheilhaft seyn, dessen Einwohner keine Triebfeder haben sich zu bereichern; wo jeder vielmehr sich hüten muß, reich zu scheinen, um nicht bis zur äussersten Dürftigkeit geplündert, und vielleicht gar seines Lebens beraubt zu werden. In der That hatte auch itzt der König allen Handel mit den Fremden sich allein vorbehalten. Dieß mußte denselben natürlicherweise einer großen Einschränkung und Unbeständigkeit aussetzen.

Die größte Wichtigkeit für die Handlung erhält Siam durch seine Lage. Beynahe in der Mitte des südlichen Asiens. Der Hafen Bancok ohnweit der Mündung des Menam bietet die schönste Niederlage an, für die Handlung nach Sina, Japan, den indischen, und philippinischen Inseln; so wie Mergui für alle Unternehmungen nach dem eigentlichen Indien. Beyde Orte wurden sogleich den Franzosen überlaßen, die sie alsdann in Vertheidigungsstand setzten. Die Compagnie legte ihre Niederlagen daselbst an.

Es fehlen uns genauere Nachrichten über die Handlung der Compagnie, während dieser Periode nach Siam; gewiß aber ist, daß sie nicht beträchtlich genug war, ihre Umstände zu verbeßern. Und dieß ist auch natürlich zu vermuthen, da die Compagnie noch gar zu wenig Kräfte und fähige Bediente hatte, und da wie es scheint die Bekehrungssucht alle Franzosen die nach Siam kamen, abhielt, sich um andre Dinge zu bekümmern.

Die Jesuiten gaben bey allen Unternehmungen den Ton an; sie bewarben sich eben so eifrig um die politische als um die Kirchliche Oberherrschaft, und ihre Plane giengen vermuthlich noch weit in die Zukunft hinaus; nur Revolutionen wie sie in despotischen Staaten gewöhnlich sind, brachen die Ausführung zu früh ab. Die geistlichen Väter hatten sich zu enge mit dem Constantin Phaulcon verbunden; sein Fall wurde der ihrige. Im Jahr 1688 mußten die Franzosen Siam und ihre Besitzungen zu Bankok und Mergui verlaßen, und die glänzende Aussicht, die sich ihnen für die Ausbreitung des Christenthums, und der französischen Handlung geöfnet hatte, wurde nach so wenigen Jahren schon wieder geschloßen.*) Nach der wahrscheinlichsten Vermuthung hat die Compagnie seit dieser Zeit keine Schiffe wieder nach Siam geschickt, und in der That mußte sie auch ihre wenigen Kräfte sparen, sich gegen die mannigfachen Hinderniße zu erhalten, mit denen sie theils in ihren alten

*) Ein französischer Schriftsteller beschließt diese Geschichte mit einer allgemeinen Reflexion, die seiner Nation nicht viele Ehre bringt. Le Debut des François, sagt er, fut brilland, et leur faveur fut inconstante comme eux. C'est une destinée qu'ils éprouvent en tous lieux. La fortune leur sourit d'abord; ils semblent faits pour conquerir tous les coeurs et finissent par être detestés. S. Turpin Hist. de Siam T. I. p. 203.

alten indischen Besitzungen, theils auf dem vaterländischen Boden zu kämpfen hatte.

Die letztern sind in der chronologischen Ordnung die ersten, und wegen ihrer vielseitigen Folgen auch die wichtigsten. So lange noch Colbert die innere Staatswirthschaft regierte, erschienen die Vortheile welche die Compagnie der Industrie in der Handlung der Nation bringen konnte, in einem so glänzenden Lichte, daß man nicht einmal daran dachte, die Einfuhr indischer Waaren (und die durch sie beförderte Handlung und Schiffarth) gegen die Aufnahme der eignen Landesmanufakturen zu halten, und das nützlichste Gleichmaaß unter beyden zu berechnen. So angelegen auch dem großen Minister die Sorge für die französischen Manufakturen war; so hielt er doch die Beschäftigung so vieler Menschen; — die Beförderung des Zwischenhandels*) mit andern Nationen und die Vergrösserung der Schiffarth für so wichtige und sichre Vortheile des indischen Handels, daß er ihnen auch sogar die Aufnahme der eignen Landesmanufakturen einigermassen nachzusetzen nöthig fand.

Unter

*) Dieß Wort (das wenn ich nicht irre, neuerlich Herr Büsch. in seinen kleinen Schriften über die Handlung angegeben hat) drückt den Begriff des französischen Commerce d'economie ungemein richtig aus und verdient also in deutschen Schriften dem undeutlichern Oekonomiehandel wohl billig vorgezogen zu werden.

Unter Colberts Nachfolgern *) aber fieng man an diese Sache aus einem andern Gesichts-punkte

*) In einer unumschränkten Monarchie sind die Fähigkeiten und die Character der Minister oft wichtiger als die der Monarchen; und so selbstthätig auch Ludwig XIV. seyn wollte, dürften wir doch bey ihm keine Ausnahme machen. Colberts nächster Nachfolger in der Regierung der französischen Finanzen (eine Regierung die Ludwigs Ehrfurcht von Jahr zu Jahr schwerer machte) war Pelletier, ein guter, vernünftiger, arbeitsamer Mann, --- ein vortreflicher Oeconom für ein Privatvermögen; aber für die Staatswirthschaft fehlten der übersehende Blick; die Leichtigkeit mannichfache Combinationen zu machen; die schöpferische Kraft immer neue Mittel zu erfinden; --- kurz die Talente Colberts! ---

Pelletier ist ein guter Mann, sagte jemand zum König, aber zum *Controlleur general des Finances* zu gut. Er dankte 1689. ab, und Ponthartrain war sein Nachfolger, ein unternehmender Mann, dem es vermuthlich nicht an Geist gefehlt haben würde, die Einrichtung der Finanzen zu verbessern, wenn es ihm die Zeit-Umstände erlaubt hätten. Colbert hatte die Maschine einmal so gestellt, daß er nichts bessers thun konnte, als sie im lebhaften Umlaufe zu erhalten. Die Fehler dieser Maschine zu bessern, besonders den so vernachläßigten Ackerbau aufzumuntern --- daran ließen ihn die unaufhörlichen Kriege, in welche Frankreich verwickelt war, gar nicht denken. Er konnte das Vergnügen nicht genießen, die Nation zu schonen; es blieb ihm nur die Ehre die Zehnten und die Zwanzigsten getreu zu verwalten, deren Abgabe das Reich erschöpfte.

punkte zu fassen. — Nirgend leuchten die großen Vortheile einer Staatsverfassung — bey der auch die Nation eine Stimme hat — mehr ein, als wenn es auf Manufakturen und Handlung — diese wichtige Stützen europäischer Staaten — ankömmt. Soll in dem freyen Brittannien hierüber eine neue Einrichtung gemacht werden, so wird sie nicht der partheyischen oder betrogenen Einsicht eines einzelnen Mannes überlassen. Nein, die Versammlung der ganzen Nation nimmt sie in Ueberlegung; die Stimmen aus allen Ordnungen der Gesellschaft werden gehört; die verschiedenen und mit einander streitenden Vortheile, die möglichen und wahrscheinlichen Verbindungen gegen einander gehalten; — und auf diesem Wege sind dann auch die Verordnungen des brittischen Parlaments fast immer unumstößliche Lehrsätze in der Politik der Handlung geworden.

Einen ganz andern Gang nehmen dergleichen Unternehmungen in dem despotischen Frankreich. Ein Minister geht ab, oder ändert nur seine Rathgeber, und ein ganz neuer Plan wird befolgt. Einseitigkeit ist hier beynahe ein unvermeidlicher Fehler. Man will einen Vortheil erlangen, und Niemand erinnert, daß mit ihm ein andrer gleich wichtiger nicht bestehen könne. Nur das Bedürfniß des gegenwärtigen Augenblicks wird um Rath gefragt, aber gemeiniglich sehr unvollkommen befriedigt, weil man nicht daran dachte, ob der Plan, den man wählt, durch das Vergangene genug vorbereitet

reitet sey, und auch auf die wahrscheinliche Zukunft passe? —

Dieser Gemeinplatz in der französischen Finanzgeschichte wird auch durch das Verhalten der Regierung gegen die ostindische Compagnie bewiesen. Unter Colbert hatte man die Einfuhr indischer Manufakturen mit der kostbarsten Anstrengung des Staats befördert, und an keine Bedingungen oder Einschränkungen gedacht, diese fremden Manufakturen den einheimischen unschädlich zu machen. — Seidene Zeuge, Gold und Silberstoffe, und besonders die Cattune, waren die Produkte indischer Industrie, welche sich bisher der Gesellschaft am vortheilhaftesten bewiesen hatten. Die Neuheit, die weite Entfernung, und die Kostbarkeit der Stoffe hatten die Lüsternheit nach diesen Waaren itzt durch fast ganz Europa verbreitet. Der reiche Ueberfluß an Lebensmitteln und an Menschen erhält den Arbeitslohn in Indien so niedrig, und das Monopol giebt den Compagnien einen so vortheilhaften Einkauf, daß sie — zum Schaden der europäischen Industrie — mit den in unserm Welttheil verfertigten Waaren immer gleichen Preiß halten können. Die französische Gesellschaft hatte um diese Zeit noch ein Mittel erfunden, das ihr vor der englischen und holländischen Vortheile gab, und zugleich diente eine Menge Menschen in Frankreich zu beschäftigen.

Man brachte bisher die indischen baumwollenen Zeuge gemahlt nach Europa, wo sie besonders

wegen

wegen der Manier und der Lebhaftigkeit ihres Colorits sehr vielen Beyfall fanden. Die französische Compagnie glaubte ihre Vortheile bey dieser Manufaktur noch zu vermehren wenn sie die Cattune weiß oder ungefärbt aus Indien kommen, und in Frankreich auf indische Art mahlen ließe. Hier konnte sie die mannichfachen und wechselndeln Künste der Mode anwenden, um diesen Manufakturen immer einen neuen Werth zu geben, und dadurch ihren Mitbuhlerinnen einen wichtigen Vorzug abzugewinnen. Zugleich gab sie dabey dem Staate den Vortheil eine Menge Hände zu beschäftigen, und einen einträglichen Arbeitslohn im Lande erwerben zu lassen.

Es fehlt uns an bestimmten und detaillirten Nachrichten über die Größe und Ausdehnung dieser Manufakturen. Aber daß sie schon sehr beträchtlich gewesen seyn müssen, beweisen die Folgen. Die Seiden- und Woll-Manufakturiers beklagten sich bey dem Ministerio, daß die indischen seidnen und baumwollenen Zeuge ihren Produkten den schädlichsten Abbruch thäten; daß die Arbeitsleute müssig wären, emigrirten und fremde Länder mit französischer Industrie und Manufakturkünsten bereicherten. Diese Klagen waren vielleicht gerecht, vielleicht auch etwas übertrieben. — Den Verkauf der indischen Waaren in Frankreich einzuschränken; auch bey der Ausfuhr nach fremden Ländern den einheimischen Vorzüge zu geben — wäre ohne Zweifel billig und der wahren Politik

gemäß

gemäß gewesen. Aber eben so billig hätte man hiebey auch Rücksicht nehmen sollen, die Vortheile zu erhalten, welche diese Manufakturen theils der einheimischen Industrie, theils der französischen Handlung und Schiffarth gaben. In den folgenden Verordnungen findet man diese Vorsicht nicht beobachtet.

Am 26ten Oct. 1686. ließ Pelletier den König eine Verordnung unterzeichnen, wodurch die Einfuhr der Cattune und seidenen Zeuge überhaupt verboten, und zugleich untersagt wurde, die indischen Cattune in Frankreich mahlen zu lassen. Alle Fabriken, die sich bisher mit dieser Mahlerey beschäftigt hatten, sollten eingehn; und alle Pressen, in denen die Cattune gedruckt waren, zerbrochen werden. Nur bis Ende des Jahrs 1687. sollte es den Kaufleuten, die sich mit den bemahlten Cattunen, Gold- und Silberstoffen versorgt hatten, noch erlaubt seyn, sie zu verkauffen.

Die erste und sicherste Wirkung war, daß sie alle Interessenten der Gesellschaft äusserst mißvergnügt machte. Sie berieffen sich auf ihre Freyheiten, und die Versprechungen, welche ihnen die Regierung ertheilt hatte; sie stellten vor, daß alle ihre Waarenlager noch mit Cattunen angefüllt wären, die sie mahlen lassen wollten; daß sie auf denen im Jahr 1687 zurückkommenden Schiffen noch neuen Vorrath erwarteten, der nicht mehr zurückbestellt werden könne. Sie setzten hinzu, daß die Compagnie alle ihre bisherige Handlungen mit Einwilli-

willigung der Regierung, mit Vertrauen auf die ihr ertheilten Privilegien unternommen habe, daß es also eine unverantwortliche Unbilligkeit seyn würde, sie plötzlich eines der einträglichsten Zweige ihrer Handlung berauben, und dem gewissesten Ruin aussetzen zu wollen. Denn dieser sey unvermeidlich, wenn das königliche Edict nach der Strenge ausgeübt werden sollte.

Diese Vorstellungen schienen so einleuchtend billig, daß sie nothwendig einige Wirkung haben mußten. Indessen glaubte das Ministerium doch, es dürfe den Handel mit indischen Manufakturen, welche mit den einheimischen wetteiferten, nicht ganz frey lassen. Es begnügte sich also dem Edict vom Octob. 1686 einige Einschränkungen zu geben.

Es wurde der Compagnie erlaubt, die Cattune, welche sie itzt hatte oder bis Ende des Jahrs 1688 noch bekommen würde, mahlen zu lassen, und zu verkauffen. Aber mit dem Anfang des Jahrs 1689 sollten alle Fabriken im Reich, welche zum Mahlen der Cattune gebraucht würden, aufhören, und alle Druckerpressen dieser Cattune zerbrochen werden.

Auf eben diesen Zeitpunkt wurde auch die Einfuhr und der Verkauf der in Indien gemahlten Cattune eingeschränkt; aber am 31ten Dec. 1688 sollte die Compagnie verbunden seyn den Kaufleuten die Cattune, welche sie alsdann noch vorräthig

haben würden, für den Verkauffpreiß wieder abzunehmen, und ausser Landes zu bringen.

Von seidnen Gold= und Silberstoffen sollte die Compagnie nicht mehr als für die Summe von 1,50,000 Livres jährlich ins Reich bringen; wogegen sie sich noch verbindlich machen mußte jedes Jahr für 500,000 Livres französische Manufakturen nach Indien zu schicken. *)

Alle

*) Eines der unvollkommensten Mittel, das eine Regierung wählen kann, wenn sie dem Handel eine vortheilhafte Richtung geben will, ist wohl dieses, eine gewisse Masse von Waaren zu bestimmen, welche ein- oder ausgeführt werden sollen. Denn entweder hat der Kaufmann Vortheil oder Schaden, wenn er die Befehle der Regierung befolgt. Im ersten Fall bedarf er keiner Befehle und im andern Fall wird der Kaufmann gewiß alles thun den Befehlen der Regierung auszuweichen. Und wie mannigfaltig sind hier nicht die Wege des Unterschleifes!

Das natürlichre und wirksamre Mittel ist ohne Zweifel, daß der Staat die Waaren, deren Einfuhr er einschränken, doch nicht ganz verbieten will, mit verhältnißmäßigen Abgaben, und die Ausfuhr welche er begünstigen will, mit Zollfreyheit oder, nach Befinden, mit Prämien belegt. Sind diese Abgaben und Prämien richtig gegen einander berechnet, und die Zollanstallten so vollkommen eingerichtet, als es die Natur dieser Anstalten erlaubt; --- so wird bald das Ebenmaaß der Einfuhr und Ausfuhr entstehn, das der Staat hervorzubringen wünscht. Beweise dieser großen Finanzwahrheit --- siehe fast alle Verordnun-

Alle diese einschränkenden Zwangsmittel mußten natürlicherweise den Vortheilen der Gesellschaft sehr entgegen seyn. Sie hatte von den Waaren, deren Einfuhr man ihr jetzt untersagte, den erheblichsten Gewinn gezogen, aber mit welchem Vortheile konnte sie jetzt diese Waaren verkaufen, da man wußte, daß ihre Handlung mit derselben, auf eine so kurze Zeit beschränkt war?

Die Kaufleute, welche bisher mit den indischen Cattunen gehandelt hatten, suchten dadurch zu gewinnen, daß sie fremde Cattune einführten, um sich von der Compagnie am Ende 1688. destomehr bezahlen zu lassen. Die Compagnie wurde diese betrügerische Absichten gewahr; Intriguen von der einen und der andern Seite stiessen an einander; man mußte die Regierung zur Schiedsrichterinn ruffen, und so wurde diese in eine Menge geringfügiger Beschäftigungen verwickelt, die so oft die Zeit zu wichtigern rauben, aber allemal die unzertrennlichen Folgen solcher künstlichen und verwickelten Finanz Gesetze seyn müssen, als diejenigen, welche hier angewandt wurden.

ordnungen des brittischen Parlaments über die Ausfuhr der eigenen und die Einfuhr der fremden Manufakturen.

Beweise von der Unzulänglichkeit anderer, dem im Text beschriebenen ähnlicher Mittel --- siehe so viele Verordnungen französischer, und auch mancher deutschen Finanzminister. ---

Mit dem Anfang 1689. wurden nun die Cattunpressen zerbrochen, und die Färbefabriken mußten aufhören. Welch ein gewaltsames Mittel, dem Fleiße der Unterthanen eine andere Richtung zu geben! Um mehr Hände in den Manufakturen zu Lyon zu beschäftigen, — machte man eine Menge die schon beschäftigt waren, unthätig! Um dem Geblüte im Kopfe einen lebhaftern Umlauf zu geben, nahm man einen Arm ab!

In der That konnten diese Verordnungen eben so wenig der französischen Handlung überhaupt, als der Compagnie vortheilhaft seyn. Indische Cattune waren nun einmal eine Waare, welche man in Europa verlangte. Frankreich selbst konnte sie nicht hervorbringen; aber es konnte an ihnen gewinnen: erstlich wenn es diese Cattune, ohne sie weiter zu bearbeiten aus Indien holte, und den andern europäischen Nationen zuführte, durch die Beförderung seiner Schiffarth und den Vortheil der Fracht; zweytens noch größer wurde dieser Gewinn, wenn die indische Cattune nur nach der ersten Bearbeitung in Frankreich eingeführt, und daselbst gefärbt wurden. Die Compagnie müßte nichts von Handlung verstanden haben, wenn sie durch diese Bearbeitung, und die Fracht ihren Cattunen im Verkauf an andere Nationen nicht wenigstens den fünf- bis sechsfachen Werth des Einkaufpreises in Indien gegeben hätte. —

Alle diese Vortheile vernichtete ein einziger Befehl Ludwigs oder vielmehr des übel unterrichteten Pelletiers!

Die Pächter der öffentlichen Einkünfte hatten den größten Antheil an diesen Einschränkungen. Eine der mehrern Unvollkommenheiten, welche mit dieser Art die öffentlichen Abgaben zu heben verbunden sind, ist auch diese, daß die Finanzbedienten in eine gewisse Abhängigkeit von den Pächtern gesetzt werden, weil sie von diesen eine geschwindre oder langsamre Unterstützung in allen Ausgaben des Staats erwarten, und daher auch oft ihren Vorschlägen sich nachgebend beweisen müßen.

Gewiß war es den Pächtern nicht um die Vermehrung der Nationalindustrie zu thun, wenn sie die Einfuhr der indischen Manufakturen den einheimischen nachtheilig vorstellten. Die Freyheiten, welche die Compagnie in den Abgaben erhalten hatte, waren ihnen unangenehm, und sie hofften bey den französischen Manufakturen mehr als bey den indischen zu gewinnen. Sie wagten es noch nicht auf eine völlige Abschaffung der Freyheiten zu dringen welche das königliche Edict von 1664. der Compagnie gegeben hatte; aber sie suchten diese Freyheiten durch neue Modificationen und Einschränkungen immer mehr zu verengen. Diese Finanzgesetze, welche die Pächter angaben, waren denn freylich mehr für den Vortheil dieser Angeber, als für den des allgemeinen Bestens berechnet. Ich will nur

zwey sehr auffallende Beyspiele anführen, nach denen man auf die übrigen schliessen mag.

Templier einer der General Pächter brachte es dahin, daß der Compagnie untersagt wurde, die indischen Waaren im Großen an die Ausländer zu verkauffen, weil diese dann gezwungen würden mehr französische Manufakturen zu nehmen. Man betrog sich in diesem Schluße. Die Nation verlohr also bey dieser Einrichtung eben so sehr als die Compagnie.

Diese hatte bisher eine Menge rohe Seide nach Frankreich gebracht, welche daselbst verarbeitet wurde. Die Reigerung untersagte die Einfuhr dieser rohen Seide um die Cultur der Maulbeerbäume in Frankreich zu befördern. Aber man dachte nicht daran, daß die indische Seide von andern Nationen würde verarbeitet werden, wenn die Franzosen sie nicht mehr kauften. — Daß eben dadurch der Absatz ihrer Seiden Manufakturen vermindert werden müßte; daß der Nation der Vortheil verlohren gienge, der rohen indischen Seide durch die Verarbeitung einen drey- bis viermal größern Werth zu geben, und daß unterdeßen das Land und die Hände, welche der französische Seidenbau foderte, weit vortheilhafter für den Ackerbau verwandt werden könnten. *) Allein dieß sind freylich Ueberlegungen

*) Die Behauptung einiger neuerer französischen Politiker, daß der Seidenbau überhaupt Fanrkreich nachtheilig sey, ist vielleicht nicht ganz unrecht, die französischen

zösischen Manufakturen, gebrauchen besonders zwey Arten von Seide; die starke piemondische, und die feine spanische. Die französische hält zwischen beyden das Mittel und kann daher nie so gut, wie jene beiden Arten, gebraucht werden. Die Franzosen können also die fremde Seite nicht entbehren; und über dem thun sie sich noch mehr Schaden, wenn sie den Piemontesern und Spaniern ihre Seide nicht abnehmen, weil diese dadurch gezwungen werde, sie selbst zu verarbeiten, oder andern manufakturirenden Nationen zu überlaßen. Dieß vermindert den Absatz der französischen Seidenmanufakturen, und entziehet ihnen den großen Vortheil, jenen Nationen etwa für 12 Millionen Livres rohe Seide jährlich abzunehmen, und sie eben diesen oder andern Nationen wieder zu zuführen, wenn ihnen die Verarbeitung einen Werth von 40 Millionen gegeben hat. Sollte es also nicht für Frankreich der größte Vortheil seyn, sich auf diese Art, (so lange die Spanier und Piemonteser gutherzig genug sind, sie zu erlauben,) mit Seide für seine Manufakturen zu versorgen, und dafür destomehr Boden und Hände für den erweiterten Bau seiner natürlichen Produkte, Getreyde, Wein, und Oel zu sparen? In dem Falle, von dem ich im Text rede, war zwar noch eine besondere Ursache des Verbots, der asiatischen Seide, nehmlich ihre schlechte Beschaffenheit, über welche alle Manufakturiers klagten; und die von Lyon hielten deswegen auch um das Verbot an. Allein, mich dünkt, dieß war vermuthlich nur Kunstgriff der Pächter, --- wenigstens keine hinlängliche Ursache für die Regierung das Verbot zu bewilligen. Denn wurde neben der indischen noch aus andern Ländern Seide eingeführt, so war kein französischer Manufakturier gezwungen, der Compagnie die ihrige abzunehmen. Und in der That blieb

gungen die ein Finanzminister, aber kein Generalpächter machen konnte.

Neben diesen allgemeinern Einschränkungen, erhielten die Pächter auch noch immer von Zeit zu Zeit erhöhte Abgaben auf diese oder jene Waaren, welche die Compagnie ein= oder ausführte, und ihre Gegenvorstellungen gegen die Verletzungen ihrer Freyheiten fanden wenig Gehör bey einer Regierung, der es weniger um die Ehre des genauen Worthaltens in ihren Versprechungen und Bewilligungen, als darum zu thun war, die öffentlichen Einkünfte für eine größere Summe zu veräussern.

auch nur der zehnte Theil der Seide, welche die Gesellschaft einführte in Frankreich. Die übrigen Neun Zehntel giengen in andere Länder. Die Regierung that also eigentlich nichts, als daß sie ihren Unterthanen den Vortheil entzog, den sie mit der Zufuhr dieser Seide an Fremde bisher gewonnen hatten, und diese zwang sich durch andere Canäle damit zu versorgen. Ein äusserst unpolitisches Verfahren über das man sich aber in dem verpachteten Frankreich nicht wundern darf, wo noch itzt bey allem glänzenden Lichte, das seine Weisen über die Staatswirthschaft verbreitet haben, --- ausländische Produkte, die seine Manufakturen nicht entbehren können, und einheimische Manufakturwaaren, die Prämien verdienten, mit Zöllen belegt sind! Eine Einrichtung die man zu unsrer Zeit nur noch in der europäischen Barbarey der Handelspolitik --- in Spanien oder Portugall --- möglich halten sollte! ---

Die Kriege, in welche Ludewig XIV. Frankreich verwickelte, waren dem Glück der Compagnie in Asien eben so nachtheilig als die üble Einrichtung der Finanzen in Europa. Hier, wo uns die Geschichte aus einem Welttheil in den andern überführt, wird es der schicklichste Ort seyn zu bemerken, daß im Jahr 1686. das Ministerium noch einmal der Compagnie die Insel Madagaskar anbot, ob sie gleich schon im Jahr 1670. sich aller ihrer Rechte auf dieselbe begeben hatte. Die Compagnie fand aber keine Ursache ihre Sorgen und Kosten, noch durch die Unterhaltung eines Etablissements auf dieser Insel zu vermehren; und sie wurde also durch eine königliche Verordnung völlig mit der Krone vereinigt, obgleich diese noch weniger als die ostindische Gesellschaft sie zu nutzen wußte.

Indien selbst zeigte der Compagnie an den Holländern noch immer einen eifersüchtigen Feind, der nicht aufhörte für ihren Untergang zu arbeiten. Diese Nation war itzt auf dem glänzendsten Gipfel ihrer Größe in Indien; ihre Besitzungen waren so ausgebreitet und so sicher; ihre Handelsunternehmungen so wohl eingerichtet, daß sie von den unbedeutenden Bemühungen der Franzosen in der That nichts zu befürchten hatte. Diese waren viel zu schwach, daß sie es hätten wagen sollen, eine ihnen so überlegene Macht noch einmal anzugreifen, und die Holländer hätten es sicher der Zeit und den Pächtern der Einkünfte in Frankreich überlaßen können, sie von diesen Nebenbuhlern ganz zu befreyen. Aber

solche Maasregeln erlaubte die eifersüchtige Furcht der holländischen Compagnie nicht. Sie konnte es den Franzosen nicht verzeihen, daß sie ihnen die Insel Selan hatten entreissen wollen, und daß sie nun ein so vortrefliches Etablissement als Pondichery war, sich erworben hatten. Sie fürchtete diese Nation möchte, wenn sie einmal festen Fuß in Indien gefaßt hätte, in der Zukunft den indischen Handel vortheilhafter als bisher behandeln lernen. Durch verbesserte innere Einrichtung, und die Unterstützung eines zweyten Colberts könnte sie in kurzer Zeit eine dauerhafte Stärke gewinnen, und durch gute Bediente sich noch mehr in Asien ausbreiten, wo sie schon jetzt bey den indischen Fürsten sich sehr beliebt gemacht hatte.

Ohne Zweifel würden die Holländer schon irgend einen Vorwand zur Ausführung ihrer Absichten gefunden haben, wenn ihnen auch nicht der neue Krieg welchen Ludwig XIV. mit dem ganzen südlichen Europa anfieng, eine ungemein passende Gelegenheit gegeben hätte, ohne Zurückhaltung ihre Nebenbuhler anzugreiffen. Ihre Unternehmungen waren vorzüglich auf Pondichery gerichtet, das durch seine bequeme Lage zur Handlung ihre Eifersucht besonders rege gemacht hatte. Seit 1674. war diese Colonie unter der Aufsicht ihres Stifters, Martin immer blühender geworden. Im Jahr 1680. wurde sie durch den Einfall des bekannten Seva-dschi sehr gefährlich bedrohet, aber Martin dem es an Macht zum Widerstande fehlte, wußte

sich

sich durch seine Klugheit, und die kleine Summe von 1600 Rûpers in einem vortheilhaften Vergleiche mit diesem zerstörenden Angreiffer Ruhe und Sicherheit zu erwerben, welche er 1689. durch eine Bestätigung dieses Vergleiches mit dem Sohn und Nachfolger des Seva-dschi noch fester gründete, und mit deßen Bewilligung nun anfieng Pondichery in einen guten Vertheidigungsstand zu setzen.

Es war der holländischen Regierung so wichtig diesen Ort zu erobern, daß sie eine Macht ausrüsteten, welche zu ihrer Absicht mehr als zureichend war. Zwanzig große Schiffe wurden ausgeschickt, welche 1500 Mann regulaire holländische Truppen und noch einige 1000 indische ans Land setzten. Einem solchen Angriffe konnte freylich Pondichery nicht länger als zwey Tage wiederstehn; Martins weiser Muth verschafte noch der Besatzung einen sehr vortheilhaften Abzug.

Seit dem 8ten Sept. 1693. war also nun die Hauptstütze der französischen Macht in Indien, im Besitz der Holländer, und diese suchten sich für die Zukunft diesen Besitz dadurch zu sichern, daß sie mit sehr großen Kosten Pondichery zu einer der wichtigsten und furchtbarsten Festungen von Indien machten. Aber sie erfuhren bald, daß sie nur für den Vortheil ihrer Gegner gearbeitet hatten. Die Republik der vereinigten Niederlande erhielt 1697. in dem Ryswicker Frieden so große Vortheile von Frankreich, daß sie der Bedingung, Pondichery mit allen Festungswerken zurück zu geben

ben nicht ausweichen konnte. Die holländische ostindische Compagnie widersetzte sich zwar; aber ihr Vortheil mußte hier dem allgemeinen aufgeopfert werden, und ein Befehl der Generalstaaten zwang sie Pondichery mit allen neu angelegten Festungswerken (wofür sie etwa eine Summe von 30,000 Thalern zur Entschädigung erhielt) an die französische Gesellschaft abzutreten. — Martin hatte das Vergnügen noch einmal Befehlshaber dieses wichtigen Orts zu werden, den seine Klugheit der französischen Nation erworben hatte.

Die Compagnie schien die Wichtigkeit von Pondichery durch den Verlust noch besser eingesehen zu haben; sie sparte itzt keine Kosten diese Stadt unüberwindlich zu machen, und Martins Eifer vergrösserte die Bevölkerung so sehr, daß Pondichery im Anfang des jetzigen Jahrhunderts schon funfzigtausend Einwohner zählte. Im Jahr 1701. wurde hier auch ein Conseil souverain errichtet, welcher alle Handelsunternehmungen auf der Küste Coromandel und in Bengalen regieren sollte.

Die Compagnie hatte in dem Kriege, welchen der Friede zu Ryswick 1697. endigte, verschiedene reiche Kauffartheyschiffe von den Engländern und Holländern erbeutet, und an demselben einen ansehnlichen Gewinn gemacht, da die Waaren, welche sie auf diese Art eroberte, durch ein königliches Edict mit eben den Freyheiten begünstigt wurden, die sie für ihre eingekaufte Waaren genoß. Ein

Glück,

Glück, das freylich keine Dauer sich versprechen durfte, und auf welches eine Handelsgesellschaft gar nicht einmal rechnen konnte, die durch Verstand, und nicht durch Kapern ihr Glück zu machen hatte.

Indeß wurden doch wirklich während des Krieges die Angelegenheiten der Compagnie, verhältnißmäßig besser regiert als ehmals. Vielleicht trugen selbst die Chicanen der Generalpächter und die Einschränkungen ihres Privilegiums dazu bey, die Directoren aufmerksamer und thätiger zu machen. Soviel ist gewiß, daß sie in den Kriegsjahren mehr Schiffe nach Indien schicken konnten, als vorher, *) und daß in den Jahren 1687. und 1691. den Actionairs Dividende bezahlt wurden, die 30 vom 100 betrugen.

Bey alle dem hatte aber doch die Gesellschaft durch den Krieg in Asien so vielen Verlust erlitten, und die oben beschriebenen Hindernisse hatten ihre Unternehmungen so sehr eingeschränkt, daß sie gar nicht mehr daran denken durfte die Handlung nach Indien mit Lebhaftigkeit und Vortheil zu betreiben. Sie suchte sich daher unmittelbar nach dem Ryswiker Frieden wieder durch ein Mittel zu helfen, das sie schon ehmals angewandt hatte, und das der

sicherste

*) Francheville (pag. 84.) giebt folgendes Verzeichniß der Schiffe, welche in diesem Zeitpunkt für die Rechnung der Gesellschaft aus Indien zurück kamen: im Jahr 1689. eins, 1691. vier, 1694. drey, 1698. eins, 1699. eins, 1700. fünf oder sechs, 1701. eins, 1702. fünf.

sicherste Beweis ihrer Schwäche war. Sie verkaufte die Freyheiten, welche sie selbst nicht zu nuzen wußte! —

Seit ihrer Stiftung, d. i. seit vier und dreyßig Jahren, war die Compagnie noch nicht im Stande gewesen, ein Schiff nach Sina *) zu schiken;

*) Um die Geschichte des Textes nicht zu unterbrechen, will ich hier eine kurze Geschichte des sinesischen Handels der Franzosen bis auf diesen Zeitpunkt geben. Den drey ersten ostindischen Compagnien war in ihren weitschichtigen Freyheitsbriefen auch die Schiffarth und Handlung nach Sina ausschliessend überlassen worden, da sich ihr Privilegium vom Vorgebürge der guten Hoffnung an auf alle bekannte und unbekannte Länder und Meere erstreckte. Aber wir wissen schon aus der vorhergehenden Geschichte, daß kein Schiff dieser Compagnien jemals die sinesischen Ufer erreicht habe. Die Compagnie des Herzogs von Meilleraye ließ es daher auch willig zu, daß sich im Jahr 1660 eine eigne Gesellschaft zu dem Handel nach China, Cochinchina und Turquin bildete. Der Stifter dieser Gesellschaft war ein Kaufmann zu Rooen, Lucas Fermanel, und die übrigen Mitglieder, ausser einigen von Adel, meistens Kaufleute. Der Fond, mit dem diese Vereinigten ihre Unternehmungen anfangen wollten, war auf 2,2000. Livres (nach itzigen Münzfuße beynahe 4,4000) angesetzt, von dem aber nur 1,4000 einkamen. Fermanel selbst war der stärkste Interessent zu 40000 Livres. Billig wurde ihm daher auch die fast ganz unabhängige Leitung aller Unternehmungen überlassen. Er ließ in Holland ein Schiff von 3--400 Tonnen

nen bauen, mit welchem die erste Reise nach China gemacht werden sollte, und nahm daselbst auch meistens solche Officiere und Seeleute in Dienst, die schon ehmals in China gewesen waren. Um der Unternehmung auch noch (dem Geschmack der Zeit gemäß, da die Jesuiten in allen europäischen Ländern den Geist der Bekehrung zu empfehlen suchten) einen religiösen Anstrich zu geben, wurde in dem Plan dieser „chinesischen Handelscompagnie" die Ausbreitung des Christenthums als einer ihrer wichtigsten Zwecke angegeben, und sie machte sich anheischig alle Missionairs umsonst nach den Ländern, (wohin sie Handel treiben würde,) und daselbst von einen Ort zum andern zu bringen. Zur Dankbarkeit sollten dagegen auch die geistlichen Herrn sich zu einer Art von Controlleurs der Compagnie gebrauchen lassen; und neben der Bekehrung der Unchristen auch noch darauf achten, daß die Gesellschaft nicht von ihren christlichen Bedienten betrogen würde. Ein in der That seltsamer Auftrag! Doch hatten die Missionare wahrscheinlich von demselben wenig Bemühung, den die Compagnie hatte bey ihrer ersten Unternehmung so wenig Vortheil, oder vielleicht auch (wie fast alle Handelsgesellschaften in Frankreich) so wenig Beharrlichkeit, --- daß sie nach dem ersten Schiffe keins weiter abschickte; sondern schon sobald wieder auseinandergieng, daß man nicht einmal weiß, ob sie ihre Verbindung auch durch ein königliches Privilegium habe bekräftigen und sich den Alleinhandel versichern lassen?

Sollte dieß auch geschehn seyn, so dauerte doch diese chinesische Gesellschaft nicht bis ins Jahr 1664 fort, und stand also der Colbertischen Compagnie nicht entgegen, welche damals neben so vielen andern Monopolen auch das des Handels nach Sina erhielt.

ken; und hatte von ihrem Monopol schlechterdings keinen andern Gebrauch gemacht, als daß sie alle andre französische Unterthanen hinderte nach diesem Lande zu handeln. Zum Theil wurde diese Unthätigkeit auch durch die damalige Handelseinrichtungen der sinesischen Regierung verursacht, welche mit japanischer Strenge den Fremden die Schiffarth und Handlung in ihren Häfen fast ganz versagt hatte. Aber schon 1685 wurde dieser Handel frey gegeben; alle indische und europäische Seenationen drängten sich an seinen Vortheilen*) Theil zu nehmen, nur die französische Compagnie war zu ohnmächtig, die bisherigen Gränzen ihrer Unternehmungen zu überschreiten; — sie konnte auch nicht ein Schiff nach Sina schicken.

Dieß veranlaßte dann eine Gesellschaft von Privatkaufleuten, sich zu der Handluug nach diesem reichen Lande zn verbinden, wozu sie aber die Erlaubniß erst von der ostindischen Compagnie erkaufen mußte. Diese verstand sich gern dazu, und überließ durch einen Vergleich vom 4ten Januar 1698 der neuen Gesellschaft ihr ausschliessendes Recht nach Sina zu handeln für baar zu bezahlende 25,000 Livres und fünf Procent Abgabe von allen Waaren, welche sie nach Frankreich bringen würde.

*) Der Handel nach China ist unter allen Gattungen von Handlung, welche die Europäer nach Asien treiben, der vortheilhafteste, (und war es ehmals noch mehr als itzt) besonders durch den Eintausch des Goldes gegen Silber.

würde. Um allen Schleichhandel nach Indien zu verhüten wurde noch die beschwerliche Bedingung hinzugesetzt, daß kein Schiff der sinesischen Gesellschaft in irgend einen indischen oder andern Hafen (der im Handelsgebiet der ostindischen Compagnie in allen drey Weltheilen läge) einlaufen sollte. Dieß setzte also die Schiffe der sinesischen Gesellschaft in die Nothwendigkeit, eine Reise, die gewöhnlich neun Monate währt, und die durch so verschiedne Himmelsstriche und zweymal unter der Linie wegführt, ununterbrochen auf der See zu machen, und so viele Etablissements ihrer und andrer europäischen Nationen vorbeyzuschiffen, ohne in einem derselben Erfrischungen einnehmen und die auf einer solchen Farth so unentbehrliche Erhohlung geniessen zu können. Dieß mußte also natürlicherweise mehr Krankheiten und eine größre Mortalität, als sonst gewöhnlich ist, auf diesen Schiffen hervorbringen, den Handel beschwerlicher und die Unternehmungen der Gesellschaft, so wie die chinesischen Waaren in Frankreich kostbarer machen, als sie sonst gewesen seyn würden.

Ein königliches Arret vom 22ten Jan. 1698. gab dem Privatvergleich der beyden Gesellschaften die öffentliche Bestätigung; trug alle Privilegien des Edicts von 1664 auch auf die sinesische Gesellschaft über, und schloß alle andre französische Unterthanen, namentlich auch die ostindische Compagnie, von aller Handlung nach China aus.

Jourdain, ein reicher Kaufmann, stand an der Spitze der neuen Gesellschaft und war der Re-

gierer ihrer Unternehmungen. Im März 1699 schickte er das erste Schiff, l'Amphitrite, nach Sina ab, welches im August 1700 ausnehmend reich beladen wieder zurückkam; eben so glücklich kam dieses Schiff im Jahr 1703 wieder zurück, da es im Jahr 1701 noch einmal abgeschickt war. Die Bemerkung dringt sich hier von selbst auf, daß diese Kaufleute unter den beschwerlichen Einschränkungen ihrer Schiffarth und bey einer so beträchtlichen Abgabe doch mit Vortheil eine Handlung führen konnten, zu deren Unternehmung die ostindische Compagnie nun schon vier und dreyßig Jahre auf Kosten der Nation war ermuntert worden, ohne daß sie nur ein Pfund Thee, Seide oder andres chinesisches Produkt nach Frankreich gebracht hätte! Bedarf es noch mehr, um die Streitfrage über „die Nutzbarkeit oder Schädlichkeit ausschliessender Handelsgesellschaften" — die in den letztern Jahren mit so vieler Lebhaftigkeit von den scharfsinnigsten Köpfen Frankreichs analysirt ist! — zu entscheiden — als solche Data aus der Geschichte der französischen Compagnie — nur zu erzählen? —

Das gute Glück ihrer ersten Versuche gab der Jourdainschen Gesellschaft die Begierde ein, ihrer Unternehmung so viel möglich Dauer zu geben, und sie vor den künftigen Launen der ostindischen Direction (deren Neid leicht rege werden konnte) zu sichern. Sie schloß daher am 23ten Oct. 1700 einen neuen Tractat mit dieser Direction, der durch ein Arret des Staatsraths vom 9ten Nov. bestätigt wurde. Fünf Jahre hernach fanden beyde

Com-

Compagnien gut noch neue Patentbriefe des Königs über ihre getroffene Einrichtungen ausfertigen, und sie am 1sten Febr. 1706. im Parlement registriren zu lassen.

Die wesentlichen Abänderungen des ersten Stiftungsvergleichs durch diesen zweyten bestanden — in der genauer bestimmten Dauer der Freyheiten, welche von der ostindischen Compagnie auf die sinesische übergetragen waren, nemlich bis zu Ende des Privilegiums der indischen Compagnie, d. i. bis 1714; in der Freyheit, in ihre Gesellschaft nach eignem Gutfinden neue Mitglieder aufnehmen und sogar einen Theil dieser Freyheiten auf andre übertragen zu können, nur mit der Beschränkung, daß diese andern allemal Unterthanen des Königs seyn müßten, und die Uebertragung auch nicht ohne königliche Bewilligung geschehn könne; — endlich in dem der Gesellschaft ertheilten Nahmen der königlich-sinesischen Compagnie. (la Compagnie Royale de la Chine)

Noch ehe sie diesen förmlichen Titel erhalten hatte, fieng diese Gesellschaft schon an sich einer allmähligen Schwäche und endlich ihrem Untergange zu nähern. Vielleicht war dieß nicht so sehr die Schuld ihrer Directoren, als des spanischen Successionskrieges, in welchem die englische und holländische Flotte die Meere in Europa und Indien so unsicher machten, daß französische Kauffarthey-schiffe sich nicht auf diesen Meeren zeigen durften. Noch drey Schiffe schickte indeß die Compagnie während dieser für Frankreich so unglücklichen Pe-

riode, nach den sinesischen Häfen ab; und ihre Handelsgeschäfte waren, wie es scheint, so glücklich regiert, daß diese Schiffe mit sehr reichen Ladungen zurückkamen. Nur der Krieg machte ihre Reisen sehr langwierig und verminderte daher auch die Vortheile der Unternehmer. Das eine dieser Schiffe kam 1708 in *Nantes* an; und die Zölle (welche, wie man weiß, sehr herabgesetzt waren) von den Waaren desselben betrugen 16,992 Livres. Ein anders, daß 1713. zu St. Malo einlief, brachte 30,000 Pf. Seide mit. Aber diese reiche Ladung machte die Gegner der Compagnie von neuem geschäftig. Sie bestrebten sich, die Compagnie arm zu machen, obgleich durch ihr Schicksal dafür schon genug gesorgt war.

Man erneuerte nemlich itzt wider die schon zwanzig Jahr früher vorgebrachte Klage, daß die Einfuhr der indischen und itzt besonders der sinesischen Seide (die in so großer Menge eingebracht würde) dem französischen Seidenbau und Manufakturen nachtheilig wäre. Die Direction der Handlung zu Marseille (Chambre du Commerce) und der General Intendant der Provinz Languedoc (denen auch die Kaufleute von Lyon in einem besondern Memoire beystimmten) brachten diese Beschwerden gegen beyde Compagnien, für die Regierung, die ohngefehr in folgendes Raisonnement zusammengereiht waren.

„Die Seide, sagte man, mache eine Ausnahme von der Natur aller andern rohen Produkte, welche die einheimischen Manufakturen gebrauchen,

chen, und bey denen gewöhnlich die Concurrenz und der Ueberfluß nicht zu groß seyn kann. Mit der Seide verhalte es sich anders. Die orientalische werde mit so weniger Mühe und Kosten gewonnen, daß sie beständig in einem ausnehmend niedrigen Preise bleiben müsse. Sie könne also, (besonders da die Zölle bey der Einfuhr so gemäßigt worden) in Frankreich ungleich wohlfeiler verkauft werden, als die im Lande gewonnene und die aus Italien, Spanien und der Levante eingebrachte. Hieraus müsten aber nothwendig auf doppelte Art nachtheilige Folgen erwachsen. Erstlich der Untergang der Maulbeerplantagen in Dauphine, Provence und Languedoc, wo man besonders in der letzten Provinz mit ausnehmend großen Kosten die Cultur der Maulbeerbäume betrieben und es nun schon dahin gebracht habe, daß hier jährlich für 7 — 8 Millionen Seide, das heißt, der dritte Theil dessen, was die Manufakturen des Landes gebrauchten, gewonnen würde. Diese Culter müßte auch noch immer zunehmen, wenn die Unternehmer nur des Absatzes versichert wären, welcher aber nothwendig bald aufhören würde, wenn die indische und chinesische Seide in so großer Menge eingeführt und ungleich wohlfeiler zu haben wäre, als sie der Plantagebesitzer in Languedoc u. s. w. geben könne. So wären also so viele Kosten, die man bisher angewandt hätte, umsonst; so, eine neue und reiche Quelle von Beschäftigung verstopft; so, ein ansehnlicher Arbeitslohn von der Nation auf die Fremden übergetragen; und so endlich, ei-

ne Menge Familien in den Zustand der Dürftigkeit versetzt und gezwungen in fremden Ländern den Unterhalt zu suchen, den man ihnen im Vaterlande genommen hätte.“

Eben so nachtheilig stellte man die Einfuhr der orientalischen Seide, im Verhältniß gegen die spanische, piemontesische und levantische vor. „Diese, sagte man, könne gegen französische Produkte und Manufakturen eingetauscht werden, dagegen die Seide aus Indien und China meistens mit baarem Gelde bezahlt werden müße. Und dann habe, (wie es alle Kaufleute und Manufakturiers eingeständen) die asiatische Seide bey weiten nicht die Güte der europäischen und levantischen; ihre Fehler wären unverbesserlich und müßten also, wenn sie in den Manufakturen gebraucht würde, die unvermeidliche Folge haben, in kurzer Zeit diese Manufakturen um ihre Vortreflichkeit und ihren Credit, (die man durch die sorgfältigste Auswahl und Sortirung der Seide erworben habe) und also auch die Nation um ihren ganzen Seidenhandel bringen. Gebraucht aber würde sie gewiß in den Manufakturen, weil die orientalische Seide ungleich wohlfeiler gegeben werden könne, als die spanische, italiänische und levantische, da ihr Gewinn weniger Kosten und Mühe fordre, und ihre Einfuhr auch mit ungleich schwächern Zöllen belegt sey. *) Diese asiatische Seide würde sogar auch noch die Folge

*) Die Seide aus Indien und Sina bezahlte damals 26 Livres vom Centner; die aus Spanien, Italien und der Levante aber 93. L. 19. S.

Folge haben, die Manufakturen im Lande zu vermehren; und auch dieß sey eine schädliche Folge, weil diese neuen Seidenmanufakturen theils die von Lyon u. s. w. um ihren Credit bringen, theils zum Schaden der Manufakturen in Wolle, Leinwand und Baumwolle und des Ackerbaues zu viel Menschen beschäftigen würden.“

Aus allen diesen Gründen ersuchte man das Ministerium die Einfuhr der indischen und chinesischen Seide zu verbieten, und versprach davon die glücklichsten Folgen.

Die Regierung fand doch dießmal für gut, in einer Sache von so großer Wichtigkeit, nicht zu handeln, ohne die andre Parthey gehört zu haben. Sie communicirte die ihr vorgebrachten Gründe, den Directionen beyder Compagnien, welche dieselben durch folgende Vorstellungen zu wideriegen suchten.

„Die beständige Vergrößerung der Landesmanufakturen, sagten sie, fodere schlechterdings, daß die rohen Materien derselben, soviel möglich im Reich vermehrt und um den wohlfeilsten Preiß geliefert würden: und es sey widernatürlich von dieser großen Wahrheit bey irgend einem Produkt Ausnahmen erkünsteln zu wollen. Der bisherige hohe Preiß der Seide habe die französische Stoffen ungleich theurer, als die andrer Nationen gemacht und dadurch ihren Absatz vermindert. Wenn die einheimische Seide besser sey, als die asiatische, so würde dieser Einfuhr jener nicht schaden, eben so wenig, als die Einfuhr der fremden Wolle, oder des fremden Flachses und Hanfes den einheimischen

Produkten nachtheilig wäre, die doch in weit größerer Menge in Frankreich gebauet würden, als die Seide. Könne auch die aus Indien und China eingebrachte nicht zu jeder Art von Arbeiten gebraucht werden; so sey sie doch bey weiten nicht von so schlechter Beschaffenheit, als die Gegner es vorstellten, welches genung dadurch bewiesen würde, daß sie noch immer starken Abgang gefunden hätte, und besonders die Manufakturen im französischen Flandern fast allein damit versorgt würden. Und dann sey es auch kein unbeträchtlicher Vortheil, den man von der Concurrenz der asiatischen Seide erwarten müsse, daß sie die Spanier, Italiäner und Türken zwingen würde, die ihrige wohlfeiler zu geben; nur die Kaufleute von Lyon hätten ein Privatinteresse dieser Concurrenz sich zu widersetzen, da sie die spanische, italiänische und levantische Seide an die Manufakturiers des Reichs zu verkaufen pflegten, welches ihnen ausnehmenden Gewinn brächte. Ein solcher Privatvortheil würde aber nicht den des allgemeinen Bestens überwiegen können, besonders da die Compagnien durch die vorigen königlichen Edicte die Erlaubniß, Seide einzuführen, einmal erhalten hätten; und da sie dieselben zum Theil mit Landesmanufakturen bezahlten, die sie in beträchtlicher Menge ausführten."

Die Regierung fand durch diese Gründe die Vorstellungen der Gegner nicht widerlegt; sondern verbot am 13ten März 1714 schlechterdings alle Einfuhre der indischen und chinesischen Seide bey Strafe der Confiscation der Waare sowohl als

der Schiffe und noch überdem von 6000 Livres. Auch nicht einmal zur Ausfuhr an fremde Nationen sollte Seide eingeführt, und in französische Niederlagen gebracht werden. Um allen Schleichhandel abzuschneiden, wurde zugleich die ehmalige Einrichtung erneuert, nach welcher in die Häfen am atlantischen Meere schlechterdings keine Seide aus irgend einem Lande eingeführt werden; sondern alle, welche zu Wasser eingebracht würde, in keinem andern Hafen, als in dem von Marseille ausgeladen werden sollte.

Dieses strenge Verbot würde natürlicherweise der chinesischen Compagnie äusserst nachtheilig gewesen seyn, — da Seide ein so wichtiges Object ihres Handels war — wenn nicht ohnedem im Jahr 1714 ihr Privilegium zu Ende gegangen wäre. Es bildete sich in diesem Jahre eine neue Gesellschaft für die Handlung nach China, welche aber ihr Privilegium nicht mehr von der ostindischen Compagnie — deren 50 Jahre nun zu Ende waren — sondern unmittelbar vom König suchte und erhielte. Der sinesische Handel ist also nun von dem indischen getrennt; dieß setzt ihn ausser den Kreyß unsrer Geschichte, und erlaubt uns nicht derselben die fernre Einrichtung und Schicksale dieses Handels einzuweben.

Wir haben den veräusserten Handlungszweig der ostindischen Compagnie bis zu seinem Ende begleitet; und kehren nun zur Geschichte der Compagnie selbst zurück, mit der wir noch eben diesen Weg zu machen haben.

So eine vortheilhafte Wendung ihrer Angelegenheiten auch in der kurzen ruhigen Zwischenzeit, die das letztere Jahrhundert beschloß, zu nehmen schienen; so trat doch der Krieg, welcher durch die spanische Thronfolge veranlaßt wurde, so früh ein, daß es der Compagnie nicht möglich war sich zu erhohlen. Sie konnte ihre Handelsschiffe nicht durch Kriegsschiffe begleiten lassen, und war also beständig dem Angriffe der beyden feindlichen Seenationen ausgesetzt. Dieß verursachte, daß sie vom Jahr 1702 bis 1709 kein Schiff aus Indien *) erhielt. Die gleiche Ursache hatte einen gleichen Schaden in Absicht des Zwischenhandels der Compagnie, zur Folge, der allemal zu der vortheilhaftesten ihrer Unternehmungen gehörte. Und dann mußte besonders der Absatz ihrer Waaren in Frankreich selbst durch die allgemeine Dürftigkeit, die der unglückliche Krieg in alle Stände brachte, vermindert werden. Eine Periode, die durch Hungersnoth bezeichnet wird, kann einer Handlung mit den Bedürfnissen des Luxus nicht günstig seyn.

Diese unglücklichen Folgen zeigten sich schon bald in den ersten Jahren des Krieges. Denn als der König am Ende 1701. verlangte, (vermuthlich auf Betrieb des ein Jahr vorher gestifteten Conseil

*) Morellet (S. Mem. sur la Comp. des Indes p. 54. sagt, die Compagnie habe 1703 und 1704 jedes Jahr zwey Schiffe nach Indien abgeschickt. Das erste von diesen kam vermuthlich erst 1709 zurück; denn vor diesem Jahre finde ich keines aus Asien angekommenen Schiffes erwähnt.

seil de Commerce) daß ihm der Zustand der Compagnie sollte vorgelegt werden; erfuhr er, daß sie im letztern September eine ansehnliche Auction ihrer Waaren gehalten aber dabey kein Glück gehabt habe. Ein Theil ihrer Waaren, sey nehmlich, unverkauft geblieben, und für den andern, den sie verkauft habe, könne sie die Bezahlung nicht eher als in ziemlich weit hinausgesetzten Terminen erwarten. Und so finde sie sich itzt völlig von Geld entblößt, und ganz ausser Stande ihre Unternehmungen fortzusetzen.

Die Regierung wollte es noch einmal versuchen, die Handlung nach Indien zu erhalten, so lehrreich auch die Erfahrung beynahe eines halben Jahrhundert diese Versuche zu widerrathen schien. Der König schoß der Compagniedirection eine Summe von 8,50,000 Livres vor, die am Ende des Jahrs 1702 wider bezahlt werden sollten. Sonderbar ist diese Aufopferung des Ministeriums für die Erhaltung einer so unglücklichen Handelsgesellschaft; besonders zu einer Zeit, da Ludwig XIV. entschlossen war, wider den Willen und die Macht von ganz Südeuropa seinen Enkel auf den Thron von Spanien zu setzen; da die französische Armee in sehr schlechten Zustande und doch unentbehrlich war; kurz zu einer Zeit, da 8,50,000 Livres für die französische Regierung einen sehr großen Werth haben mußten.

Durch diese großmüthige Unterstützung glaubte dann auch der Hof sich das Recht erworben zu haben, die Unternehmungen der Compagnie zu leiten.

Der König befahl sowohl, daß die Directeurs als Actionairs den Fond der Gesellschaft vermehren, und zu jedem hundert Livres, die sie darinn hätten, noch funfzig zuschiessen sollten. Die Directeurs bezeigten sich sogleich bereit, diesem Befehle zu gehorchen; die Actionairs wie es scheint, und auch natürlich war, weniger. Im Januar 1702 wurde daher eine allgemeine Berathschlagung aller Mitglieder der Gesellschaft in Paris gehalten, und unter dem 21sten Febr. noch einmal der königliche Befehl bestätigt. Man fand zugleich für gut zur Abtragung des Zuschusses folgende Termine anzusetzen.

Für die Directoren. Der erste Termin sogleich, im Februar; der zweyte am 1sten März, der dritte am 1sten April.

Für die Actionairs, der erste Termin den 1sten April; der zweyte den 1sten Junius; der dritte den 1sten August.

Ausser diesem sollten noch die Directoren gehalten seyn, zur Ausrüstung von drey Schiffen, welche die Compagnie noch dieß Jahr nach Indien schicken würde, derselben 10,000 Livres vorzuschiessen.

Alle diese Einrichtungen konnten ganz wohl befohlen werden; aber es war eben so despotisch, als (ohne die unbilligste Gewalt zu gebrauchen) unmöglich in der Ausführung, zu befehlen, daß Unterthanen ihr Geld zu einer Handlung hergeben sollten, bey der sie keinen Vortheil, sondern vielmehr den wahrscheinlichsten Verlust ihres Capitals erwarten konnten. Die Actionairs blieben daher immer mit ihren Zahlungen zurück, und protestirten

ten sogar gegen die Rechtmäßigkeit dieser Einrichtungen; da sie behaupteten, daß sie nach dem Edict von 1664 zu keiner fernern Vermehrung ihres ersten Capitals gezwungen werden könnten. Diese Protestationen und Gegenprotestationen verwickelten die Regierung wiederum in eine Menge Untersuchungen, machten ihr die Mühe immer abändernder Verordnungen u. s. w., die sich endlich mit einem Arret vom April 1704 endigten, worinn alle andre bisherige Befehle aufgehoben, und festgesetzt wurde, daß die Actionairs zwar künftig allen Verlust bey den Unternehmungen der Gesellschaft tragen sollten, so wie sie den Gewinn davon zögen; aber sie sollten zu keinen neuen Anleihn und Zuschüssen mehr verbunden seyn, wenn nicht wenigstens drey Deputirte von fünf, die von den Actionairs selbst gewählt wären, diese Zuschüsse bewilligt hätten. Könnten die Directoren der Compagnie und die Deputirte nicht einig werden, ob Zuschüsse nöthig wären oder nicht; so sollten ihre Streitigkeiten von dem königlichen Minister, Pontchrartrain Sr. Majestät vorgelegt, und von Derselben entschieden wären.

Alle diese kunstvolle Mittel hatten die Wirkung, die man von ihnen erwarten konnte; — keine nemlich. Die Actionairs lieferten keine Zuschüsse; die Compagnie war völlig vom Gelde entblößt, und in Europa und Asien mit 10 Mill. Livr. Schulden *) beladen, zu deren Bezahlung sie kein Mittel

*) Der Credit der Compagnie war so erstaunend gefallen, daß sie 1703 und 1704 zu 60 und sogar zu 75 Procent Capitalien borgte.

Mittel sah; die eben beschriebenen Folgen des Kriegs traten hinzu: — kurz die Compagnie war nicht mehr im Stande, etwas zu unternehmen; sie ersuchte im Jahr 1708 den König ihr Privilegium zurücknehmen.

Noch einmal wollte es die Regierung versuchen, der Compagnie aufzuhelfen, ehe ihr Vermögen den Gläubigern ganz überlassen würde. Den 1sten Jan. 1709 wurde eine allgemeine Versammlung aller Directoren und Actionairs gehalten, worinn sie neue Berathschlagungen über die Mittel, sich zu retten, anstellen sollten. Allein das einzige Mittel, das sie erfanden, — und in der That auch das einzige das noch möglich blieb — war folgendes: Sie erlaubten einem königlichen Secretair, Croizat, *) unter dem Nahmen der Compagnie zwey Schiffe nach Indien zu schicken, mit der Bedingung, daß er von allen Waaren, die er zurückbrächte, der Compagnie funfzehn vom hundert, und von den feindlichen Prisen, die er dißseits der Linie machen würde, zwey vom hundert geben sollte. Auch sollte er der Compagnie auf jedem Schiff, zehn Tonnen indischer Waaren, ohne Bezahlung mitbringen. Einige

*) Eben der Mann, der in eben dem Jahre ein ausschliessendes Privilegium für den Handel nach Louisiana und den ganzen Strich von Nordamerica zwischen dem spanischen und (damaligen) englischen Gebiete erhielt. Sonderbar, daß man gerade zu der Zeit, da man ein so deutliches Beyspiel von den üblen Folgen ausschliessender Compagnien vor Augen hatte, noch daran dachte, eine neue zu stiften!

Einige Jahre hernach suchte die Gesellschaft einen noch ausgedehntern Gebrauch von diesem unnatürlichen Mittel zu machen. Sie verkaufte 1712 ihr ganzes Privilegium an eine Gesellschaft Kaufleute von St. Malo, gegen die Bedingung, daß sie der Gesellschaft von allen aus Indien eingebrachten Waaren 15 Procent bezahlen sollten.

Der Gewinn aus dieser Verpachtung ihres Monopols konnte itzt nicht mehr der Gesellschaft selbst zufliessen, sondern es gehörte der größten Billigkeit gemäß, ihren Gläubigern. Diejenigen, welche in Frankreich waren, (und die man les Chirographaires nannte) foderten von der Compagnie 2,235,518 Livres. Es wurden mit Erlaubniß der Regierung, von ihnen einige Personen erwählt und mit der Vollmacht niedergesetzt, die für die Compagnie einkommenden Gelder zum Vortheil dieser Gläubiger zu verwalten. Um sie soviel möglich zu befriedigen, wurde das Privilegium der ostindischen Compagnie — welches 1714 zu Ende gieng — noch einmal auf zehn Jahre vom ersten April 1715 an gerechnet, hinausgesetzt.

So war also nun der Handel nach den weitläuftigen Indien, und mit den kostbarsten Waaren der Welt — der zur Beschäftigung so vieler Menschen, zur Vergrösserung der Schiffarth und des Zwischenhandels der Nation so vortreflich | hätte genutzt werden können und sollen — weiter nichts — als ein elendes Mittel, um einige banquerutte Kaufleute in den Stand zu setzen, ihre Gläubiger zu befriedigen.

Und

Und auch dieß geringfügige Ziel wurde nicht einmal erreicht. Der Vortheil der Gesellschaft von St. Malo wurde nicht nur durch die starke Abgabe an die ostindische Compagnie sehr herabgesetzt; sondern die Schulden derselben zu Surate verursachten auch noch den Nachtheil, daß die Kaufleute von St. Malo es nicht wagten, ihre Schiffe nach dieser Stadt zu schicken, aus Furcht, dort als französische Schiffe festgehalten zu werden. Nun ist aber Surate die Hauptniederlage der wichtigsten Waaren, — die man aus Indien holt — der Baumwolle, und baumwollenen Zeuge, der Arzney- und Gewürzwaren u. s. w. Diese konnte also die neue Gesellschaft entweder gar nicht, oder nur durch kostbarere und längre Wege, d. i. mit minderm Vortheil haben. — Diese Umstände machten, daß endlich gar keine Schiffe mehr von Frankreich nach Indien giengen, und daß die Compagnie sich nicht über Unbilligkeit beklagen konnte, als sie 1719 aufgehoben wurde, obgleich ihr erneuertes Privilegium noch nicht zu Ende war.

Law erschien itzt in Frankreich, und wollte durch ganz ungewohnte und ausserordentliche Operationen versuchen, ob nicht drey unglückliche Handelsgesellschaften vereinigt eine glückliche ausmachten könnten? Die ostindische, die sinesische, und die occidentalische Compagnien wurden zu einer einzigen verbunden, die man die Indische (Compagnie des Indes) nannte.

Ende des ersten Theils.